

Geschäftsbericht
Zusammengefasster
Lagebericht und
IFRS Konzernabschluss
2023

Finanzen

HENSOLDT Schlüsselkennzahlen

in Mio. €	2023	2022
Auftragseingang	2.087	1.993
Sensors	1.587	1.675
Optronics	510	333
Eliminierung/Transversal/Übrige	-9	-15
Auftragsbestand	5.530	5.366
Sensors	4.693	4.688
Optronics	852	692
Eliminierung/Transversal/Übrige	-15	-13
Book-to-Bill	1,1x	1,2x
Umsatzerlöse	1.847	1.707
Sensors	1.546	1.404
Optronics	309	310
Eliminierung/Transversal/Übrige	-8	-7
Umsätze nach Regionen	1.847	1.707
Europa	1.596	1.452
<i>davon Deutschland</i>	<i>1.030</i>	<i>1.016</i>
Naher Osten	116	135
Asien-Pazifik	74	82
Nordamerika	46	39
Afrika	43	22
LATAM	10	6
Übrige Regionen/Konsolidierung	-39	-28
Bereinigtes EBIT	246	224
Sensors	235	183
Optronics	11	41
Bereinigtes EBITDA	329	292
Sensors	306	233
Optronics	24	59
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	259	219

INHALT

HENSOLDT am Kapitalmarkt	3
Zusammengefasster Lagebericht	6
IFRS Konzernabschluss	71
Konzernanhang	82
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	152
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	153
Bericht des Aufsichtsrats	163
Vergütungsbericht der HENSOLDT AG	171
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts	188

HENSOLDT am Kapitalmarkt

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr und erreichte zwischenzeitlich bei 37,54 € ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende 2023 notierte die Aktie bei 24,40 € und damit um 10,4 % über dem Schlusskurs des Vorjahres.

Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT Aktie

Das Börsenumfeld im Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer restriktiven Geldpolitik der Notenbanken in Reaktion auf die Inflation sowie anhaltende geopolitische Spannungen. Angetrieben von einem sukzessiven Rückgang der Inflationsraten starteten die deutschen Aktienindizes DAX und MDAX mit Kursgewinnen in das Jahr 2023. Das anhaltend steigende Leitzinsniveau und damit verbundene Sorgen vor einer schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung führten im März zu einem kurzzeitigen Rückgang der beiden Indizes. Während der DAX sich in den Folgemonaten rasch erholte und im Juli auf ein neues Rekordhoch anstieg, bewegte sich der MDAX bis Herbst vorwiegend seitwärts. Der Angriff der Hamas auf Israel und anschließende Sorgen vor einer noch größeren Eskalation des Nahost-Konfliktes führten im Oktober zu starken Kursverlusten im DAX und MDAX. Angetrieben durch die Hoffnung der Anleger auf ein Ende der Zinserhöhungen in den USA und Europa verzeichneten beide Indizes ab November bis Jahresende wieder Kursgewinne. Insbesondere der DAX gewann stark und erreichte ein neues Allzeithoch bei 17.003 Punkten. Zum Jahresende belief sich das Kursplus beim DAX auf 20,3 %. Beim MDAX fiel der Zuwachs mit 8,0 % moderater aus.

Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der Indexzusammensetzung wurde die HENSOLDT AG mit Wirkung zum 20. März 2023 von der Deutschen Börse in den MDAX aufgenommen. Maßgeblicher Grund hierfür war die im Vergleich zu anderen Unternehmen gestiegene Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes. Seit dem 20. Juni 2022 ist die HENSOLDT-Aktie zudem im TecDAX gelistet.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 22,30 € in das Jahr 2023. Der erste Handelstag markierte dabei auch das Kurstief des Jahres bei 22,25 €. In den folgenden Monaten startete die HENSOLDT-Aktie eine Kursrallye mit einem Zuwachs von über 60 Prozent und stieg bis Mitte April auf ein neues Allzeithoch bei 37,54 €. Ausgehend von diesem Niveau konsolidierte der Aktienkurs von HENSOLDT in den darauffolgenden Monaten und pendelte bis Mitte September um die 30 €-Marke. Im Zuge der Korrektur des Gesamtmarktes im Herbst gab auch die HENSOLDT-Aktie nach, stabilisierte sich jedoch nach kurzer Zeit wieder auf einem Kursniveau von rund 28 €. Mit der Ad-hoc Mitteilung einer möglichen Kapitalerhöhung für den Erwerb der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) ging der Aktienkurs im November nochmals etwas zurück. Nach erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung festigte sich der Kurs anschließend und ging zum Jahresende bei 24,40 € aus dem Handel. Dies entspricht einem Kursplus von 10,4 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs.

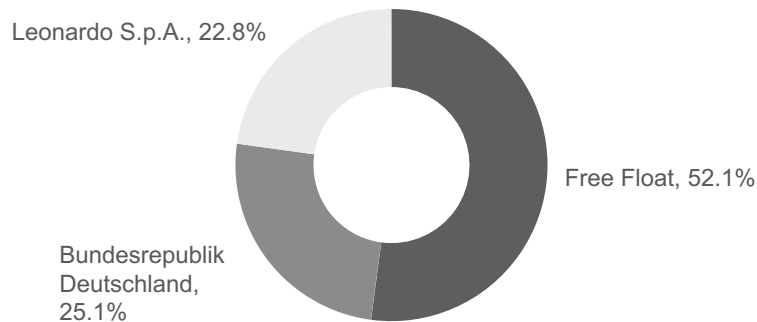
Zur teilweisen Finanzierung der Übernahme der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH führte die HENSOLDT AG eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals durch, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG wurde dabei um 10 % durch Ausgabe von 10,5 Mio. neuen Inhaberaktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Aktien wurden zu einem Platzierungspreis von 22,94 € je Aktie zugeteilt, was zu einem Bruttoemissionserlös von rund 241 Mio. € führte. Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtig. Die Handelsaufnahme erfolgte am 13. Dezember 2023.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2023 sind die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, mit einem Anteil von 22,8 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Streubesitz lag zum Jahresende bei rund 52,1 %. Die Definition des Streubesitzes bezieht sich dabei auf den Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG.

Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2023



Analysten-Coverage

Im Berichtsjahr 2023 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- Citigroup
- Deutsche Bank
- J.P. Morgan
- Kepler Cheuvreux
- Morgan Stanley
- ODDO BHF
- Warburg Research

Durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung war die Coverage der folgenden Research-Häuser ODDO BHF, Bank of America Securities, Deutsche Bank und Kepler Cheuvreux temporär ausgesetzt. Für die Deutsche Bank und Kepler Cheuvreux galt dies über das Jahresende 2023 hinaus. Zwei der verbliebenen sieben Analysten sprachen eine Kaufempfehlung aus. Vier Analysten stufen die Aktie mit „Halten“ ein und ein Analyst stufte die Aktie mit „Untergewichten“ ein. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 31,26 € pro Aktie und entspricht damit einem möglichen Kurspotential gegenüber dem Jahresendstand von 24,40 € pro Aktie von 28,1 %. Positiv bewerten die Analysten die weiteren mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Die HENSOLDT AG veröffentlicht eine Consensus-Schätzung der Analysten mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022, der Ergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen 2023 jeweils einen Analyst- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.

Am 22. November 2023 veranstaltete das Management von HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte HENSOLDT einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und Mittelfristplanung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

Hauptversammlung

Am 12. Mai 2023 fand die dritte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Die Versammlung wurde in Präsenz durchgeführt. Sämtliche Fragen der anwesenden Aktionäre wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Dabei wurde Marco R. Fuchs (Vorstandsvorsitzender der OHB SE) in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Reiner Winkler zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Er folgte auf den bisherigen Vorsitzenden Johannes P. Huth, der sein Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 niederlegte. Die Aktionäre folgten auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter www.investors.hensoldt.net.

Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2023

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Seit Juni 2022 Mitglied im TecDAX-Aktienindex; Seit März 2023 Mitglied im MDAX
Designated Sponsor:	Oddo BHF
Anzahl Aktien:	115.500.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	37,54 (17. April 2023)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	22,25 (2. Januar 2023)
Schlusskurs im Xetra-Handel (29. Dezember 2023) in €:	24,40
Marktkapitalisierung (29. Dezember 2023) in €:	2,818 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2023):	52,1 %

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2023

endende Geschäftsjahr

Verweise:

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichtsfremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

Zahlenangaben:

Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Millionen € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit "-" vorgenommen.

Christian Ladurner
CFO
HENSOLDT AG



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

HENSOLDT ist seit seiner Gründung stark gewachsen. Der Aufstieg in den MDAX im März 2023 ist ein Beleg für unseren erfolgreichen Wachstumskurs der vergangenen Jahre und markiert einen besonderen Tag in der jungen HENSOLDT-Geschichte. Heute ist HENSOLDT ein führender Player in der europäischen Verteidigungsindustrie, mit einem attraktiven und innovativen Geschäftsmodell und einer nachhaltig starken finanziellen Basis.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir unser Wachstumstempo weiter steigern. Mit einem Plus von über 8 Prozent hat unser Umsatz deutlich zugelegt, getrieben insbesondere von der Steigerung unseres Kerngeschäfts um 16 Prozent. Innerhalb der letzten 4 Jahre ist unser Auftragsbestand deutlich um das 2,5-fache auf aktuell 5,5 Milliarden Euro gewachsen. Wir konnten wegweisende Projekte wie Eurofighter Mk1, PEGASUS und unser TRML-4D-Radar mit einem Geschäftsvolumen von annähernd 3 Milliarden Euro verbuchen. Vor dem Hintergrund des strukturellen Marktwachstums und der langen Projektzyklen in unserer Branche sehen wir für HENSOLDT ausgezeichnete Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum. Das erlaubt uns, unsere Anteilseigner am Erfolg des Unternehmens weiter teilhaben zu lassen. Die Dividende fällt daher mit 0,40 Euro pro Aktie um 33 Prozent höher aus als im Vorjahr.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diesen Wachstumskurs in den kommenden Jahren fortzusetzen und im Geschäftsjahr 2023 dafür wichtige Hebel in Bewegung gesetzt. Durch das bevorstehende Wachstum müssen wir unsere Prozesse anpassen und harmonisieren. Dazu ist es wichtig, dass wir alle Prozesse entlang unserer HENSOLDT-Strategie aufbauen und mit KPIs versehen. Der Start der globalen SAP-Transformation ist hierfür der Schlüssel. Wir treiben dadurch unsere digitalen Prozesse voran und werden effizienter. Diese Prozessharmonisierung wird das globale und divisionsübergreifende Arbeiten stärker unterstützen und wir können unser Wachstum aktiv managen.

Darüber hinaus sollen strategische Investitionen unser Geschäft auf die nächste Stufe heben. Die Übernahme der ESG-Gruppe ist hierfür ein hervorragendes Beispiel. Durch die Kombination der sich bestens ergänzenden Fähigkeiten von HENSOLDT und der ESG-Gruppe machen wir einen entscheidenden Schritt hin zu einem führenden europäischen Anbieter von nahtlos integrierten Lösungen. Die ESG-Gruppe weist ein starkes Wachstum und eine hohe Cash-Generierung auf, da das Geschäftsmodell relativ geringe Investitionen erfordert. Wir haben erhebliche Kosten- und Umsatzsynergien identifiziert, die zu einer attraktiven Wertschöpfung führen werden, während wir unsere Disziplin bei der Kapitalallokation und dem Nettoverschuldungsgrad beibehalten.

Um unser rasantes Wachstum und die dafür notwendigen Veränderungen aktiv zu gestalten, ist das strategische Transformationsprogramm HENSOLDT GO! Wave 3 essenziell. Konkret bedeutet das für uns, dass wir immer mehr von einem Manufakturbetrieb mit kleinen Losgrößen zu einem Unternehmen werden, das größere Mengen an Produkten in immer kürzerer Zeit herstellen wird. Das Transformationsprogramm ist ein Schlüsselfaktor für unser angestrebtes Wachstum und daher wurde Wave 3 bewusst auf die ganze HENSOLDT-Welt ausgeweitet. Im Mittelpunkt von Wave 3 steht die Effizienzsteigerung im Engineering, die Optimierung unserer Lieferketten sowie die Industrialisierung unserer Schlüsselprodukte.

Ein letzter Punkt, der für mich sehr hohe Priorität hat, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen des Finance-Vision-Projekts haben wir die HENSOLDT Finance Academy etabliert, die mit einem effektiven Trainingsansatz dafür sorgt, dass unsere Finance Community für den langfristigen Erfolg gut aufgestellt ist: Wir konzentrieren uns darauf, unsere Fähigkeiten heute zu entwickeln und zu verfeinern, um die Herausforderungen von morgen zu meistern!

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre, eine Sache liegt uns ganz besonders am Herzen: Der Dialog mit Investoren und Analysten. Dieser setzt oft wertvolle Impulse für unsere Gespräche im Vorstandsteam. Deshalb freut es mich, dass wir im vergangenen November bereits unseren dritten Kapitalmarkttag veranstaltet haben. An unserem größten Produktionsstandort in Ulm sind wir nicht nur mit unseren Investoren in den Dialog getreten, sondern hatten auch die Möglichkeit unsere Produkte und Produktionsprozesse vorzustellen. Wir möchten diesen Austausch in der Zukunft nicht nur pflegen, sondern intensivieren und noch enger gestalten.

Gemeinsam ziehen wir mit allen HENSOLDTianern an einem Strang, um unsere Ziele umsetzen zu können.

Ich freue mich, dass wir sowohl bei HENSOLDT als auch mit unseren Partnern noch stärker zusammenwachsen und diesen Weg gemeinsam gehen!

Ihr

Christian Ladurner

INHALT

I	Grundlagen des Konzerns	11
1	Geschäftsmodell	11
2	Organisation und Unternehmensstruktur	11
2.1	Rechtliche Struktur	11
2.2	Standorte und Mitarbeiter	12
2.3	Geschäftssegmente	12
3	Ziele und Strategien	13
3.1	Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern	15
3.2	Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen	15
3.3	Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden	15
3.4	Eine starke Unternehmenskultur leben	16
3.5	Betriebliche Effizienz steigern	16
4	Steuerungssystem	16
5	Forschung und Entwicklung	18
II	Wirtschaftsbericht	19
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
1.2	Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	19
2	Geschäftsverlauf	20
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
3.1	Ertragslage	22
3.2	Vermögenslage	25
3.3	Finanzlage	26
3.4	Gesamtbeurteilung	29
III	Prognosebericht	30
1	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	30
2	Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	31
3	Prognose	32
IV	Chancen- und Risikobericht	33
1	Risikobericht	33
1.1	Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements	33
1.2	Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement	35
1.3	Risiken	35
1.4	Allgemeine Risikobewertung	43
2	Chancen-Bericht	44
2.1	Chancen	44
2.2	Gesamtbewertung der Chancen	45
V	Nichtfinanzielle Konzernklärung	46
VI	Übernahmerelevante Angaben sowie	47
	erläuternder Bericht	47
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	47
2	Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen	47
3	Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	48
4	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	48

5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	49
6	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung	49
7	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	50
7.1	Bedingtes Kapital	50
7.2	Genehmigtes Kapital	51
7.3	Aktienrückkauf	52
8	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	53
9	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	53
VII	Erklärung zur Unternehmensführung	54
1	Grundlagen	54
2	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	54
3	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	55
4	Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken	55
4.1	Grundsätze	55
4.2	Anregungen des Kodex	55
4.3	Standards of Business Conduct	56
4.4	Compliance	56
4.5	Risiko- und Kontrollmanagement	56
4.6	Nachhaltigkeit	57
4.7	Aktionäre und Hauptversammlung	57
4.8	Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat	57
4.9	Unternehmenskommunikation und Transparenz	57
5	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	58
5.1	Vorstand der HENSOLDT AG	58
5.2	Aufsichtsrat der HENSOLDT AG	59
5.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	64
5.4	Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG	66
VIII	HENSOLDT AG	68
1	Ertragslage der HENSOLDT AG	68
2	Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG	69
3	Chancen und Risiken	70
4	Prognosebericht	70

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein deutscher Champion und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2023 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

Als plattformunabhängiger Anbieter liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, Marineschiffe und Landfahrzeuge) verschiedener Hersteller. Darüber hinaus verkauft die HENSOLDT-Gruppe eigenständige elektronische Verteidigungs- und Sicherheitslösungen. HENSOLDT verkauft seine Produkte und Lösungen an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Derartige Formen der industriellen Zusammenarbeit werden mit anderen Unternehmen eingegangen, beispielsweise mit dem Euroradar-Konsortium, welche das Bugradar für den Eurofighter-Jet entwickelt. Bei indirekten Verkäufen werden HENSOLDTs Produkte in der Regel als Komponenten integrierter Produkte oder Plattformen im Rahmen von Beschaffungsprojekten für Streit- und Sicherheitskräfte von Regierungen und supranationalen Organisationen als Endkunden eingebaut. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete HENSOLDT mehr als die Hälfte seines Umsatzes auf dem Heimatmarkt Deutschland. Mehr als ein Viertel des Umsatzes im Jahr 2023 wurde mit anderen Endkunden in der EU und der NATO (ohne Deutschland) sowie in NATO-gleichgestellten Ländern (Australien, Japan, Neuseeland und der Schweiz) erzielt, für die HENSOLDT auf gut etablierte Exportkontrollverfahren zurückgreift. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach Regionen ist in [Anhangangabe 9.3](#) enthalten.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifeegrad, variabel. Diese reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen unsere Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 30 (Vorjahr: 30) Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „VIII HENSOLDT AG“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2023 waren von den 6.907 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.463) von HENSOLDT, darunter 683 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 611), ca. 5.100 (Vorjahr: ca. 4.700) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

Für eine klarere und genauere Darstellung der Geschäftsaktivitäten wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2023 eine Präzisierung der Geschäftssegmente und Divisionen vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die bisher segmentspezifischen Divisionen segmentübergreifend dargestellt. Die Präzisierung hat keine wesentliche Auswirkung auf die operativen Ergebnisse der Segmente.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig.

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt zu Punkt Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

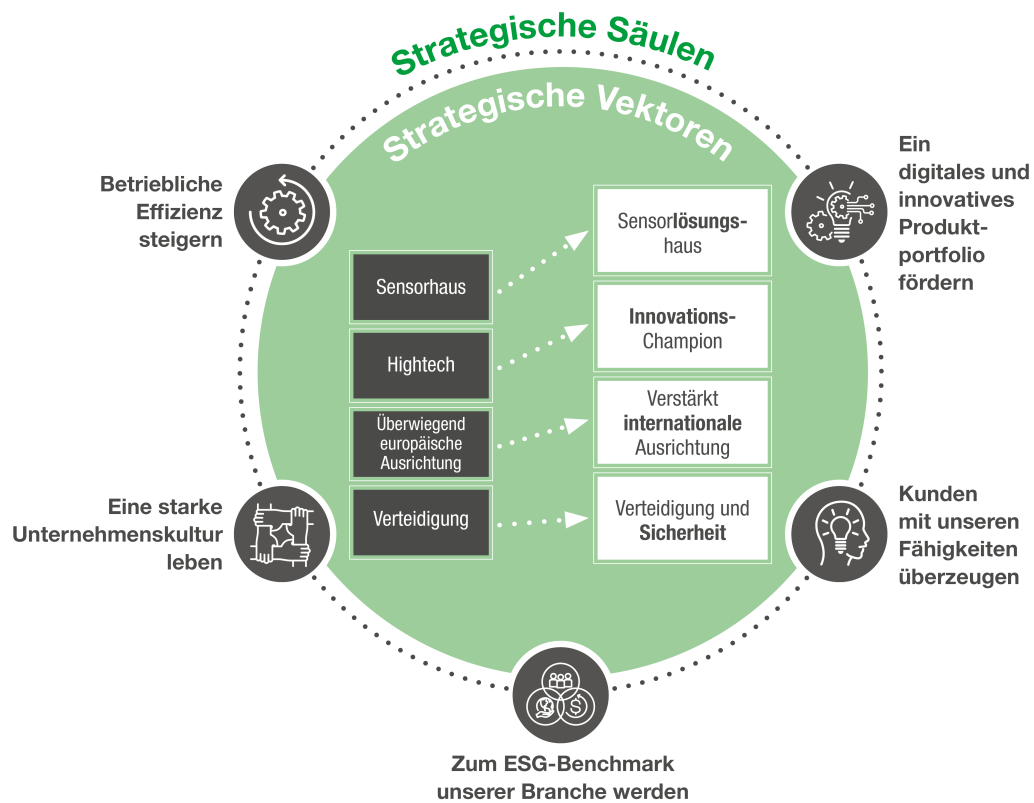
Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

3 Ziele und Strategien

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2023 weitere wichtige Fortschritte gemacht, insbesondere auf dem Weg, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterverfolgt und wichtige Ziele erreicht.

Die Strategie von HENSOLDT basiert auf vier Vektoren und fünf strategischen Säulen. Die Vektoren beschreiben die Ziele, die strategischen Säulen zeigen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.



Im Berichtsjahr 2023 sind die vier strategischen Ziele in Form der Vektoren unverändert:

- HENSOLDT will von einem reinen Sensor-Haus zu einem ganzheitlichen Sensor-Lösungshaus wachsen und als ein solches wahrgenommen werden
- HENSOLDT will seine Innovationskraft weiter ausbauen und seine Rolle als Innovationstreiber stärken
- HENSOLDT will basierend auf seinem Erfolg in europäischen Heimatmärkten seine internationale Reichweite und Präsenz ausdehnen
- HENSOLDT will sein Geschäft über die Verteidigungsbranche hinaus mit Marktanteilen im Sicherheitsbereich erweitern

Auch die Beschreibung der strategischen Zielerreichung durch die fünf strategischen Säulen blieb unverändert:

- Erweiterung des digitalen und innovativen Portfolios
- Kunden mit Leistungsfähigkeit überzeugen
- Benchmark der Branche im Bereich ESG¹ werden
- Eine starke Unternehmenskultur leben
- Verbesserung der betrieblichen Effizienz

¹ Environmental Social Governance

3.1 Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern

HENSOLDT steht mit seinen rund 2.200 Engineering-Mitarbeitern für Hochleistungs-Sensorelektronik. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, setzt der Konzern vor allem auf ein digitales und innovatives Produktportfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien ermöglicht es HENSOLDT, seine Rolle im Wettbewerb zu verbessern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Hierfür baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen („F&E“) kontinuierlich aus. Im Vergleich zu 2022 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Berichtsjahr um 12,6 % auf 62 Mio. € erhöht. Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2023 (bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten) auf 92 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT eigene Kompetenzen im Rahmen von kundenfinanzierten Projekten auf und geht strategische Partnerschaften ein, um eigene Portfolio-Ergänzungen und -Erweiterungen zu ermöglichen. Eine stark auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie (mit Unternehmensübernahmen, Gemeinschaftsunternehmen oder Minderheitsbeteiligungen) rundet die strategische Portfolio-Entwicklung ab.

Die Weiterentwicklung von Produkten hin zu kompletten Lösungen führte zu einem innovativeren und wettbewerbsfähigeren Portfolio. Die weitere Verzahnung der Geschäftsbereiche der HENSOLDT-Gruppe und die intensivierte Ausrichtung nach Kunden-Segmenten bewirkte im Berichtsjahr 2023 aus Sicht des Vorstandes erneut eine Steigerung der Innovationskraft durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit und intensiven Austausch der Mitarbeiter.

3.2 Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden etabliert. Diese Säule umfasst diverse strategische Maßnahmen, etwa das Marktverständnis, die Entwicklung von Länderstrategien, unsere internationale Präsenz und Partnerschaften oder auch das Verstehen der Einsatzkonzepte unserer Kunden und der Umstände, die für ihre Souveränität und ihr Wirtschaftswachstum relevant sind. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen und wer unsere besten Partner sind.

Für unsere Heimatmärkte konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin auf die Positionierung von HENSOLDT in neuen europäischen Programmen sowie darauf, den erwarteten Anstieg der Verteidigungsausgaben zu nutzen und gleichzeitig von der erwarteten Verlagerung dieser Ausgaben hin zu einem höheren Anteil von elektronischen Komponenten zu profitieren. Mit diesem Ansatz will HENSOLDT seinen Status als Premium-Anbieter innovativer Technologien weiter ausbauen und die Attraktivität seiner Produkte für führende Verteidigungsunternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie Regierungen sichern.

HENSOLDT hat seine Exportstrategie darauf ausgerichtet, die Technologien seiner Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Zu diesem Zweck positioniert sich der Konzern in den für HENSOLDT attraktivsten Märkten, schafft lokale Nähe und baut seine internationalen Geschäftsaktivitäten sowie lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen kontinuierlich aus.

Um das Ziel der Entwicklung von Kundenbeziehungen im In- und Ausland weiter zu fördern, hat HENSOLDT eine Business Development Organisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2023 rund 200 Mitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

3.3 Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden

Als eine der Säulen der Unternehmensstrategie hat HENSOLDT nicht nur die Vision, zum Maßstab für ESG in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zu werden, sondern auch sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen hohen Ansprüchen in diesem Bereich langfristig verpflichtet bleibt, indem es die ESG-Leistung und -strategie von HENSOLDT kontinuierlich anpasst und verbessert. Zu diesem Zweck wurde das „ESG-Strategieprogramm 2026“ ins Leben gerufen und es wurden 15 Ziele, über 100 Maßnahmen und 120 Kennzahlen definiert.

Das „ESG-Strategieprogramm 2026“ ist die Grundlage dafür, dass HENSOLDT seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren und vor allem gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt nicht nur gerecht wird, sondern auch, dass die Erwartungen in diesem Bereich an HENSOLDT übertroffen werden. Diese Verantwortung spiegelt sich auch im Beitritt des Konzerns zum UN Global Compact², einer Initiative der Vereinten Nationen, wider. Damit bekennt sich HENSOLDT zu den zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

² Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die umfangreichen ESG-Aktivitäten trugen maßgeblich zum erneut hervorragenden Abschneiden von HENSOLDT beim ESG-Rating durch das Unternehmen Sustainalytics bei. Hier erreichte HENSOLDT auch im Geschäftsjahr 2023 den 1. Platz im Sektor „Luftfahrt & Verteidigung“. Für eine ausführliche Darstellung der ESG-Aktivitäten wird auf den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns, der unter <https://investors.hensoldt.net> zu finden ist, verwiesen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“. Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, welcher ebenfalls über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

3.4 Eine starke Unternehmenskultur leben

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für HENSOLDT ist eine starke und gelebte Unternehmenskultur. Nur so kann der Konzern sicherstellen, dass auch in Zukunft der gemeinsame Erfolg und die Wertschätzung der Mitarbeiter gewährleistet sind. Der Erfolg aller bisher umgesetzten Maßnahmen spiegelt sich an dem Interesse potentieller neuer Mitarbeiter sowie in einer Mitarbeiter-Fluktuation im mittleren, einstelligen Bereich im Jahr 2023 wider.

Der Fokus lag im Geschäftsjahr 2023 auf der Initiative „NEXT Leadership“. Diese Initiative wurde „bottom-up“ mit den Mitarbeitern durchgeführt und bildet das Fundament der künftigen Führungskultur bei HENSOLDT. Es beschreibt, wie Führung im Unternehmen in der Zukunft aussehen und gelebt werden soll.

HENSOLDT betreibt darüber hinaus eine Initiative zur Stärkung der globalen Unternehmenskultur. Diese fokussiert auf HENSOLDT's Mission „Gemeinsam machen wir den Unterschied für eine sichere Zukunft“ und der daran orientierten Führungskräfteentwicklung. Ziel ist es, eine herausragende Unternehmens- und Führungskultur zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese soll Talente anziehen, binden und dazu beitragen, dass die Erfolgsgeschichte von HENSOLDT fortgesetzt wird, wodurch die Attraktivität der HENSOLDT-Gruppe für bestehende und zukünftige Mitarbeiter gesteigert wird.

3.5 Betriebliche Effizienz steigern

Seit der Einführung des strategischen Transformationsprogramms unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. HENSOLDT GO! trägt dazu bei die strategischen Wachstumsziele von HENSOLDT zu erreichen. Im Berichtsjahr konnten durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Etablierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung führte im Berichtsjahr zu stetigen Verbesserungen in der Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie in der Einkaufsorganisation.

In Zukunft will sich HENSOLDT auf die Verbesserung der Produktion, die weitere Steigerung der Entwicklungseffizienz durch organisatorische Maßnahmen, die Absicherung der Lieferketten und die Verbesserung des Supply-Chain-Managements sowie der Qualität der Produkte und Prozesse im Rahmen von Business-Exzellenz (auf Basis des APQP-Modells – gesamtheitliches Qualitätsmanagement) konzentrieren. Auch andere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen werden weiter im Fokus stehen. Ferner werden in den HENSOLDT GO!-Fachlenkungsgruppen Effizienzsteigerungspotenziale erfasst. Hier werden unter anderem die Methoden Benchmarking, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Kaizen und Lean Management verwendet. Die Potenziale, die hierbei zutage treten, werden konsequent abgearbeitet. Der Gesamtvorstand wird vierteljährlich über den aktuellen Fortschritt aller Arbeitspakete von HENSOLDT GO! unterrichtet. Ein starker Fokus wird auf die Optimierung des Cash-Conversion-Cycles und des Working Capitals gelegt.

4 Steuerungssystem

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen, über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche, werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis und das bereinigte EBITDA.

Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert der operativen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Unternehmens. Bei den Umsatzerlösen differenziert HENSOLDT Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft und Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Großprojekten, bei denen HENSOLDT Konsortialführer ist (sogenanntes „Pass-Through-Geschäft“), da Kosten für bestimmte Komponenten, die von den jeweiligen Konsortialpartnern bezogen werden, ohne nennenswerten Gewinnaufschlag an den Kunden weitergegeben werden.

Der Auftragseingang zeigt das künftige Umsatzpotential aus Bestellungen, bei denen ein Vertrag wirksam und durchsetzbar wird.

Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmte Sondereffekte in Bezug auf Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte³ und andere Sondereffekte⁴ bereinigte EBIT.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen zwei weitere Non-GAAP Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen. Diese sollen durch den Ausschluss von Posten, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Der Auftragsbestand ist definiert als der Wert des Auftragsbuchs zum jeweiligen Berichtsstichtag, indem die Kundenaufträge beginnend mit dem Anfangsbestand unter Berücksichtigung von Umsätzen und Anpassungen für den jeweiligen Berichtszeitraum erfasst werden und mit dem Endbestand enden.

Das bereinigte EBIT entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bereinigt um bestimmte Sondereffekte aus Transaktionskosten, Ergebniseffekten aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogenen Sondereffekten sowie anderen Sondereffekten⁴.

Der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen ist definiert als der um Sondereffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigte Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind. Im Geschäftsjahr 2023 wird letztmalig der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen als Non-GAAP Leistungsindikator verwendet. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit innerhalb der Branche wird dieser Leistungsindikator ab dem Geschäftsjahr 2024 durch den bereinigten Free Cashflow nach Steuern und Zinsen ersetzt werden.

Eine Überleitung der Non-GAAP Leistungsindikatoren „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes EBIT“ auf die im Konzernabschluss enthaltene Kennzahlen vor Bereinigung ist in [Anhangangabe 9.2](#) enthalten.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz	1.847	1.707	8,2 %
Auftragseingang	2.087	1.993	4,7 %
Book-to-Bill-Verhältnis ¹	1,1x	1,2x	-0,1x
Bereinigtes EBITDA ¹	329	292	12,8 %
Weitere finanzielle Leistungsindikatoren			
Auftragsbestand	5.530	5.366	3,1 %
Bereinigtes EBIT ¹	246	224	9,5 %
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen ¹	259	219	18,5 %

¹ Non-GAAP Leistungsindikatoren

³ OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

⁴ Unter anderen Sondereffekten sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über die oben dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit strategischem Charakter für die Gruppe verwendet, welche im Rahmen der Long-Term Incentive-Vergütung als ein Teil in die Vergütung der Vorstände und weiterer Führungskräfte des Konzerns einfließen. Aktuell sind dies die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ sowie die erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA als Sonderprojekt. Eine ausführliche Analyse der nichtfinanziellen Themen und Leistungsindikatoren ist im Kapitel „[V Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)“ sowie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Der F&E-Aufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 30 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Dies entspricht 1,6 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,1 %). Die Aufwendungen verteilen sich auf Produktlinien sowie auf die Grundlagenforschung.

Nicht darin enthalten sind die Zugänge im Geschäftsjahr bei den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €), wobei die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten im Segment Sensors insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogrammen, Selbstschutz und Freund-/Feindkennung lagen. Im Segment Optronics sind die Zugänge im Wesentlichen auf Boden- und Luftprogramme zurückzuführen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 67,5 % (Vorjahr: 60,6 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 31 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2024 hielt die Bundesregierung fest, dass die wirtschaftliche Schwächephase über das Jahr 2023 und auch zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin andauerte. Für das Gesamtjahr 2023 ergab sich ein Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 %. Im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, die insbesondere als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs zu erheblichen Kaufkraftverlusten geführt haben, war dieses Ergebnis angesichts der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Konflikte sowie den geldpolitischen Straffungen weitgehend erwartet worden. Bisher konnten noch keine gegenwärtigen Frühindikatoren identifiziert werden, die auf eine zügige konjunkturelle Erholung hindeuten könnten. Mit einem abnehmenden Inflationstrend, steigenden Reallöhnen und einer sukzessiven Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Obwohl die Inflation im Jahr 2023 weiter rückläufig war und der Anstieg der Lohneinkommen sich im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt hat, verzeichnete der private Konsum aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, einen Rückgang. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelte sich nach Ansicht der Experten des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jedoch eine Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Die Zinsanhebung der Europäischen Zentralbank und der nationalen Notenbank zur Bekämpfung der Inflation führten zu einer weiteren Abkühlung der Konjunktur und des deutschen Immobilienmarkts. Die Wissenschaftler des ifo-Instituts sind zudem der Ansicht, dass weder der globale Warenhandel noch die weltweite Industrieproduktion oder die Binnennachfrage zusätzliche Impulse lieferten. Dadurch nahmen die deutschen Ex- und Importe infolge der schwachen Nachfrage weiter ab, wodurch der Außenhandel nur leicht zum BIP-Wachstum beitragen konnte. Eine weiterhin positive Entwicklung zeigte sich auf dem Arbeitsmarkt, der sich trotz der konjunkturellen Schwächephase als robust erwies. So nahmen im Jahresverlauf die Erwerbstätigkeit sowie die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte spürbar zu. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen lagen dabei deutlich im Plus.

Mit dem Rückgang des deutschen BIP um 0,3 % in 2023, fiel die Schwächephase der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich deutlich stärker aus. Nach der COVID-19-Pandemie, dem Krieg Russlands gegen die Ukraine und den weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation erweist sich die Erholung der Weltwirtschaft als überraschend widerstandsfähig.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Zahlreiche Krisen und Konflikte weltweit beeinflussen die Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Eine zunehmende geopolitische Fragmentierung, der Nahost-Konflikt und die damit einhergehende Gefahr einer weiteren Eskalation im Nahen Osten führen potenziell zu weiteren Aufgaben für die Bundeswehr, z.B. bei der Sicherung von Seewegen im roten Meer im Rahmen einer geplanten EU-Mission. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine bestimmt derweil unverändert prioritär die sicherheits- und verteidigungspolitischen Planungen in Deutschland, der EU sowie der NATO. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat mit der Veröffentlichung der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VRL) am 9. November 2023 den Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr bekräftigt. Darauf aufbauend wurde eine Gesamtkonzeption für die militärische Verteidigung entwickelt, die das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr umfasst sowie erstmalig eine Militärstrategie vorstellt. Die Fähigkeitsplanung der Bundeswehr leitet sich wie zuvor aus der NATO-Verteidigungsplanung ab und wird ergänzt durch die kohärenten Fähigkeitsprioritäten der EU. Anknüpfend an die Nationale Sicherheitsstrategie ist das vordringlichste Ziel eine zügige Vollausstattung der Bundeswehr, um diese zu einer der leistungsfähigsten Streitkräfte in Europa zu machen, die schnell und dauerhaft reaktions- und handlungsfähig ist. Dem übergeordneten Faktor Zeit folgend, ist die Ausstattung der Streitkräfte konsequent auf marktverfügbare Beschaffungen, ergänzt durch Entwicklungsvorhaben im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologien ausgerichtet. Grundlage hierfür ist eine starke nationale und europäische Rüstungsindustrie, welche in Deutschland und Europa in Bezug auf Resilienz deutlich gestärkt werden soll.

Für das Jahr 2024 wurde im Deutschen Bundestag der Verteidigungshaushalt in Höhe von ca. 51,8 Mrd. € beschlossen. Aus dem Sondervermögen sollen 2024 zusätzlich ca. 19,2 Mrd. € fließen. Das entspricht einer Erhöhung des Verteidigungshaushalts um ca. 1,7 Mrd. € gegenüber 2023. Mit dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr und Mitteln aus dem Sondervermögen wird erwartet, dass Deutschland das 2%-Ziel der NATO in 2024 erfüllen wird. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 55 sogenannte 25 Mio. €-Vorlagen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Gesamtwert von ca. 47 Mrd. € freigegeben. Davon kamen 20 Vorlagen im Wert von ca. 24 Mrd. € aus dem Sondervermögen Bundeswehr, welches zum Jahresende 2023 zu knapp zwei Dritteln vertraglich gebunden war. Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Rede auf der Bundeswehrtagung am 10. November 2023 Verteidigungsausgaben in Höhe von 2 % des Bruttoinlandsproduktes dauerhaft zugesagt. Als Zeiträume nannte er die Zwanziger- und Dreißigerjahre.

Auch die Rüstungskoope­ration auf multi- und internationaler Ebene im Kontext von NATO und EU soll nach den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien weiter vertieft und in den nationalen Planungsprozess sowie in die Beschaffungsverfahren einbezogen werden. Im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) zur Luftverteidigung haben im September 2023 Estland und Lettland als erste ESSI-Mitgliedstaaten neben Deutschland einen Rahmenvertrag über die Beschaffung des bodengebundenen Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite IRIS-T SLM unterzeichnet, an welchem HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist. Slowenien hat am 6. Dezember 2023 als weiteres Land eine Programmvereinbarung zur Beschaffung von einem IRIS-T SLM-System unter ESSI unterzeichnet. Insgesamt haben 19 europäische Staaten ihre Absicht erklärt, der ESSI beizutreten.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Ukraine auch weiterhin militärisch. Die Mittel des Ertüchtigungstitels beliefen sich auf insgesamt rund 5,4 Mrd. € für das Jahr 2023 (nach 2 Mrd. € im Jahr 2022) zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von rund 6 Mrd. €. Für das Jahr 2024 sind dafür insgesamt ca. 7,1 Mrd. € vorgesehen. Diese Mittel sollen vornehmlich für die militärische Unterstützung der Ukraine eingesetzt werden. Zugleich werden sie zur Finanzierung der Wiederbeschaffung von an die Ukraine aus Beständen der Bundeswehr abgegebenen militärischem Material für die Bundeswehr eingesetzt. Außerdem sollen in 2024 dafür einmalig 520 Mio. € aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Durch HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio, die sicherheitspolitische Lage, das Sondervermögen sowie die übrigen Investitionsmittel des Bundeshaushalts ergeben sich mannigfaltige Geschäftsmöglichkeiten in allen militärischen Dimensionen. Mit dem Fokus auf marktverfügbare Produkte, Entwicklungsvorhaben im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologien und seiner guten Positionierung bei europäischen Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund; EDF) und bi- und multinationalen Programmen, wie dem Main Ground Combat System (MGCS), dem Future Combat Air System (FCAS) oder der ESSI, ist HENSOLDT ausgehend von den Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sehr gut positioniert.

2 Geschäftsverlauf

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine bestimmt unverändert wesentlich das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland, der EU sowie der NATO. Dieser Umbruch der globalen Ordnung hat bereits tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die von der Bundesrepublik Deutschland („Bund“), dem Hauptkunden von HENSOLDT, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für HENSOLDT umfangreiche Chancen. So konnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 mehrere Bestellungen für TRML-4D-Radare unter anderem für das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM verzeichnet werden.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2023 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten erneut starke Auftragseingänge erzielt werden. Mit einem Auftragsvolumen von 2.087 Mio. € konnten die hohen Auftragseingänge des Vorjahreszeitraums mit 1.993 Mio. € sogar noch übertroffen werden. Haupttreiber im aktuellen Jahr waren insbesondere Aufträge für TRML-4D-Radare, Eurofighter Mk1-Radare sowie Aufträge zur Ausstattung der Plattformen PUMA und Leopard 2. Der hohe Vorjahreswert beinhaltete mehrere Großaufträge für den Eurofighter (Servicevertrag C3 und Halcon-Programm) sowie für die Ausstattung der Mehrzweckfregatten F126. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 8,2 % verzeichnen (1.847 Mio. €; Vorjahr: 1.707 Mio. €). Hierbei konnte ein signifikantes Wachstum im Kerngeschäft erreicht werden, während die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil deutlich unter dem Vorjahreswert lagen. Wesentliche Umsatztreiber im Geschäftsjahr 2023 waren neben den beiden Großprojekten PEGASUS und Eurofighter-Radare auch TRML-4D-Radare, das Selbstschutzsystem Praetorian sowie der Servicevertrag C3 für den Eurofighter. Die deutliche Zunahme des bereinigten EBITDAs (329 Mio. €; Vorjahr: 292 Mio. €) ergab sich hauptsächlich aus dem durch das Kerngeschäft getriebenen höheren Umsatzvolumen sowie durch effizientes Kostenmanagement, das in Relation zum Umsatzvolumen zu niedrigeren bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten führte. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag leicht unter dem Wert des Vorjahres, aber mit 1,1 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Rahmen einer frühzeitigen und langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG in seiner Sitzung am 21. März 2023 Oliver Dörre zum Nachfolger von Thomas Müller als Vorstandsvorsitzenden der HENSOLDT AG bestellt. Anfang Januar 2024 ist Oliver Dörre zunächst als weiteres Mitglied in den Vorstand der HENSOLDT AG eingetreten. Mit dem Ausscheiden von Thomas Müller voraussichtlich zum 1. April 2024, wenige Monate vor dem regulären Ende seiner Bestellung, wird Oliver Dörre den Vorstandsvorsitz übernehmen. Bis dahin werden Thomas Müller und Oliver Dörre eng zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Im Zuge der turnusgemäßen Überprüfung der Zusammensetzung der DAX-Indexfamilie gab die Deutsche Börse im März 2023 die Aufnahme der Aktie der HENSOLDT AG in den MDAX bekannt. Mit Wirkung zum 20. März 2023 notiert die Aktie der HENSOLDT AG somit nun auch im MDAX.

Die HENSOLDT AG hielt am 12. Mai 2023 ihre Jahreshauptversammlung in Präsenz ab. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 31,5 Mio. € (0,30 € je Aktie) als Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG ausgeschüttet. Ebenso wurde durch Beschluss der Hauptversammlung Marco R. Fuchs (Vorstandsvorsitzender der OHB SE) in den Aufsichtsrat gewählt. Zu dessen neuem Vorsitzenden wählte der Aufsichtsrat Reiner Winkler. Dieser folgt auf den bisherigen Vorsitzenden Johannes P. Huth, der sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 niedergelegt hat.

Am 5. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG eine verpflichtende Vereinbarung zur Übernahme der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) abgeschlossen. Die ESG-Gruppe ist ein herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und öffentliche Sicherheit. Vorstand und Aufsichtsrat von HENSOLDT haben dem Erwerb von 100,0 % der Anteile der ESG GmbH und der Finanzierung der Akquisition einstimmig zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Kapitalerhöhung um 10,0 % des Grundkapitals, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie durch die Aufnahme eines Darlehens. Es wird erwartet, dass die Übernahme vorbehaltlich bestimmter Bedingungen rund um das Ende des ersten Quartals 2024 und somit auch die Zahlung des Kaufpreises für die Anteile der ESG GmbH, erfolgen wird.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta	2023	2022	% Delta	2023	2022	Delta	2023	2022	% Delta
Sensors	1.587	1.675	-5,3 %	1.546	1.404	10,1 %	1,0x	1,2x	-0,2x	4.693	4.688	0,1 %
Optronics	510	333	53,1 %	309	310	-0,4 %	1,7x	1,1x	0,6x	852	692	23,2 %
Eliminierung/ Transversal/ Übrige	-9	-15		-8	-7					-15	-13	
HENSOLDT	2.087	1.993	4,7 %	1.847	1.707	8,2 %	1,1x	1,2x	-0,1x	5.530	5.366	3,1 %

Auftragseingang

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau und übertraf darüber hinaus den starken Auftragseingang aus dem Vorjahr.

Im Segment Sensors war der Auftragseingang geprägt von Aufträgen für TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen der European Sky Shield Initiative für die deutsche Bundeswehr und die Streitkräfte Estlands. Weiterhin wurden Aufträge im Rahmen der Vertragserweiterung für Eurofighter Mk1-Radare gewonnen. In der Division Optronics & Land Solutions konnte ein Auftrag für das Selbstschutzsystem MUSS für den Schützenpanzer PUMA der Bundeswehr geschlossen werden. In der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions konnte ein Auftrag für die nationale Forschungsstudie im Rahmen des FCAS-Programms verbucht werden. Das Vorjahr beinhaltete große Aufträge in Verbindung mit dem Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions, Aufträge für die Ausstattung der Fregatte 126 in der Division Radar & Naval Solutions sowie Aufträge im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Aufgrund der signifikanten Auftragseingänge im Vorjahreszeitraum liegt der Auftragseingang im Segment Sensors unter dem Vorjahreswert.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 55,1 % des Auftragseingangs auf die Division Radar & Naval Solutions, 18,8 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, 16,9 % sind der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions zuzuordnen und 9,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Der Auftragseingang im Segment Optronics im Geschäftsjahr 2023 konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gesteigert werden. Geprägt war das Jahr 2023 von Auftragseingängen in der Division Optronics & Land Solutions für die Plattformen PUMA und Leopard 2 in der Produktlinie Ground Based Systems sowie einem Auftrag für die U-Boote der norwegischen Ula-Klasse in der Produktlinie Naval. Weiterhin konnten Aufträge in der Produktlinie Industrial Commercial Solutions in Verbindung mit der Final Focus Metrology (FFM) gewonnen werden. Der Vorjahreszeitraum war geprägt durch Auftragseingänge in den Produktlinien Ground Based Systems und in der südafrikanischen Einheit.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 89,9 % des Auftragseingangs auf die Division Optronics & Land Solutions, 7,4 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 2,6 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Umsatzerlöse

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf das um 15,6 % deutlich gestiegene Kerngeschäft von 1.432 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 1.655 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen, während die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil mit 191 Mio. € in 2023 deutlich unter dem Vorjahreswert (275 Mio. €) lagen.

Der Anstieg im Kerngeschäft konnte in allen Divisionen des Segments Sensors verzeichnet werden. Wesentliche Umsatztreiber im Geschäftsjahr 2023 waren neben den beiden Großprojekten PEGASUS in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Eurofighter-Radare in der Division Radar & Naval Solutions auch TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions, das Selbstschutzsystem Praetorian für den Eurofighter in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Umsätze in Zusammenhang mit dem Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions. Der Zuwachs in den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr wurde vor allem in der Division Radar & Naval Solutions erzielt.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 45,6 % der Umsatzerlöse auf die Division Radar & Naval Solutions, 28,7 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 21,1 % sind der Division Services & Aerospace Solutions zuzuordnen und 4,7 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Die Umsatzerlöse im Segment Optronics lagen auf Vorjahresniveau. Dabei wurde ein Anstieg in der Division Services & Aerospace Solutions von einem Rückgang in der Division Optronics & Land Solutions kompensiert. Wesentliche Umsatztreiber waren die Produktlinie Ground Based Systems und die südafrikanische Einheit.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 87,2 % der Umsatzerlöse auf die Division Optronics & Land Solutions, 11,3 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 1,5 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Book-to-Bill-Verhältnis

Das Book-to-Bill-Verhältnis lag im Geschäftsjahr 2023 erneut auf hohem Niveau, jedoch unter dem Vorjahr.

Im Segment Sensors konnte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,0 erreicht werden. Dabei wurde der Rückgang in den Divisionen Services & Aerospace Solutions und Radar & Naval Solutions durch einen Anstieg in der Division Optronics & Land Solutions teilweise kompensiert. Der Rückgang in der Division Services & Aerospace Solutions resultierte hauptsächlich aus dem hohen Auftragseingang für den Servicevertrag C3 für den Eurofighter im Vorjahr.

Im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis mit 1,7 deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Produktlinien Ground Based Systems und Naval in der Division Optronics & Land Solutions, in denen hohe Auftragseingänge verbucht werden konnten.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene konnte aufgrund eines Book-to-Bill-Verhältnisses von 1,0 im Segment Sensors und 1,7 im Segment Optronics auf insgesamt 5.530 Mio. € gesteigert werden.

Im Segment Sensors lag der Auftragsbestand von 4.693 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Der leichte Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 war hauptsächlich auf die Auftragseingänge in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Optronics & Land Solutions zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 57,7 % des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions. Rund 25,3 % entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen rund 12,7 % und ca. 4,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Die Erhöhung im Segment Optronics im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultierte in erster Linie aus den Auftrags-eingängen in den Produktlinien Ground Based Systems und Naval in der Division Optronics & Land Solutions. Weiterhin konnte über alle Divisionen hinweg ein Anstieg des Auftragsbestands verzeichnet werden. Innerhalb des Segments Optronics entfielen ca. 94,8 % des Auftragsbestands auf die Division Optronics & Land Solutions. Rund 2,6 % entfielen jeweils auf die Divisionen Services & Aerospace Solutions und Radar & Naval Solutions.

Ergebnis⁵

in Mio. €	Ergebnis			Marge	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2023	2022	% Delta	2023	2022
Sensors	306	233	31,0 %	19,8 %	16,6 %
Optronics	24	59	-59,8 %	7,6 %	18,9 %
Bereinigtes EBITDA	329	292	12,8 %	17,8 %	17,1 %
Abschreibungen	-114	-103	-10,2 %		
Sondereffekte ¹	-53	-22	-137,8 %		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	162	166	-2,3 %	8,8 %	9,7 %
Finanzergebnis	-72	-37	-95,1 %		
Ertragsteuern	-35	-49	28,5 %		
Konzernergebnis	56	80	-30,6 %	3,0 %	4,7 %
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)	0,51	0,75	-31,7 %		

¹ Unter Sondereffekte sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen.

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, hauptsächlich bedingt durch ein gesteigertes Umsatzvolumen, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum signifikant höhere Umsätze im Kerngeschäft sowie geringere Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielt. Ein weiterer positiver Effekt ergab sich durch effizientes Kostenmanagement, das zu niedrigeren bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten in Relation zum Umsatzvolumen führte. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen unter dem Vorjahreswert.

Das Segment Sensors hat die Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern wesentlich geprägt. Die gestiegenen Umsätze im Segment Sensors waren dabei auf Volumeneffekte im Kerngeschäft zurückzuführen. Durch effizientes Kostenmanagement konnten die bereinigten betrieblichen Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen verringert werden.

Im Segment Optronics war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Während die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau lagen, wurde das bereinigte EBITDA von Projekt-Mix-Effekten und höheren Funktionskosten in Verbindung mit Investitionen in neue Geschäftsfelder und in zukünftiges Wachstum beeinflusst.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

In den Abschreibungen ergab sich ein Anstieg hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr. Teilweise wurde dieser Anstieg durch niedrigere Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte kompensiert.

Der Anstieg der Sondereffekte⁶ resultierte hauptsächlich aus OneSAPnow-bezogenen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA, Transaktionskosten in Verbindung mit dem Erwerb der ESG-Gruppe, Aufwendungen für das strategische Transformationsprogramm HENSOLDT GO! sowie aufgrund von Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands sowie aus Aufwendungen zur Bewältigung des Cyberangriffs auf die französische Tochtergesellschaft Nexeya enthalten.

⁵ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

⁶ Unter Sondereffekte sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

Konzernergebnis

Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte in erster Linie aus höheren Zinsaufwendungen für den Term Loan sowie aus Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Ein positiver Effekt ergab sich insbesondere aus höheren Zinserträgen für Geldanlagen.

Demgegenüber stand eine Verringerung des Ertragsteueraufwands um 14 Mio. € auf 35 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 49 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und ein latenter Steuerertrag in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr latenter Steueraufwand: 36 Mio. €).

Der höhere laufende Ertragsteueraufwand ist auf ein höheres steuerliches Ergebnis innerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft, zu der seit 2023 auch die HENSOLDT Sensors GmbH gehört, zurückzuführen. Die Veränderungen bei den latenten Steuern stehen im Zusammenhang mit der Änderung temporärer Differenzen von 36 Mio. € sowie der Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern von 7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Das im Vergleich zum Vorjahr von 0,75 € auf 0,51 € gesunkene Ergebnis je Aktie, das nach der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung anhand einer gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien in Höhe von 106 Mio. berechnet wurde, war hauptsächlich auf den Anstieg des negativen Finanzergebnisses zurückzuführen.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je Aktie (Vorjahr: 0,30 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 46,2 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

3.2 Vermögenslage⁷

in Mio. €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	% Delta
Langfristige Vermögenswerte	1.405	1.335	5,2 %
<i>davon: Sachanlagen</i>	140	121	15,4 %
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	189	140	34,6 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.155	1.644	31,1 %
<i>davon: Vorräte</i>	625	516	21,2 %
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	382	323	18,3 %
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	802	460	74,5 %
Summe Aktiva	3.560	2.979	19,5 %

Zum 31. Dezember 2023 ist das Vermögen des Konzerns um 581 Mio. € oder 19,5 % auf 3.560 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 342 Mio. € und der Erhöhung der Vorräte um 109 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.335 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.405 Mio. € zum 31. Dezember 2023 war weitgehend auf die Bilanzierung von zusätzlichen Nutzungsrechten zurückzuführen. Diese resultierten insbesondere aus der im zweiten Quartal 2023 abgegebenen Absichtserklärung zur Ausübung einer Verlängerungsoption auf wesentliche Teile der Immobilienmietverträge an Standorten von HENSOLDT in Deutschland, um das geplante Wachstum der Gruppe abzusichern. Die Zunahme der Sachanlagen ist insbesondere auf Investitionen in Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräte zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 511 Mio. € oder 31,1 % von 1.644 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 2.155 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg resultierte in erster Linie aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Dieser war im Wesentlichen auf den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 238 Mio. €, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie den positiven Free Cashflow in Höhe von 145 Mio. € zurückzuführen. Dem stand die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG in Höhe von 32 Mio. € gegenüber.

⁷ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen der Konzernbilanz.

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der planmäßigen Realisierung eines erheblichen Geschäftsvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Beim Aufbau der Vorräte spielten unter anderem Investitionen zur Absicherung und Steigerung der Produktion beispielsweise von TRML-4D-Radaren eine Rolle.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

Der Konzern ist eine Fremdfinanzierung durch Kreditvereinbarungen und einer revolvingierenden Kreditfazilität („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) eingegangen. Bei den Kreditvereinbarungen handelt es sich um ein langfristiges Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 620 Mio. € und um ein weiteres langfristiges Darlehen („Term Facility“) in Höhe von 450 Mio. €, das zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile der ESG-Gruppe im vierten Quartal 2023 abgeschlossen jedoch zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die RCF in Höhe von 370 Mio. € wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen der beiden langfristigen Konsortialkreditverträge sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Finanzlage⁸

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta
Eigenkapital	824	616	33,7 %
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	<i>728</i>	<i>577</i>	<i>26,3 %</i>
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	<i>32</i>	<i>82</i>	<i>-61,5 %</i>
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	<i>48</i>	<i>-55</i>	<i>187,8 %</i>
Langfristige Schulden	1.266	1.160	9,2 %
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>357</i>	<i>282</i>	<i>26,4 %</i>
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>191</i>	<i>140</i>	<i>36,3 %</i>
<i>davon: Passive latente Steuern</i>	<i>74</i>	<i>94</i>	<i>-21,4 %</i>
Kurzfristige Schulden	1.470	1.203	22,2 %
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>211</i>	<i>181</i>	<i>16,6 %</i>
<i>davon: Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten</i>	<i>578</i>	<i>488</i>	<i>18,3 %</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>457</i>	<i>379</i>	<i>20,6 %</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>136</i>	<i>101</i>	<i>35,0 %</i>
Summe Passiva	3.560	2.979	19,5 %

Zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die Passiva um 581 Mio. € oder 19,5 % auf 3.560 Mio. € gegenüber 2.979 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung des Eigenkapitals und der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

⁸ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen der Konzernbilanz.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um insgesamt 208 Mio. € auf 824 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Nettoemissionserlös aus der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung von 237 Mio. €. Demgegenüber stand die Verminderung der sonstigen Rücklagen um 51 Mio. €, welche insbesondere auf die stichtagsbezogene Anpassung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen zurückzuführen war. Zudem reduzierten sich die negativen Gewinnrücklagen in Folge des auf die Aktionäre der HENSOLDT AG entfallenden positiven Konzernergebnisses in Höhe von 56 Mio. € sowie durch 85 Mio. € Zuführung aus der Auflösung der Kapitalrücklage. Demgegenüber stand die Dividendenzahlung in Höhe von 32 Mio. €.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 106 Mio. € von 1.160 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.266 Mio. € zum 31. Dezember 2023, was insbesondere auf den Aufbau der langfristigen Rückstellungen sowie der langfristigen Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen war. Haupttreiber für die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen war der durch niedrigere Zinsen bedingte Aufbau der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen um 63 Mio. € auf 304 Mio. €. Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 51 Mio. € auf 191 Mio. € war in erster Linie die Folge der abgegebenen Absichtserklärung bezüglich der Nutzungsrechte zurückzuführen. Die Reduzierung der passiven latenten Steuern um 20 Mio. € auf 74 Mio. € steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Unterschiede zwischen den IFRS- und Steuerbilanzposten der Gesellschaften in der HENSOLDT-Gruppe.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 267 Mio. € von 1.203 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.470 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 90 Mio. €, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 78 Mio. €, der kurzfristigen Rückstellungen um 30 Mio. € sowie der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 35 Mio. € zusammen. Der Anstieg der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten war im Wesentlichen auf die planmäßige Umsetzung der Großprojekte zurückzuführen. Auch der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf das höhere Geschäftsvolumen sowie auf Investitionen in das Working Capital zurückzuführen. Daneben war die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten, auf die Erhöhung der Rückstellung für Gewährleistung sowie auf die Erhöhung der personalbezogenen Rückstellung zurückzuführen. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Bonusrückstellungen für das Management und für Mitarbeiter sowie eine Inflationsausgleichsprämie. Die Erhöhung der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund des erhöhten Umsatzvolumens im vierten Quartal.

Investitions- und Liquiditätsanalyse⁹

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	267	244	23
<i>davon: Konzernergebnis</i>	56	80	-25
<i>davon: Netto-Finanzierungsaufwendungen</i>	41	27	14
<i>davon: Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)</i>	35	49	-14
<i>davon: Veränderung der Rückstellungen</i>	45	-22	67
<i>davon: Veränderung der Vorräte</i>	-128	-75	-53
<i>davon: Veränderung der Vertragssalden</i>	65	-25	90
<i>davon: Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-66	-13	-52
<i>davon: Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	78	110	-32
<i>davon: Gezahlte Zinsen</i>	-44	-26	-19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-122	-101	-21
<i>davon: Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	-115	-95	-20
Free Cashflow	145	143	2
Sondereffekte	45	35	10
M&A-Aktivitäten	7	6	2
Zinsen und Ertragsteuern	62	36	26
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	259	219	40
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	197	-214	411
<i>davon: Ausgabe von Aktien</i>	241	–	241
<i>davon: Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	–	-150	150
<i>davon: Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	10	-19	29
<i>davon: Dividendenzahlungen</i>	-32	-26	-5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	802	460	342

Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag aufgrund der operativen Performance erneut auf sehr hohem Niveau und über dem Vorjahreswert. Die Veränderung des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte vor allem aus dem Saldo aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten. Die Bewegungen der Vertragssalden stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der planmäßigen Umsetzung der Großprojekte PEGASUS und Eurofighter Mk1-Radare sowie der Umsetzung der Industrialisierungsstrategie für TRML-4D-Radare. Weiterhin wurden die Vorräte weiter aufgebaut, um das gestiegene Geschäftsvolumen auch in Zukunft zu bewerkstelligen. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich des Weiteren ein höherer Mittelabfluss für Sondereffekte und Zinszahlungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich eine Erhöhung der Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Investitionen in Sachanlagen und aus höheren aktivierten Entwicklungskosten. Zu den Investitionen in Sachanlagen gehören insbesondere Erwerbe von Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräten sowie die Modernisierung und Instandhaltung von physischen Vermögenswerten. Darüber hinaus beinhalten die Investitionen Entwicklungskosten, die als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden (siehe Abschnitt „1.5 Forschung und Entwicklung“).

⁹ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen von Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen

Der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen lag mit 259 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und konnte das erfolgreiche Vorjahr um 40 Mio. € übertreffen. Die Sondereffekte¹⁰ waren im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen auf OneSAPnow-bezogene Ausgaben im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA und auf Zahlungen im Rahmen des strategischen Transformationsprogramms HENSOLDT GO! zurückzuführen. Im Vorjahr standen die Sondereffekte insbesondere im Zusammenhang mit der Dotierung des Planvermögens sowie Zahlungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Der Anstieg der Posten für Zinsen¹¹, Ertragsteuern¹² und M&A-Aktivitäten¹³ war hauptsächlich auf höhere Zinszahlungen für den Term Loan sowie auf höhere Ertragssteuerzahlungen aufgrund eines höheren steuerlichen Ergebnisses innerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert und war insbesondere geprägt durch die im Dezember 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung, im Rahmen derer HENSOLDT einen Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe von Aktien in Höhe von 241 Mio. € generieren konnte. Die Vergleichsperiode des Vorjahres beinhaltete im Wesentlichen die vollständige Rückzahlung der revolving Kreditfazilität in Höhe von 150 Mio. €. Des Weiteren lag die Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr 2023 mit 0,30 € je Aktie für 2022 über der Dividendenzahlung des Vorjahres mit 0,25 € je Aktie für 2021.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2023 aus Bankguthaben in Höhe von 564 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €) sowie kurzfristigen Termingeldern in Höhe von 238 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus dem Mittelzufluss aus der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie dem positiven Free Cashflow. Dem stand eine Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG gegenüber.

3.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Der Auftragseingang des Konzerns bewegte sich wie erwartet weiterhin auf sehr hohem Niveau und erreichte nahezu das für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte moderate Wachstum. Durch eine deutliche Steigerung des Umsatzvolumens im Kerngeschäft wurden die Ziele beim Umsatz erreicht. Das Wachstum der Umsatzerlöse lag mit 8 % innerhalb der für 2023 prognostizierten Bandbreite von 7 % bis 10 %. Das Book-to-Bill-Verhältnis von 1,1 erfüllte die Erwartungen von 1,1 bis 1,2 für das Geschäftsjahr 2023. Das bereinigte EBITDA hat aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung die Erwartungen einer moderaten Steigerung übertroffen.

Im Segment Sensors konnten die prognostizierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und bereinigtes EBITDA übertroffen werden. Mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Auftragseingang im Segment Sensors konnte das Ziel im Auftragseingang nicht erreicht werden.

Im Segment Optronics wurden die prognostizierten Auftragseingänge deutlich übertroffen. Aufgrund von verzögerten Auftragseingängen im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsatzrealisierung in 2023, so dass die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau verblieben und die Prognose somit nicht erreicht werden konnte. Demgegenüber standen gestiegene Aufwendungen für Investitionen in neue Geschäftsfelder und in zukünftiges Wachstum des Segments Optronics. Dies führte dazu, dass der prognostizierte Leistungsindikator bereinigtes EBITDA nicht erreicht wurde.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

¹⁰ Unter Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

¹¹ Definiert als „Gezahlte Zinsen“ (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) und „Erhaltene Zinsen“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹² Definiert als „Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹³ Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF prognostiziert für 2024, dass das weltweite Wachstum voraussichtlich auch im Jahr 2024 bei 3,1 % bleiben und erst im Jahr 2025 leicht auf 3,2 % steigen wird. Diese, im Vergleich zum Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte nach oben revidierte Prognose für das Jahr 2024, spiegelt insbesondere die Aufwertungen in den Volkswirtschaften China und USA sowie in anderen großen Schwellen- und Entwicklungsländern wider. Allerdings bleibt das globale Wachstumstempo für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin deutlich unter dem historischen Jahresdurchschnitt von 3,8 % in den Jahren 2000 bis 2019. Dies lässt sich laut der Studie unter anderem auf restriktive geldpolitische Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung, geringere fiskalpolitische Unterstützung und auf eine reduzierte Grundproduktivität zurückführen. Während für Schwellen- und Entwicklungsländer für die Jahre 2024 und 2025 ein stabiles Wachstum von 4,1 % bzw. 4,2 % prognostiziert wird, deuten Expertenvorhersagen für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften hingegen auf einen leichten Rückgang im Jahr 2024 auf 1,5 % hin. Für 2025 wird eine mögliche Erholung erwartet, wodurch das Wirtschaftswachstum in fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich wieder auf 1,8 % steigen könnte. Die globale Gesamtinflation, die in den meisten Regionen schneller abnimmt als prognostiziert, wird nach Einschätzung der IWF voraussichtlich bis auf 5,8 % im Jahr 2024 und auf 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen.

Das geringe Wirtschaftswachstum von 0,5 % in den Ländern des Euroraumes in 2023 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden starken Energiepreiserhöhungen. Für 2024 und 2025 geht der IWF für den Euroraum von einer leichten Erholung auf 0,9 % bzw. 1,7 % aus. Es wird erwartet, dass die Erholung der Wirtschaft durch höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte, nachlassende Energiepreise, eine sinkende Inflation und einem Wachstum der Realeinkommen vorangetrieben wird. Im Vergleich zur letzten Prognose von Oktober 2023 stellt dies dennoch eine Abwärtskorrektur um 0,3 Prozentpunkte für 2024 dar. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das tatsächliche Wachstum in diesen Ländern schwächer ausfiel als prognostiziert.

Nach Ansicht der Experten des ifo-Instituts sind mit dem Rückgang der Inflation, der steigenden Lohneinkommen und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die Weichen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft gestellt. Dennoch hat das Institut seine aktuelle Prognose für das Jahr 2024 von bisher 1,4 % Wachstum auf 0,9 % herabgesetzt. Diese Herabsetzung begründen die Forscher mit den vorherrschenden Unsicherheiten, die insbesondere von der Finanzpolitik ausgehen und damit die Erholung verzögern. Damit bleibt das deutsche Forschungsinstitut weitaus optimistischer als die des IWF Ökonomen des IWF, die in ihrer Ende Januar 2024 veröffentlichten Studie für die deutsche Wirtschaft lediglich ein geringes Wachstum von 0,5 % prognostizieren. Für das Jahr 2025 erwarten sie zwar eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 1,6 %, allerdings sind auch diese Prognosen um 0,4 Prozentpunkte niedriger als in ihrer Oktoberprognose.

Nach Ansicht des IWF ist die bestehende Risikobilanz für das globale Wachstum weitgehend ausgewogen. Allerdings bestünden Spielräume für weitere potentielle, positive als auch negative Faktoren, welche das Wachstum in unterschiedliche Richtungen lenken könnten. So wäre ein schnellerer Rückgang der Inflation, eine langsamere Rücknahme finanzpolitischer Unterstützungen oder eine beschleunigte Erholung der chinesischen Wirtschaft denkbar. Darüber hinaus hält es der IWF für möglich, dass Software auf Basis künstlicher Intelligenz mittelfristig zu höherer Produktivität und Einkommen führen könnte. Auf der anderen Seite könnten die geopolitischen Spannungen - insbesondere eine Eskalation des Konflikts im Nahen Osten - zu einem erheblichen Anstieg der Rohstoffpreise führen und eine anhaltende Kerninflation bewirken, welche einen restriktiveren geldpolitischen Kurs erfordert. Zudem besteht die Möglichkeit einer Wachstumsschwäche in China und Veränderungen in den globalen Finanzbedingungen, die die Verschuldungsproblematik verschärfen und den wirtschaftlichen Fortschritt beeinträchtigen könnten.

Für die politischen Entscheidungsträger hat in den meisten Volkswirtschaften angesichts der Lebenshaltungskostenkrise eine nachhaltige Disinflation weiterhin Priorität. Da die restriktiven monetären Bedingungen und das geringere Wirtschaftswachstum die Finanz- und Schuldenstabilität möglicherweise beeinträchtigen, sieht der IWF die Notwendigkeit, Instrumente zur Stabilisierung des Finanzsystems im Ganzen einzusetzen und den Rahmen der Umschuldung zu verstärken, um auf künftige Schocks vorbereitet zu sein. Eine engere und effizientere multilaterale Zusammenarbeit ist unabdingbar, um die Errungenschaften des regelbasierten multilateralen Systems zu bewahren, den Klimawandel durch die Begrenzung von Emissionen einzudämmen und Raum für notwendige umweltfreundlichere Investitionen zu schaffen.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Weltweit stiegen die Verteidigungsausgaben sowie die Ausgaben für militärische Beschaffungen auch im Jahr 2023. Die größten Zuwächse liegen dabei in Europa. Aufgrund der sich verschlechternden sicherheitspolitischen Lage stehen neben regionalen Auseinandersetzungen die globalen Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten weiter im Vordergrund und führen zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in die Verteidigungsindustrie und -fähigkeiten. Getrieben durch umfassende Investitionen von den USA, China, Indien und Russland steigen die Verteidigungsbudgets deutlich. Besonders Indien versucht dabei, seine Zulieferer zu diversifizieren und gleichzeitig verstärkt eigene industrielle Kapazitäten aufzubauen.

Als Folge des russischen Angriffskrieges stiegen die Rüstungsausgaben in Europa überproportional. 22 EU-Mitglieder, die auch NATO-Mitglieder sind, werden nach Schätzungen der NATO ihre Verteidigungsausgaben in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19 % erhöhen, wobei die Investitionen in Ausrüstung um 43 % steigen. Mit dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr und Mitteln aus dem Sondervermögen wird erwartet, dass Deutschland ebenfalls das 2 %-Ziel der NATO in 2024 erfüllen wird. Besonders Polen hat dabei seine Bemühungen intensiviert, eine der stärksten konventionellen Landstreitkräfte in Europa aufzubauen und hat für 2024 Rekordinvestitionen von über 27 Mrd. € (118 Mrd. PLN) beschlossen. Mit einer Steigerung der Verteidigungsausgaben auf ca. 4,2 % des BIP in 2024 unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Ausgaben gibt Polen gemessen am BIP den höchsten Anteil aller NATO-Staaten aus. Der Fokus der europäischen Mitglieder der NATO, allen voran Deutschland, bleibt dabei auf den Krieg gegen die Ukraine und auf der daraus abgeleiteten Landes- und Bündnisverteidigung gerichtet. Deutschland erhöhte seine militärische Unterstützung für die Ukraine von ca. 5,4 Mrd. € im Jahr 2023 auf ca. 8 Mrd. € für das Jahr 2024, finanziert aus dem Einzelplan 60 und einmalig auch aus dem Sondervermögen Bundeswehr.

In der indopazifischen Region blieben die Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten weiterhin hoch. Indonesien war dabei eines der aktivsten Länder der Region mit Militärausgaben von 8,8 Mrd. USD in 2023. Aufgrund ambitionierter Modernisierungspläne soll das Budget auch die nächsten Jahre dynamisch steigen und 2028 9,7 Mrd. USD erreichen. In den Jahren 2024 bis 2028 steht somit ein Gesamtbudget von prognostizierten 46,6 Mrd. USD zur Verfügung, von denen ca. 13,3 Mrd. USD in die Anschaffung und Modernisierung von Ausrüstung investiert werden sollen.

Überall machen sich schnelle Beschaffungsentscheidungen der nationalen Regierungen und die gestiegenen industriellen Produktionskapazitäten bemerkbar. Um eine Effizienzsteigerung im Sinne von kooperativer Beschaffung innerhalb der EU zu bewerkstelligen, arbeitet die EU weiterhin an Initiativen und Instrumenten. Dazu gehört auch die erste EU-Verteidigungsindustriestrategie der Europäischen Kommission, welche im engen Austausch mit den Mitgliedstaaten erstellt wird und im März 2024 erschienen ist.

Unter Führung der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) wurden Capability Development Priorities veröffentlicht, um auch langfristig eine gemeinsame Fähigkeitsentwicklung zu fördern. Zudem soll der Europäische Verteidigungsfonds (European Defence Fund, EDF) im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2027 bis 2034 weiter erhöht werden.

Im Jahr 2023 hat die EU weitere Maßnahmen zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis mit Initiativen zur Unterstützung des europäischen Verteidigungsmarktes unter Nutzung des EU-Haushalts umgesetzt. Auf der Nachfrageseite hat die EU mit dem European Defence Industry Reinforcement Through Common Procurement Act (EDIRPA) Anreize für die gemeinsame Beschaffung in Höhe von 300 Mio. € geschaffen, um die dringendsten und kritischsten Lücken in den Verteidigungsfähigkeiten der EU zu schließen und den EU-Mitgliedstaaten Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern bis 2025 zu bieten. Auf der Angebotsseite des Marktes hat die EU im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion („ASAP“) ein mit 500 Mio. € ausgestattetes Instrument zur Steigerung der Munitions- und Raketenproduktion bis 2025 eingeführt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben außerdem das Budget der Europäischen Friedensfazilität („EPF“) von rund 5,6 Mrd. € auf 12 Mrd. € für die Lieferung von Militärgütern an Partnerländer erhöht.

Für das Jahr 2024 bereitet die Europäische Kommission die erste Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie („EDIS“) vor, die von der neuen Europäischen Investitionsoffensive für den Verteidigungssektor („EDIP“) begleitet wird, um die Stärkung der industriellen Basis nach 2025 zu konsolidieren.

Wie Deutschland haben auch weitere NATO- und EU-Mitgliedstaaten ihre zukünftige militärische Ausrüstung aus den NATO-Planungszielen und dem bestehenden Kriegsszenario abgeleitet. Ein Schwerpunkt in der Beschaffung besteht dabei im Bereich der Luftverteidigung. Während erste Bestellungen des IRIS-T SLM Systems aus Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien im Rahmen der European Sky Shield Initiative getätigt wurden, haben auch weitere Nationen wie Österreich und Schweiz ein konkretes Beschaffungsinteresse an diesem System bekundet. Dazu plant Österreich eine beinahe Verdopplung seines Verteidigungsbudgets bis 2027 von 2,7 Mrd. € auf 5,25 Mrd. €, was ca. 1,5 % des BIP entspricht.

In Frankreich wurde das militärische Planungsgesetz für die Jahre 2024 bis 2030 parlamentarisch gebilligt und damit eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf insgesamt 413 Mrd. € für die Gesamtperiode eingeplant. Auch dort stehen die Ableitungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für die Überlegungen der zukünftigen Schwerpunktsetzung neben Munitionsvorräten, einem Fokus auf die Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis sowie der Abschreckungsfähigkeit im Vordergrund.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich im Ukrainekrieg die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. Der hohe Verschleiß an Ausrüstung und Material unterstreicht die Wichtigkeit, Fertigungskapazitäten in der Verteidigungsindustrie aufzubauen. In Ergänzung zu beinahe weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte. Zukünftige Weiterentwicklungen in den genannten Segmenten inklusive Weltraum, gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitslücken im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung mit beispielsweise Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Kampfflugzeuge - ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend der globalen Strategie. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen ergeben zusätzliche Marktchancen.

3 Prognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,14 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 3 % in Deutschland und von 2,5 % in Frankreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,6 % in Deutschland, 4,5 % in Frankreich und 5,0 % für Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Management ohne Berücksichtigung des Erwerbs der ESG-Gruppe aufgrund von Budgeterhöhungen und weiteren Aufträgen aus dem Sondervermögen einen starken Anstieg des Auftragseingangs. In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des unverändert hohen Auftragsbestands von einem moderaten organischen Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2024 aus. Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis auf Vorjahresniveau zwischen 1,1 und 1,2. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2023 geht das Management vielmehr davon aus, dass die Übernahme der ESG-Gruppe vorbehaltlich weiterer Bedingungen rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen wird. Die Prognose des Konzerns berücksichtigt daher den Einbezug der ESG-Gruppe ab dem zweiten Quartal für neun Monate im Geschäftsjahr 2024. Unter diesen Annahmen erwartet der Vorstand somit jeweils ein starkes Wachstum des Auftragseingangs, des Umsatzes und des bereinigten EBITDA, wobei die ESG-Gruppe jeweils zu mehr als der Hälfte zu diesem Wachstum beiträgt. Das Management erwartet weiterhin ein Book-to-Bill-Verhältnis auf Vorjahresniveau zwischen 1,1 und 1,2.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2023 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere "COSO"¹⁴). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein Internes Kontrollsystem eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich fallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, der Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F.. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

¹⁴ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung von Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Sehr unwahrscheinlich	– %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch

Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Niedrig	0	1	Gering
Mittel	1	2	Mittel
Hoch	2	5	Hoch
Sehr hoch	5	10	Hoch
Kritisch	10	200	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Diese Bewertung wirkt sich somit auch auf das bereinigte EBITDA (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) aus. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitymanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ("HSE"¹⁵) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem dieser die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von der obigen Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Bilanzierungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert um dadurch eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicherzustellen.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet. In der Gruppe der finanziellen Risiken wird die Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung überwacht.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

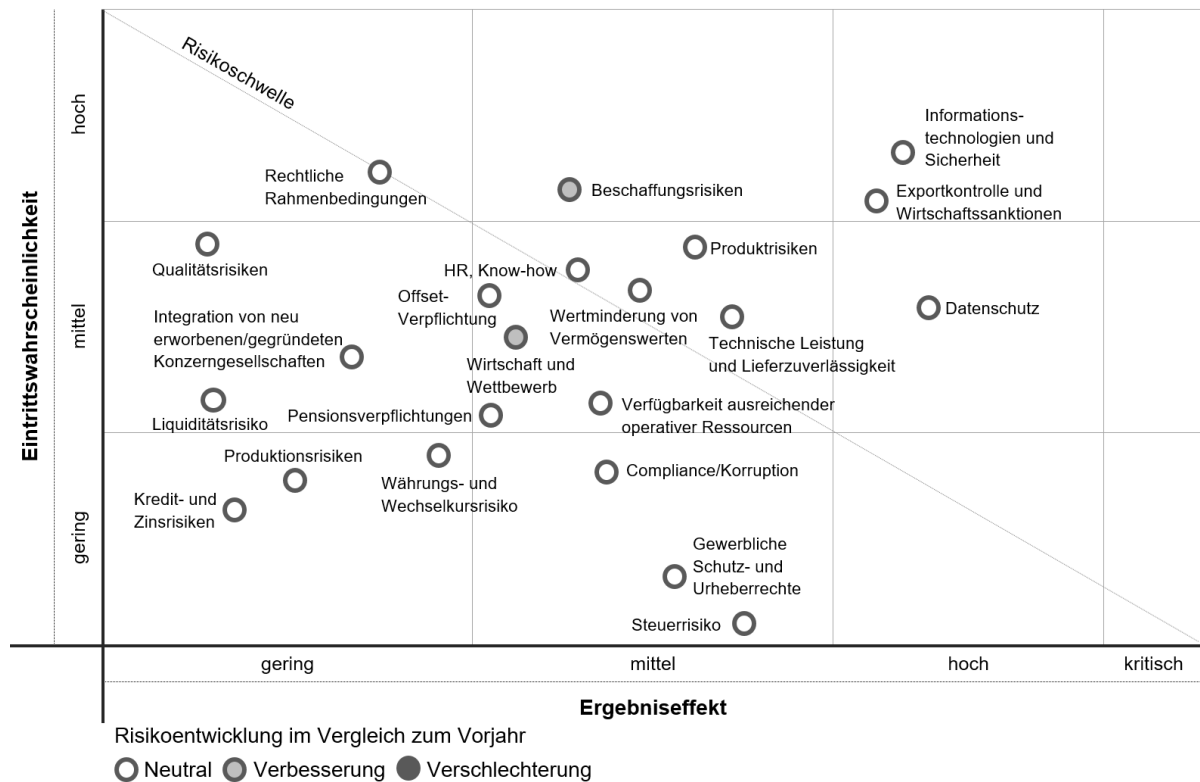
¹⁵ Health, Safety, Environment

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere projektspezifische Unterkategorien operativer Risiken definiert. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie, Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen. Weitere Details, Initiativen und Programme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 von HENSOLDT erläutert. Dieser ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Veröffentlichungen“ verfügbar.

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management/-Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance-Risiken und -Chancen	Arbeitsqualität	Steuern
Compliance/Korruption	Beschaffung	
Datenschutz	IP-Rechte	
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb/Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2023 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potentielle Kunden aufgrund von sanktionsrechtlichen Gründen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse¹⁶ die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität fanden neben dem jährlichen Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr auch mehrere Analysen der Risiken der geopolitischen Lage statt. Dies war insbesondere auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und der Situation in Nahost, zurückzuführen. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u. a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A-Transaktionen bringen ggf. weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Mit der rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erwarteten Übernahme der Anteile der ESG GmbH sind diverse Risiken einerseits aus der Integration als auch andererseits aus dem operativen Geschäft verbunden. Beispielsweise können die prognostizierten Synergieeffekte sowie das geplante operative Geschäft der ESG-Gruppe und damit der strategische Mehrwert nicht bzw. nicht in erwarteter Höhe eintreten. Zudem kann es zur Abwanderung des Know-Hows bei der ESG-Gruppe kommen, wenn Mitarbeiter aufgrund der Übernahme die ESG-Gruppe verlassen. Diesen Risiken wird durch einen strukturierten Integrationsprozess im Rahmen eines Integration Management Offices mit verschiedenen funktionalen und operativen Workstreams unter Einbeziehung beider Seiten begegnet.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können grundsätzlich vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export- und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert HENSOLDT mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

¹⁶ PESTEL: Analyse von politischen (political), wirtschaftlichen (economic), sozio-kulturellen (social), technologischen (technical), ökologisch - geographischen (environmental) und rechtlichen (legal) Einflussfaktoren

HENSOLDT hat diverse Maßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance-Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Interessenkonflikte, Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße - auch anonym - an die „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden. Sämtliche Risikokategorien, wie z.B. Risiken hinsichtlich der Personalressourcen oder wirtschaftliche Risiken, werden korrespondierend zum bestehenden Risikomanagement von HENSOLDT erfasst, bewertet, abgesichert und kontinuierlich überwacht. Das gilt gleichermaßen für die Großprojekte von HENSOLDT. Der Status der Großprojekte wird regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten beauftragt.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems gegenüber dem Auftraggeber. Dies umfasst dabei unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche als auch zeitliche Gesamtkoordination und Abstimmung der Eigen- und Fremddteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und einer umfangreichen Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld an auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten, ein unternehmensseitig bezuschusstes Jobticket, ein gefördertes Fahrradleasing-Programm oder verschiedene Anreizprogramme. Teil der Initiative „NEXT Leadership“, die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wurde, waren die Faktoren Diversität und Chancengleichheit. Für HENSOLDT ist es als multinationales Unternehmen von entscheidender Bedeutung, eine vielfältige Belegschaft aufzubauen und Chancengleichheit zu bieten, um Talente zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies stellt für HENSOLDT weiterhin ein Risiko dar, das jedoch gegenüber dem Jahresende 2022 im Wesentlichen unverändert ist.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für Critical Items (CI), die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten, sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Des Weiteren ist HENSOLDT nach der Norm EN9100 zertifiziert, die weltweit die höchsten Qualitätsanforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Luft-, Raumfahrt und Verteidigung stellt. Um den hohen Anforderungen und ständigen Anpassungen an unsere Umwelt zu genügen, werden unsere Quality Manager und Programm Quality Manager (PQM) durch verschiedene und kontinuierliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und geschult.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder -einrichtungen, werden durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt, mit dem Ziel Produktionskosten und Zeiten zu verbessern. Schwankungen in der Auftragslage, die sich auf die Produktionskapazitäten auswirken können, werden durch eine strukturierte Vorplanung bewertet und bei Bedarf werden entsprechend Maßnahmen eingeleitet.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen. Die Einhaltung des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes ist für HENSOLDT wesentlich (weitere Details hierzu im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der HENSOLDT). Ein ausschlaggebender Bestandteil zur Einhaltung des Gesetzes ist das Einbinden unserer Lieferanten über eine web-basierte IT-Plattform, zur kontinuierlichen Abfrage und Ermittlung der entsprechenden Daten bei den Lieferanten, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen und mögliche Risiken zu managen und zu vermeiden. Die Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweiten Pandemie- und krisenbedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2023 nochmals verstärkt und fokussiert. Ein dedizierter Prozess zum effizienten Handling von Brokerware, inklusive der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und eingeführt. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit für das Segment Sensors ein in der Auswirkung moderat steigendes und für das

Segment Optronics ein im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2022 reduziertes Risiko.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders im Fokus für Cyber-Angriffe. Sie ist besonders anfällig für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Angesichts der weltweit zu beobachtenden, sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Umgebungen, besonders vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Cyberangriffe eingeschätzt als bisher.

Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelte der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practises und orientieren sich primär nicht ausschließlich an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, die eine sichere und effiziente Informationsverarbeitung heute und in Zukunft gewährleisten sollen.

Die Schulung unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil des Informationssicherheitsprozesses. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen.

Im Fokus der Aktivitäten zur kontinuierlichen Erhöhung der Cybersicherheit stand im Jahr 2023 die weitere Verbesserung des Schutzes von HENSOLDT an der Schnittstelle zum Internet. Diese mögliche Angriffsfläche wird kontinuierlich überwacht, erkannte Risiken werden bewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Ein Prozess für die Überwachung dieses Angriffsvektors wurde implementiert, wodurch die Resilienz am Perimeter weiter gesteigert werden konnte.

Ziel aller Initiativen ist es, die Informationssicherheit auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden, wie in der obigen Matrix dargestellt, berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollars, des südafrikanischen Rands, des britischen Pfunds und des australischen Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinsswapgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang des bestehenden langfristigen, variabel verzinsten Darlehens in Höhe von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2027 abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag sowie die neu abgeschlossene Term Facility in Höhe von 450 Mio. € sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden (siehe [Anhangangabe 35.1](#)). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, die Konsortialkredite zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen bezüglich der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT im Rahmen der langfristigen Fremdfinanzierung die Möglichkeit, eine Revolving Credit Facility in Höhe von 370 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde zum Stand 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen ("Contractual Trust Agreements" oder "CTAs") finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens, beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards ("IFRS"), wie sie in der EU anzuwenden sind, ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

HENSOLDT verfolgt kontinuierlich die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Die auch weiterhin bestehenden Folgen hieraus sind insbesondere die Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussaktoren für die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich dar, wirken sich auf die Lieferketten aus und führen zu steigenden Herstellkosten. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt bestehen ebenso wie im Geschäftsjahr 2022. HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Arbeitsgruppen konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden.

Die Konsequenzen der Inflation sind seit Ende 2022 für die Unternehmen im Segment Sensors stabil. Hingegen erhöhen sich die möglichen Auswirkung aus der Lieferkettensituation, bedingt durch den gestiegenen Auftragseingang. Im Segment Optronics reduzierten sich die möglichen Auswirkungen durch die Inflation aufgrund global stabilisierender Inflationswerte und umgesetzten Maßnahmen. Um den Auswirkungen aus der Lieferkettensituation im Segment Optronics entgegenzuwirken, erfolgt ein intensives Monitoring. Dadurch sollen entsprechende Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden können. Das seit 2022 reduzierte Risiko im Segment Optronics stabilisierte sich bis Geschäftsjahresende 2023. Der Ausbruch des Konfliktes im Nahen Osten stellt derzeit im Rahmen der Lieferkette noch kein signifikantes Risiko dar und kann über verlängerte Wiederbeschaffungszeiten aktuell noch kompensiert werden. Die Situation wird durch eine Arbeitsgruppe umfassend beobachtet und bewertet.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Lage insbesondere aufgrund von Preisanstiegen bei Energieprodukten sowie der Materialverfügbarkeit auf dem Weltmarkt ist ein Anstieg des Beschaffungsrisikos und möglicher Folgen zu verzeichnen. Die Risiken in Bezug auf Probleme in der Lieferkette nehmen für die Unternehmen im Segment Sensors moderat zu, die Auswirkungen aus der Inflation sind stabil. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die möglichen Auswirkungen durch die Inflation im Segment Optronics. Die Auswirkungen aus der Lieferkettensituation im Segment Optronics haben sich durch eine verstärkte Überwachung stabilisiert. Dies stellt nach Ansicht des Vorstands kein wesentliches Risiko für HENSOLDT dar. Speziell eingerichtete Arbeits- und Expertengruppen analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen aus den genannten Risiken. Dazu gehören ebenfalls die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und möglichen Folgen, die sich für HENSOLDT daraus ergeben könnten. Die möglichen Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf das sicherheitspolitische Umfeld, auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auf die Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sind derzeit noch nicht abschätzbar und werden von HENSOLDT fortlaufend analysiert.

Dem gegenüber stehen Chancen aus zunehmenden militärischen Investitionen weltweit und der Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die gesamte Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT derzeit im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich in einer Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotenzial in anderen Märkten, die der Globalisierungsstrategie des Unternehmens entsprechen.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, und als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik, ist HENSOLDT für die kommenden Jahre sehr gut positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich insbesondere im Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Zukünftige Weiterentwicklungen in allen militärischen Dimensionen - Land, Luft- und Weltraum, See und Cyber - gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitslücken und vernetzten Lösungen in Multi-Domain-Operations (MDO) ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend seiner globalen Strategie. Die zu schließenden Fähigkeitslücken verortet HENSOLDT beispielsweise im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung wie Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter und Kampfflugzeuge. HENSOLDT als Integrator von kompletten Sensorlösungen befindet sich im Herzen der weltweiten Nachfrage. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen, besonders im indopazifischen wie im europäischen Raum, ergeben zusätzliche Marktchancen.

Funktionale Chancen

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dynamischen geopolitischen Sicherheitslage ist die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer und vieler weiterer Länder weltweit die wichtigste Entwicklung. Die NATO-Mitgliedstaaten verstärken und beschleunigen ihre Bemühungen, mindestens 2,0 % des nationalen BIP - entsprechend den Vereinbarungen auf dem NATO-Gipfel 2023 - für Verteidigung auszugeben. Nach Berechnungen der Münchner Sicherheitskonferenz würden die jährlichen Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten bis 2028 um 61 % oder absolut um 400 Mrd. € steigen, wenn sie die bisher getätigten Ausgabenzusagen einhalten. Die EU-Mitgliedstaaten würden dann bis 2028 durchschnittlich 1,8 % des BIP für Verteidigung ausgeben.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgeräten. HENSOLDT hat dabei im Jahr 2023 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtäuschen Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, ergibt die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt ebenfalls für andere Lieferstaaten. Hieraus ergeben sich für HENSOLDT mögliche zusätzliche Chancen genau wie durch die militärische Unterstützung der Ukraine durch Neubestellungen, die durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden. Beispielhaft sind weitere IRIS-T SLM Systeme zu nennen, an welchen HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist.

Aus dem Sondervermögen soll in 2024 eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Das BMVg plant das Sondervermögen in 2024 vollständig vertraglich gebunden zu haben. Mit der Veröffentlichung der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VRL) am 9. November 2023 wurde der Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr bekräftigt. Ebenso wurde daraus eine Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr abgeleitet und erstmalig eine Militärstrategie vorgestellt. Die gezielte Weiterverfolgung von Entwicklungsprojekten im Bereich nationaler Schlüsseltechnologien könnte die Position von HENSOLDT in Deutschland und Europa weiter stärken. Damit wird erneut die Bedeutung einer Stärkung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Basis betont.

Neben klassischen militärischen Programmen bestehen weitere Chancen im Dual-Use Bereich, beispielsweise im Bereich der unbemannten Luftfahrt und der Verteidigung kritischer Infrastruktur gegen Bedrohungen aus der Luft.

Mit der Vereinbarung zur Übernahme der Anteile an der ESG-Gruppe wird HENSOLDT seine Position als Anbieter umfassender Lösungen stärken und gleichzeitig einen Schritt in der Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie machen. Die Integration der Softwareentwicklungs- und Systemintegrationsfähigkeiten der ESG-Gruppe wird es der Gruppe ermöglichen, HENSOLDT-Sensorsysteme bereichsübergreifend zu integrieren. Durch den Zusammenschluss wird erwartet, dass sich zudem Kosten- und Ertragssynergien sowie eine deutlich höhere Innovationskapazität für die Digitalisierung des Gefechtsfelds und Multi-Domain-Operationen ergeben werden. So ist HENSOLDT aus Sicht des Vorstands aus strategischen Gesichtspunkten für zukünftige Verteidigungsprogramme gut aufgestellt.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher frühzeitig begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung fanden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und gleichzeitig zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im Future Combat Mission System (FCMS) Konsortium für das FCAS Programm.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine Krieg, den geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmenden militärischen Investitionen weltweit ergeben für HENSOLDT bedeutsame Chancen. Die Chance zur Diversifizierung der Produktpalette, der Ausbau des Servicegeschäfts und die Fähigkeit von HENSOLDT als Innovationsführer in der Branche zu agieren, bleiben erhalten und wirken als Multiplikator.

V Nichtfinanzielle Konzernklärung¹⁷

Nachhaltigkeit (Environment, Social, Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil von HENSOLDTs Geschäftsstrategie. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG-Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar fest schreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

HENSOLDT erstellt einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben.

Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2023 wurden Unternehmerische Integrität, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschliches Potenzial identifiziert. Darüber hinaus bilden Planet und Ressourcen, Produktverantwortung und Gesellschaftliches Engagement weitere Schwerpunkte. Zusätzlich wurde für das Berichtsjahr 2023 das Thema Verantwortungsvolle Beschaffung aufgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Veröffentlichungen“ verfügbar.

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung erfolgt in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB.

¹⁷ Das Kapitel „V Nichtfinanzielle Konzernklärung“ wird mit begrenzter Sicherheit separat im Nachhaltigkeitsbericht geprüft und ist an dieser Stelle ungeprüft.

VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2023 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 116 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen. Der Erwerb wird nur dann freigegeben, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 AWV nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. AWV).

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main (KfW) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das zu diesem Zeitpunkt in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellte dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u.a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Im Rahmen der am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, welche die Ausgabe von 10.500.000 neuer Aktien umfasste, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland, mittelbar handelnd durch die KfW, durch den Erwerb neuer Aktien im Verhältnis zu ihrer Beteiligung von 25,1 %.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A., dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 22,8 % dar.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den beiden Tranchen erworbenen Aktien von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € auszugeben. Dabei kann es sich um Schuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbeschränkung handeln. Ferner ist es gestattet, den Inhabern oder Gläubigern von Optionschuldverschreibungen, Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten zu gewähren oder aufzuerlegen. Gleiches gilt für die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen in Bezug auf Wandlungsrechte oder -pflichten auf die auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Der Gesamtnennbetrag der Aktien beläuft sich dabei auf bis zu 16,0 Mio. €. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der genannten Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile der ESG GmbH wurden am 7. Dezember 2023 im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens mit institutionellen Anlegern 10.500.000 neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG platziert. Dies entspricht einer Erhöhung von 10 % des Grundkapitals. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt nach der Kapitalerhöhung in 2023 zum 31. Dezember 2023 25,5 Mio. €.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung („Senior Facilities Agreement“; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht, davon entfallen 620 Mio. € auf einen Term Loan und 370 Mio. € auf eine revolvingierende Kreditfazilität. Am 12. April 2022 wurde mittels eines „Amendment and Restatement Agreement“ das SFA der HENSOLDT AG erneut hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst. Die Laufzeit wurde von September 2025 bis April 2027 verlängert. Das Margenband wurde zu Gunsten der Darlehensnehmerin geändert und für Ziehungen in USD und GBP wurde der LIBOR durch sogenannte Risk Free Rate-Vorschriften ersetzt. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Am 6. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine weitere Kreditvereinbarung („Senior Bridge and Term Facilities Agreement“; „SBTFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von insgesamt 700 Mio. € abgeschlossen. Das SBTFA bestand ursprünglich aus einer Term Facility in Höhe von 450 Mio. € und einem Bridge Loan in Höhe von 250 Mio. €. Der Bridge Loan ist bereits nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, zurückgeführt worden. Diese Kreditvereinbarung enthält ebenfalls eine „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VII Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 28. November / 5. Dezember 2023 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November / 8. Dezember 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.

Taufkirchen, 28. November / 5. Dezember 2023

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT Konzernabschlusses 2023 und im Anhang des Jahresabschlusses 2023 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat mit Geltung ab dem 1. Januar 2023 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder enthält gegenüber dem bislang geltenden System folgende wesentliche Anpassungen:

- Der Altersversorgungsbeitrag kann auch in einer periodischen Zahlung an das Vorstandsmitglied erfolgen, die das Vorstandsmitglied zum privaten Aufbau einer Altersversorgung nach freiem Ermessen verwenden kann (anstelle von der Teilnahme im System der betrieblichen Altersversorgung).
- Der Aufsichtsrat ist befugt, auch mehrjährige Sonderprojekte als LTI-Bonuskomponenten neben Total Shareholder Return (TSR), Order Intake und ESG-Zielen mit einer Gewichtung von bis zu 15 % zu berücksichtigen.

Der Beschluss zur Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

4.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäftsvorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsvorschläge abzulehnen.

Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet. Hierfür hat HENSOLDT mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Partner Review Directive, Richtlinien zu den Themen Gifts and Hospitality, Anti-Korruption, Interessenkonflikte, Interne Untersuchungen, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Ferner hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen, auch entlang der Lieferkette, die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Es gibt in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich werden regelmäßige Q&A Sessions angeboten, bei denen verschiedene Compliance Themen erörtert werden und die Mitarbeiter Fragen zu allen Compliance-Themen stellen können. Die Compliance Organisation und auch der Vorstand von HENSOLDT kommunizieren regelmäßig zu Compliance Themen über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Compliance“ einsehbar.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermäßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancesystem. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV Chancen und Risikobericht“ erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr in wesentlichen Belangen nicht angemessen waren. Etwaige Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems wurden zeitnah von den betroffenen Konzerngesellschaften behoben. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, ohne diese Einschätzung des Vorstandes in Frage zu stellen. Dennoch werden auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. HENSOLDT hat in seiner ESG-Strategie 2026 sieben Kategorien definiert. Hierzu gehören Unternehmerische Integrität, Produktverantwortung, Gesundheit und Sicherheit, Menschliches Potenzial, Gesellschaftliches Engagement, Verantwortungsvolle Beschaffung sowie Planet und Ressourcen. Die Long-Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit („ESG“) sind im Kapitel „[V Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)“ und auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“ zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die vierte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 17. Mai 2024 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2023 dazu entschieden, diese in Präsenz durchzuführen.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in sieben Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind vier funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), der Strategievorstand (CStO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u. a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions und die Division Services & Aerospace Solutions. Der CEO ist zudem für Corporate Sections (Corp. Sec.)/Chief Legal Officer (CLO), Communication, Governmental Relation, Supply Chain Management (Produktion, Einkauf und Qualität) verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Central Finance & Controlling, Finance & Control Divisions, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, Information Management, Treasury sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management, Internes Kontrollsystem und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Die Funktion des CStO verantwortet die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, HENSOLDT Ventures, Corporate Development and M&A, Governmental Business Development (einschließlich Public Affairs) und International Business Development. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand vier Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Christian Ladurner als CFO, Dr. Lars Immisch als CHRO und Celia Pelaz Perez als CSO.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. März 2023 wurde Oliver Dörre zum Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Der Amtsantritt von Oliver Dörre erfolgte zum 1. Januar 2024.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben, sofern vorhanden, über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2023 verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben, einschließlich der Aktualisierung des Vergütungssystems, der Beschlussfassung zur Bonifikation des Vorstands 2022 und der Zielvorgaben für die variable Vergütung im Jahr 2023. Am 5. April 2023 tagte der Aufsichtsrat zur einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages von Thomas Müller ohne Anwesenheit des Vorstands. Ferner hat der Aufsichtsrat am 12. Mai 2023 zur Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Änderung der Anzahl der Mitglieder des Präsidiums auf insgesamt sechs Mitglieder) und zur Besetzung von dauerhaften Ausschüssen (Präsidium, Nominierungsausschuss, Vermittlungsausschuss) einschließlich der Wahl des Vorsitzenden dieser Ausschüsse ohne den Vorstand getagt. Am 28. Juli 2023 tagte der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung ohne Anwesenheit der Vorstandsmitglieder Christian Ladurner und Celia Pelaz Perez sowie zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Celia Pelaz Perez ohne die Anwesenheit des Vorstandsmitglieds Dr. Lars Immisch. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Complianceausschusses und des Präsidiums haben im Juli, September und November 2023 die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse beurteilt. Die Bestandsaufnahme erfolgte mittels eines anonymisierten Fragebogens. Das Kompetenzprofil wurde um die Bereiche „Operations/Operational Excellence/Project Management“ sowie „Public Relations“ erweitert.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Neuigkeiten im Aufsichtsratsrecht sowie Neuerungen des DCGK und aktuelle Entwicklungen im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, fort. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des MitbestG aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Johannes P. Huth (Vorsitzender bis 12. Mai 2023 und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	1960	2017	2025	Partner bei KKR Square Aggregator L.P., Kanada (KKR) und Leiter von KKR in EMEA
Reiner Winkler (Vorsitzender seit 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied)	1961	2022	2025	CEO der MTU Aero Engines AG (bis Dezember 2022), Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Letizia Colucci	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023)	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	1963	2023	2024	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	1961	2022	2025	Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A. (bis Mai 2023) Executive Group Director Sales & Business Development MBDA und Managing Director bei MBDA Italia (seit Juni 2023)
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter*in

Aufsichtsratsmitglieder, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Johannes P. Huth	• Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Boards der Coty Inc.
Ingrid Jägering	• Mitglied des Beirats bei der Wegmann-Gruppe
Giuseppe Panizzardì	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A.
Giovanni Soccodato	• Aufsichtsratsvorsitzender der Thales Alenia Space • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Telespazio S.p.A. • Stellvertretender Vorsitzender des Management Boards der MBDA B.V. • Mitglied des Board of Directors der GEM Elettronica S.r.l. • Mitglied des Boards der AIAD • Mitglied des Management Boards der AMSH B.V. • Mitglied des Boards der G.I.E. Avions de Transport Regional (ATR)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 legte Johannes P. Huth sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nieder. An seiner Stelle wurde Marco R. Fuchs durch Wahl der Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Weiter ist Giovanni Soccodato mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Giuseppe Panizzardì mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 das bestehende Kompetenzprofil um Operations/Operational Excellence/Project Management sowie Public Relations erweitert. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sowie in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Giovanni Soccodato weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmer-

seite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Reiner Winkler	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Letizia Colucci	Marco R. Fuchs
Arbeitnehmervertreter		●	●	●		
Unabhängigkeit ¹	●				●	●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	●
Kartellrecht					●	
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen	●		●		●	●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●	●	●
Public Relations	●			●	●	●

	Achim Gruber	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giuseppe Panizzardi	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner
Arbeitnehmervertreter	●		●		●	
Unabhängigkeit ¹		●		●		●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt		●	●	●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik		●	●	●		
Kartellrecht		●	●			●
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen		●	●	●		●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management		●		●		●
Public Relations		●		●		

¹ Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50%“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Letizia Colucci, Marco R. Fuchs, Ingrid Jägering, Giovanni Soccodato (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Dezember 2023), Hiltrud Werner, sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Giovanni Soccodato (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Mitglied des Aufsichtsrats ab 1. Dezember 2023) und Letizia Colucci stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo („Leonardo“) bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 22,8 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Giovanni Soccodato und Giuseppe Panizzardi weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausgeübt hat bzw. ausübt. Auch liegen keine persönlichen Beziehungen von Giovanni Soccodato und Giuseppe Panizzardi zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex vor. Von den weiteren Gesellschaften, bei denen Giovanni Soccodato oder Giuseppe Panizzardi im Berichtsjahr 2023 Organmitglieder waren, ist kein Mandat als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse und einen temporären Ausschuss zur Durchführung der Kapitalerhöhung. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ zu finden.

Präsidium

Die Mitgliederanzahl im Präsidium wurde im Berichtsjahr von vier auf sechs erhöht. Das Präsidium setzt sich somit aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie je zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Armin Maier-Junker¹⁸, Jürgen Bühl¹⁸, Giovanni Soccodato (12. Mai 2023 bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (seit 5. Dezember 2023), Hiltrud Werner (seit 12. Mai 2023) sowie Dr. Jürgen Bestle¹⁸ (seit 12. Mai 2023) an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochter-unternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch¹⁸, Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Bestellung am 5. Dezember 2023) sowie Julia Wahl¹⁸ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an, noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giovanni Soccodato hat Projekte und Programme mit Verantwortung für Buchhaltung, Controlling und Rentabilität geleitet. Seine Rolle in M&A-Projekten umfasste nicht nur diese Verantwortung, sondern auch die Bewertung von Zielen oder Unternehmen, die von Leonardo erworben oder verkauft werden sollen. Dazu gehört auch die Bewertung und Analyse von Geschäftsplänen und Geschäftsaktivitäten. In seinen verschiedenen Funktionen hat er sich Kompetenzen in der Bilanz- und GuV-Analyse sowie in verschiedenen Rechnungslegungsstandards angeeignet und ist mit den verschiedenen Positionen vertraut. Er hat ein klares Verständnis aller Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Giuseppe Panizzardi verfügt über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen M&A und Kapitalmarkttransaktionen, unter anderem bei der Leonardo-Gruppe (M&A-Transaktionen und Unternehmensentwicklung), sowie bei einer internationalen Großbank und einem italienischen Kreditinstitut. Giuseppe Panizzardi und Giovanni Soccodato sind mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

¹⁸ Arbeitnehmervertreter*in

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Jürgen Bühl¹⁸, Armin Maier-Junker¹⁸ sowie Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023) an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Hiltrud Werner (Vorsitzende), Letizia Colucci, Dr. Jürgen Bestle¹⁸ und Achim Gruber¹⁸ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁸, Hiltrud Werner sowie Armin Maier-Junker¹⁸ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Ingrid Jägering, Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023), Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023) sowie Giuseppe Panizzardi (seit 5. Dezember 2023) an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Seit der Bestellung von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied in 2021 beträgt der Frauenanteil 25,0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier Personen, davon eine Frau, sodass dem Mindestbeteiligungsgebot bereits entsprochen wird.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In 2022 wurden vom Vorstand die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

VIII HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2023 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2023 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar:

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Umsatzerlöse	56,8	41,5	36,6 %
Umsatzkosten	-57,0	-41,8	-36,4 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	-0,2	-0,2	7,3 %
Vertriebskosten	-0,5	-2,0	73,7 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-28,2	-28,3	0,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	1,4	5,4	-73,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,8	-5,2	<-200 %
Betriebsergebnis	-43,3	-30,4	-42,4 %
Finanzergebnis	-45,5	-22,0	-106,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,9	-0,0	<-200 %
Ergebnis nach Steuern	-89,8	-52,5	-71,1 %
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-82,1 %
Jahresfehlbetrag	-89,8	-52,5	-71,1 %
Gewinnvortrag	7,0	6,0	16,6 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	140,0	85,0	64,7 %
Bilanzgewinn	57,2	38,5	48,5 %

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen und wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Kosten für die Business-Transformation für SAP S/4HANA an die HENSOLDT Sensors GmbH und die HENSOLDT Optronics GmbH. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie aus Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung. Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Term Loan, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling, Zinserträge für Geldanlagen, Transaktionskosten für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag („Term Facility“), Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie Bankprovisionen und -gebühren. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für den bestehenden Term Loan und dem Cash-Pooling.

Der Bilanzgewinn ergab sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die HENSOLDT AG 132 Mitarbeiter (Vorjahr: 118).

Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse sowie einem moderaten Anstieg des Jahresfehlbetrages aus. Aufgrund der erstmaligen Weiterverrechnung von Kosten für die Business-Transformation für SAP S/4HANA und den damit gestiegenen internen Weiterverrechnungen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übertroffen. Der Jahresfehlbetrag stieg stärker an als prognostiziert, was im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie höheren Zinsaufwendungen resultierte.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5,3	0,4	>200%
Finanzanlagen	2.685,0	2.670,0	0,6 %
Anlagevermögen	2.690,3	2.670,4	0,7 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	173,3	88,8	95,2 %
Guthaben bei Kreditinstituten	375,7	168,1	123,5 %
Umlaufvermögen	549,0	256,9	113,7 %
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	0,3 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,1	–	– %
Summe Aktiva	3.246,6	2.934,5	10,6 %
Gezeichnetes Kapital	115,5	105,0	10,0 %
Kapitalrücklage	1.725,4	1.635,0	5,5 %
Bilanzgewinn	57,2	38,5	48,5 %
Eigenkapital	1.898,1	1.778,5	6,7 %
Rückstellungen	42,9	27,2	57,7 %
Verbindlichkeiten	1.305,6	1.128,7	15,7 %
Summe Passiva	3.246,6	2.934,5	10,6 %

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus dem Cash-Pooling und auf gestiegene Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden aus kurzfristigen Termingeldeinlagen in Höhe von 367 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €), die aus der Anlage des Nettoemissionserlöses aus der Kapitalerhöhung resultierten. Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 9 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Aufnahme der langfristigen Konsortialkredite in 2022 und 2023 („Term Loan“ und „Term Facility“) sowie einer revolvingenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 6 Mio.€ (Vorjahr: 7 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2023 der HENSOLDT AG betrug nach der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, 116 Mio. €, eingeteilt in 116 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) (Vorjahr: 105 Mio. € bzw. 105 Mio. Stückaktien). Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2023 betrug 90 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €). Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 140 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie eine Drohverlustrückstellung. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich

insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellung für langfristige variable Vergütungsbestandteile durch die Ausgabe weiterer Tranchen (Long-Term Incentive-Bonus) sowie aus einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Die Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Das langfristige Darlehen betrug zum Stichtag nominal 620 Mio. €.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit verbundenen Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der weltweiten Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse und einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2024 aus. Die leicht zurückgehenden Umsatzerlöse resultieren aus einer geringeren Verrechnung von Konzernleistungen an die Tochtergesellschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA. Insbesondere infolge steigender Finanzierungsaufwendungen für die neue Term Facility wird mit einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2024 gerechnet.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen.

IFRS Konzernabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2023

endende Geschäftsjahr

Zahlenangaben:

Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Millionen € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit "-" vorgenommen.

INHALT

IFRS Konzernabschluss	71
KONZERN-GEWINN- UND	75
VERLUSTRECHNUNG	75
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	76
KONZERNBILANZ	77
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	79
KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	81
I Grundlagen der Darstellung	82
1 Die Gesellschaft	82
2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	82
2.1 Grundlagen der Bilanzierung	82
2.2 Konsolidierungsgrundsätze	83
2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden	83
2.4 Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	86
2.5 Sachanlagen	87
2.6 Vorräte	87
2.7 Leasing	87
2.8 Leistungen an Arbeitnehmer	88
2.9 Sonstige Rückstellungen	89
2.10 Finanzinstrumente	90
2.11 Ertragsteuern	92
2.12 Fremdwährung	93
2.13 Kapitalflussrechnung	94
2.14 Wertminderung	94
2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	95
3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen	97
3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum	97
3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen	98
3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill	98
3.4 Wertminderungstest	98
3.5 Rückstellungen	98
3.6 Leistungen an Arbeitnehmer	98
3.7 Rechtliche Eventualschulden	99
3.8 Ertragsteuern	100
3.9 Laufzeit der Leasingverhältnisse	100
3.10 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)	100
4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	101
5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden	101
II Konzernstruktur	102
6 Konsolidierungskreis	102
7 Akquisitionen	104
7.1 Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen	104
des Berichtsjahres	104

8	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien	104
8.1	Nahestehende Personen und Unternehmen	104
8.2	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen	106
8.3	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	107
III	Konzern-Performance	108
9	Geschäftssegmente	108
9.1	Angaben zu den Geschäftssegmenten	108
9.2	Segmentberichterstattung	109
9.3	Geographische Information	113
9.4	Wichtige Kunden	113
10	Umsatzerlöse und Umsatzkosten	114
10.1	Umsatzerlöse	114
10.2	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	115
10.3	Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen	115
10.4	Umsatzkosten	115
11	Forschungs- und Entwicklungskosten	115
12	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	116
12.1	Sonstige betriebliche Erträge	116
12.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	116
13	Finanzergebnis	117
14	Ertragsteuern	117
15	Ergebnis je Aktie	120
IV	Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten	121
16	Immaterielle Vermögenswerte	121
16.1	Entwicklungskosten	122
16.2	Goodwill	122
17	Sachanlagen	123
18	Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	124
19	Vorräte	124
20	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124
21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125
22	Rückstellungen	125
23	Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche	126
24	Eventualforderungen und Eventualschulden	127
25	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	127
25.1	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	127
25.2	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	128
26	Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	128
26.1	Sonstige Vermögenswerte	128
26.2	Sonstige Verbindlichkeiten	128
27	Leasing	129
27.1	In der Bilanz erfasste Beträge	129
27.2	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	129
V	Aufwendungen und Leistungen	131
	für Mitarbeiter	131
28	Anzahl der Mitarbeiter	131

29	Personalkosten	131
30	Anteilsbasierte Vergütung	131
31	Personalbezogene Rückstellungen	132
32	Altersvorsorgeleistungen	133
32.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	133
32.2	Rückstellungen für Entgeltumwandlung	135
32.3	Sensitivitätsanalysen	136
VI	Kapitalstruktur und Finanzinstrumente	137
33	Eigenkapital	137
33.1	Eigenkapital des Mutterunternehmens	137
33.2	Nicht beherrschende Anteile	138
34	Kapitalmanagement	139
35	Nettovermögen / -verschuldung	140
35.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	140
35.2	Finanzierungsverbindlichkeiten	140
35.3	Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	142
36	Informationen über Finanzinstrumente	143
36.1	Finanzrisikomanagement	143
36.2	Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	147
36.3	Nettogewinne oder Nettoverluste	149
36.4	Wertminderungsaufwendungen	149
VII	Weitere Anhangangaben	150
37	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	150
38	Künftige Zahlungsverpflichtungen	150
39	Corporate Governance	150
40	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	151

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Umsatzerlöse	10	1.847	1.707
Umsatzkosten	10	-1.431	-1.314
Bruttoergebnis vom Umsatz		416	393
Vertriebskosten		-111	-107
Verwaltungskosten		-118	-92
Forschungs- und Entwicklungskosten	11	-30	-36
Sonstige betriebliche Erträge	12	22	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	-21	-21
Sonstiges Beteiligungsergebnis	8.2	5	8
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		162	166
Zinsertrag	13	18	9
Zinsaufwand	13	-82	-44
Sonstiges Finanzergebnis	13	-7	-1
Finanzergebnis		-72	-37
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		91	130
Ertragsteuern	14	-35	-49
Konzernergebnis		56	80
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		54	78
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		2	2
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	15	0,51	0,75

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Konzernergebnis		56	80
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertung von leistungsorientierten Altersvorsorgeleistungen / Planvermögen	32	-60	206
Steuer auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	14	17	-58
Zwischensumme		-44	147
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unterschied aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Unternehmen		-9	0
Zwischensumme		-9	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-52	147
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		3	227
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		3	226
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		0	2

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERNBILANZ

AKTIVA		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte		1.405	1.335
Goodwill	16	658	658
Immaterielle Vermögenswerte	16	380	384
Sachanlagen	17	140	121
Nutzungsrechte	27	189	140
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	18	25	22
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	1	1
Langfristige sonstige Vermögenswerte	26	3	2
Aktive latente Steuern	14	9	6
Kurzfristige Vermögenswerte		2.155	1.644
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	18	0	0
Vorräte	19	625	516
Vertragsvermögenswerte	10	196	182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	382	323
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	19	20
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	26	116	133
Ertragsteuerforderungen	14	15	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.1	802	460
Summe Aktiva		3.560	2.979

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses

PASSIVA		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2023	2022
Gezeichnetes Kapital	33.1	116	105
Kapitalrücklage		613	472
Sonstige Rücklagen		32	82
Gewinnrücklagen		48	-55
Eigenkapital der Anteilseigner der HENSOLDT AG		808	604
Nicht beherrschende Anteile		16	13
Eigenkapital, gesamt	33	824	616
Langfristige Schulden		1.266	1.160
Langfristige Rückstellungen	22	357	282
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	35.2	621	619
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	10	–	11
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	27	191	140
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	10	3
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	26	14	11
Passive latente Steuern	14	74	94
Kurzfristige Schulden		1.470	1.203
Kurzfristige Rückstellungen	22	211	181
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	35.2	23	12
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	10	578	488
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	27	20	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	457	379
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	7	4
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	26	136	101
Steuerverbindlichkeiten	14	39	19
Summe Passiva		3.560	2.979

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Konzernergebnis		56	80
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	16/17/27	120	103
Wertberichtigungen (+) / Wertaufholungen (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		17	2
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		-1	0
Netto-Finanzierungsaufwendungen		41	27
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		14	1
Veränderung der			
Rückstellungen		45	-22
Vorräte		-128	-75
Vertragssalden		65	-25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-66	-13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		78	110
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		52	42
Gezahlte Zinsen		-44	-26
Erhaltene Zinsen		9	1
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)		35	49
Zahlungen (-) / Rückerstattungen (+) von Ertragsteuern		-27	-11
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		267	244
Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	16/17	-115	-95
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	16/17	1	0
Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen	18	-9	-5
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen		1	-0
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel		-1	-1
Sonstige		-0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-122	-101

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	35.3	–	-150
Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten	35.3	10	-19
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	35.3	-19	-19
Dividendenzahlungen	35.3	-32	-26
Dividende für nicht beherrschende Anteile	35.3	-0	-0
Ausgabe von Aktien	33.1	241	–
Gezahlte Transaktionskosten aus der Ausgabe von Aktien	35.3	-3	–
Sonstige		–	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		197	-214
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		0	2
Netto Änderungen in Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		342	-69
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Bestand zum 1. Januar		460	529
Bestand zum 31. Dezember		802	460

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Den Eigentümern der HENSOLDT AG zurechenbar								
in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Zwischensumme	Nicht beherrschende Anteile	Summe
				Bewertung Pensionspläne	Währungsumrechnung			
Stand 1. Januar 2022	105	537	-171	-51	-14	406	11	417
Konzernergebnis	–	–	78	–	–	78	2	80
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	147	0	148	-0	147
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	–	–	78	147	0	226	2	227
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen und Erwerb durch Unternehmenskauf	–	–	–	–	–	–	-0	-0
Arbeitnehmeraktienprogramm	–	3	–	–	–	3	–	3
Ausgleich Arbeitnehmeraktienprogramm	–	-3	–	–	–	-3	–	-3
Auflösung Kapitalrücklage	–	-65	65	–	–	–	–	–
Dividendenzahlungen	–	–	-26	–	–	-26	–	-26
Dividende für nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	-0	-0
Sonstiges	–	–	-1	–	–	-1	–	-1
Stand 31. Dezember 2022	105	472	-55	96	-14	604	13	616
Konzernergebnis	–	–	54	–	–	54	2	56
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	-44	-7	-51	-2	-52
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	–	–	54	-44	-7	3	0	3
Kapitalerhöhung	11	230	–	–	–	241	–	241
Transaktionskosten	–	-4	–	–	–	-4	–	-4
Auflösung Kapitalrücklage	–	-85	85	–	–	–	–	–
Dividendenzahlungen	–	–	-32	–	–	-32	–	-32
Dividende für nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	-0	-0
Sonstiges	–	–	-4	–	–	-4	3	-1
Stand 31. Dezember 2023	116	613	48	52	-21	808	16	824

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzernanhang

I Grundlagen der Darstellung

1 Die Gesellschaft

Dieser IFRS-Konzernabschluss umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz an der Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, registriert am Amtsgericht München unter HRB 258711, und ihre Tochtergesellschaften (der „Konzern“, „HENSOLDT“ oder „HENSOLDT-Gruppe“).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die HENSOLDT-Gruppe ist ein multinationales Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik mit Sitz in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Betrieb und den Vertrieb von Systemen der Elektrotechnik, optronischen Erzeugnissen und Software-Lösungen zur militärischen und nicht-militärischen Verwendung.

2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze sind in [Anhangangabe 4](#) beschrieben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 13. März 2024 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Millionen € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Der vorliegende Abschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze werden im Folgenden beschrieben.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie die erworbenen identifizierbaren Vermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt HENSOLDT, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine Beträge im Zusammenhang mit der Abwicklung bereits bestehender Beziehungen. Solche Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Konsolidierung konzerninterner Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich realisiert der Konzern Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die HENSOLDT-Gruppe einen Anspruch aus dem jeweiligen Vertrag erwartet. Variable Gegenleistungen wie z. B. Preis-Eskalationen, Vertragsstrafen oder Anpassungen nach Preisprüfungen werden im Transaktionspreis berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass eine entsprechende variable Gegenleistung erzielt wird bzw. sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem höchstwahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die HENSOLDT-Gruppe diese in einer angemessenen Höhe. Sofern keine beobachtbaren Preise existieren, insbesondere, weil die von der HENSOLDT-Gruppe angebotenen Güter und Dienstleistungen sehr komplex und individuell sind, wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten zuzüglich einer Marge geschätzt. Dieses Verfahren wird regelmäßig auch zur Preisfindung im Rahmen der Vertragsverhandlungen herangezogen.

Wenn die HENSOLDT-Gruppe die Kontrolle über produzierte Waren oder erbrachte Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum auf den Kunden überträgt, werden die Umsatzerlöse über diesen Zeitraum erfasst, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung während diese erbracht wird (z. B. Wartungsverträge, Schulungsleistungen); oder
- Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert während dieser erstellt oder verbessert wird; oder
- Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung (einschließlich einer angemessenen Marge) der bereits erbrachten Leistungen.

Für jede gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung erfasst die HENSOLDT-Gruppe den Umsatz über diesen Zeitraum, indem es den Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung ermittelt. Die HENSOLDT-Gruppe wendet für die Bestimmung des Leistungsfortschritts für jede über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung eine einzige Methode an, wobei die gewählte Methode konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und ähnliche Sachverhalte angewandt wird. Die Messung des Fortschritts zur vollständigen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung basiert entweder auf Inputs oder Outputs. Wenn der Fortschritt anhand von Inputs gemessen wird, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet. HENSOLDT verwendet diese Methode, da sie nach Ansicht des Konzerns die Fortschritte bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung am besten widerspiegelt. Wenn entstandene Kosten nicht zum Fortschritt der Leistungserbringung beitragen, wie z. B. ungeplante Ausschusskosten, oder diese aufgrund von unerwarteten Mehrkosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden diese bei der Berechnung des Fortschrittgrades ausgenommen oder eine Anpassung der ursprünglich geplanten Kosten vorgenommen.

Sofern die oben genannten Kriterien einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen, wenn HENSOLDT die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen hat. In der Regel entspricht das dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden oder bei Ab- bzw. Annahme der Dienstleistung oder Ware seitens des Kunden.

Leistungsverpflichtungen

Die folgende Aufgliederung enthält die wesentlichen Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden bei HENSOLDT und gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Standardisierte Produkte und Systeme mit begrenzten kundenspezifischen Anpassungen

Bei der Herstellung und Installation von standardisierten Geräten und Systemen sowie bei Ersatzteillieferungen werden nur in begrenztem Umfang kundenspezifische Anpassungen vorgenommen. Der Kunde erhält die Kontrolle über die serienmäßig gefertigten Güter, wenn die Ware bei ihm angeliefert oder von ihm abgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird die Rechnung erstellt. Rechnungen sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung bei Lieferung oder Abnahme der Ware oder Leistung des Kunden.

Kundenspezifische Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Produkten und Systemen

Bei stark kundenspezifischer Entwicklung und Herstellung von Produkten und Systemen hat HENSOLDT in der Regel keinen alternativen Nutzen für die geschaffenen Vermögenswerte. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, so hat HENSOLDT regelmäßig einen Anspruch auf Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen ausgestellt und sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Service- und Supportleistungen

Die HENSOLDT-Gruppe erbringt Dienstleistungen in Form von Wartungs-, Service- und Schulungsleistungen. Der Kunde erhält und konsumiert den Nutzen, während HENSOLDT die Leistung erbringt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt und sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden vornehmlich zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Variable Gegenleistungen

Alle oben genannten Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT können variable Preiskomponenten enthalten. Folgende variable Vergütungskomponenten können bei HENSOLDT vorliegen: Preisanpassungen aus Eskalationen, Preisprüfungen und Vertragsstrafen. Bei Verträgen mit variablen Vergütungsbestandteilen werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Stornierung des Betrags der erfassten kumulierten Umsatzerlöse nicht erforderlich wird. Demnach werden positive variable Vergütungskomponenten (z. B. Preiseskalationen) transaktionspreiserhöhend berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von mindestens 80,0 % realisiert werden. Im Umkehrschluss werden negative variable Vergütungskomponenten (z. B. Vertragsstrafen oder Preisprüfungsrückzahlungen) immer dann transaktionspreismindernd berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 20,0 % oder mehr eintreten.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – je nachdem, ob die HENSOLDT-Gruppe ihre Leistungsverpflichtungen erbracht oder der Kunde die vereinbarte Gegenleistung geleistet hat – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen.

Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder gemäß den Vertragsbedingungen zu zahlen hat, aktiviert der Konzern einen Vertragsvermögenswert (Contract Asset) in Höhe der erfüllten Leistungsverpflichtungen abzüglich der als Forderung ausgewiesenen Beträge.

Eine Forderung (Receivable) wird ausgewiesen, wenn eine vorbehaltlose Gegenleistung vom Kunden geschuldet wird (d. h., es muss nur eine gewisse Zeit vergehen, bevor die Zahlung der Gegenleistung fällig wird).

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) wird erfasst, wenn eine Zahlung von einem Kunden eingeht oder fällig wird - je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt - bevor die HENSOLDT-Gruppe die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse verbucht, wenn die HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Vertrags ihre Leistungsverpflichtung erfüllt (d. h. die Kontrolle über die damit verbundenen Güter oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt).

2.4 Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer auf deren geschätzte Restwerte abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Auftragsbeständen und Kundenbeziehungen sowie Technologien. Deren Nutzungsdauern lagen bei bestimmten Transaktionen zwischen 2 und 11 Jahren für Auftragsbestände und zwischen 8 und 10 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen 3 und 12 Jahren für Technologien. Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung getestet. Der Konzern wird unter dem Namen „HENSOLDT“ für unbestimmte Zeit am Markt auftreten. Es gibt keine Hinweise auf eine begrenzte Nutzungsdauer oder auf den Zeitraum, für den eine zeitliche Begrenzung der Marke gewährt werden könnte. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist unter den Umsatzkosten erfasst.

Goodwill

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Goodwill wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Wertminderungstest wird jährlich bzw. bei Vorliegen von Anhaltspunkten durchgeführt. Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill ab dem Erwerbsdatum den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGUs“) des Konzerns zugewiesen, die voraussichtlich von dem Zusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen CGUs zugeordnet werden.

Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie verlässlich geschätzt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die Entwicklungstätigkeiten laufen in der Regel in einem Phasen-Konzept ab. Im Phasen-Konzept geht der Konzern grundsätzlich davon aus, dass die Kriterien für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind, wenn der Preliminary Design Review (PDR: bei etablierter Technologie) bzw. der Critical Design Review (CDR: bei neuer Technologie) erfolgreich durchgeführt wurde.

Sonstige Entwicklungsausgaben werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. HENSOLDT überprüft die aktivierte Entwicklung auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes möglicherweise nicht erzielbar ist. Darüber hinaus werden aktivierte Entwicklungsleistungen, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, einer jährlichen Wertminderungsprüfung unterzogen. Die Prüfung auf Wertminderung aktivierter Entwicklungsleistungen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte, die einen wesentlichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer eventuellen Wertminderung haben können. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 5 und 7 Jahren) des selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsausgaben ist unter den Umsatzkosten erfasst.

2.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (siehe [Anhangangabe 2.6](#)) abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Es wird von den folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	8 bis 33 Jahre
Einbauten	4 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 21 Jahre
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 18 Jahre

2.6 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten (in der Regel die durchschnittlichen Kosten) oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten, um den Verkauf abzuschließen.

Die Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zuzuordnen sind, wie direkte Material-, Lohn- und produktionsbezogene Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität und normalem Verbrauch von Material, Arbeit und anderen Produktionskosten) einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Zudem werden Abschreibungen auf Vorräte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die veranschlagten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden.

2.7 Leasing

Der Konzern ist im Wesentlichen nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, technische Ausrüstung, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Diese Richtlinie gilt für alle Leasingverhältnisse in Bezug auf Gebäude. Der Konzern hat entschieden, von der Trennung von Nicht-Leasingkomponenten für alle anderen Leasingverhältnisse aufgrund untergeordneter Bedeutung abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Konzern bestimmt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz durch die Einholung von Zinssätzen aus verschiedenen externen Finanzierungsquellen und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln. In Südafrika werden landesspezifische Zinssätze verwendet.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten als separaten Bilanzposten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert von bis zu 5.000 € (z. B. Büroausstattung) nicht an. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.8 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, die die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der geschätzte beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien („PUC-Methode“) durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form etwaiger künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Ermittlung des Verpflichtungsbarwertes und die Wertveränderung aus der Zeitwertbewertung des Planvermögens. Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert des Planvermögens) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für das Berichtsjahr mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn des jährlichen Berichtsjahres verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf des Berichtsjahres bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein Long-Term Incentive-Bonus (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) sowie über ein Arbeitnehmeraktienprogramm.

Das virtuelle Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Arbeitnehmerleistungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Barabgeltung bewertet und erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird anteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Wert der zu bilanzierenden Rückstellung wird an jedem Stichtag neu ermittelt. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.9 Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Rückstellung für belastende Verträge

Der Konzern erfasst Rückstellungen für belastende Verträge, wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Vertragskosten die gesamten Vertragserlöse übersteigen werden. Die Kosten der Erfüllung eines Vertrags umfassen die Kosten, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind. Diese umfassen sowohl

- die durch die Erfüllung dieses Vertrags verursachten zusätzlichen Kosten – wie direkte Lohn- und Materialkosten – als auch
- weitere, der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten – wie z.B. die anteilige Abschreibung einer zur Vertragserfüllung genutzten Sachanlage.

Die Rückstellung wird mit dem niedrigeren Betrag der zu erwartenden Kosten aus der Vertragsbeendigung und den zu erwartenden Nettokosten aus der Vertragsfortführung bewertet. Bevor eine Rückstellung für belastende Verträge erfasst wird, werden die damit zusammenhängenden Vorratsbestände abgeschrieben.

Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Vertrags sowie des zugrunde liegenden Projekts und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten identifiziert, was signifikante und komplexe Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Erreichen gewisser Leistungsstandards sowie Schätzungen im Zusammenhang mit sonstigen Kosten erfordert (siehe [Anhangangabe 3](#), [Anhangangabe 10](#) und [Anhangangabe 22](#)).

Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrundeliegenden Güter oder Dienstleistungen verkauft oder erbracht wurden und eine vertragliche oder faktische Verpflichtung besteht, Schäden an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten zu beheben. Ein Gewährleistungsfall tritt erst nach Erbringung der Leistungsverpflichtung ein, insoweit haben diese Kosten keinen Einfluss auf den Fortschritt in der Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Rückstellung basiert auf der individuellen Einschätzung zukünftig anfallender Kosten. Die Bildung erfolgt raterlich anhand bestimmter Kriterien, wie beispielsweise ausgelieferter Produkte oder eines bestimmten Projektfortschritts.

Soweit es sich nicht um einen Gewährleistungsanspruch, sondern um eine gesonderte Serviceleistung handelt, wird eine separate Leistungsverpflichtung identifiziert.

2.10 Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Der Konzern bilanziert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals an dem Handelstag erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird („FVtPL“), kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Für die erstmalige Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage des Geschäftsmodells (in dem die Vermögenswerte gehalten werden) und der Eigenschaften ihrer Cashflows klassifiziert und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („AC“)
- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtPL“) sowie
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtOCI“).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVtPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten („Halten“), und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird als FVtOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVtPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte („Halten und Verkaufen“) und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, d. h. in den Folgeperioden sind Forderungen abzüglich Tilgungen oder Abschlagszahlungen und Wertminderungen sowie zuzüglich etwaiger Zuschreibungen anzusetzen. Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Gesellschaft bestimmt sind, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Diese Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Option wird im Konzern grundsätzlich ausgeübt. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI bewertet werden, werden zum FVtPL bewertet. Dies umfasst insbesondere alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe [Anhangangabe 36](#)).

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI erfüllen, zum FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, auftretende Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalie) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte zum FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst ebenso wie ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung. Für detaillierte Voraussetzungen für Wertminderungen auf Finanzielle Vermögenswerte siehe [Anhangangabe 2.14](#).

Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, insbesondere unwesentliche Beteiligungen oder wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte und nicht unter der Equity-Methode einbezogene Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinvestitionen zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dividenden werden als erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („FLAC“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVtPL eingestuft, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als eine solche designiert wird.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern verkauft einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Kriterienkatalogs an externe Factoring-Gesellschaften. In diesem Zusammenhang überprüft die HENSOLDT-Gruppe, ob sämtliche Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts transferiert werden. Anschließend werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und es wird überprüft, ob ein anhaltendes Engagement besteht, das separat als Bilanzposten zu berücksichtigen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant verschieden sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern führt einige Transaktionen in Fremdwährung durch, wie z. B. Verträge mit Kunden oder Lieferanten. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Devisentermin- und Devisenwapgeschäfte sowie Ein- und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen begrenzt.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) bewertet.

Eingebettete Derivate werden – sofern trennungspflichtig – vom Basisvertrag getrennt und separat verbucht, wenn der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind.

2.11 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlich zu entrichtenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern.

Tatsächliche Ertragsteuerforderung/-schuld

Die tatsächliche Ertragsteuerforderung bzw. -schuld umfasst die erwartete Steuerforderung bzw. -schuld auf das zu versteuernde Einkommen oder den zu versteuernden Verlust für das Jahr sowie jegliche Anpassung der Steuerforderung bzw. -schuld für frühere Jahre. Der Betrag der laufenden Steuerforderung bzw. -schuld ist die beste Einschätzung des voraussichtlich zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, falls vorhanden, widerspiegelt. Die Bewertung erfolgt anhand der am Bilanzstichtag oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze. Zu den laufenden Steuern gehören auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steuerforderung mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die tatsächliche Steuer auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode nach IAS 12 „Ertragsteuern“ auf Basis von temporären Unterschieden zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich Unterschieden aus Konsolidierung, Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der der Anspruch realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder
- latenten Steuerschulden eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst oder

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen durch HENSOLDT gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Jede ungewisse steuerliche Behandlung wird einzeln oder zusammen als Gruppe betrachtet, je nachdem, welcher Ansatz die Unsicherheit besser widerspiegelt. Der Konzern verwendet entweder den wahrscheinlichsten Betrag oder die Methode des erwarteten Wertes, mit der die Unsicherheit gemessen wurde. Die Entscheidung richtet sich danach, welche Methode die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagen kann.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral gebucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrundeliegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steueransprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Die globale Mindestbesteuerung gemäß BEPS Pillar 2 (Base Erosion and Profit Shifting - Säule-2) zielt darauf ab, steuerliche Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung der globalen Wirtschaft anzugehen. Deutschland und andere Staaten, in denen HENSOLDT tätig ist, haben diese Regelungen in 2023 in nationale Gesetzgebung umgesetzt. Unklar ist, ob diese Regelungen zusätzliche temporäre Differenzen erzeugen, ob eine Neubewertung latenter Steuern im Rahmen dieser Regelungen erforderlich ist und welcher Steuersatz für die Bewertung latenter Steuern herangezogen werden sollte. Angesichts dieser Unsicherheiten wurde in IAS 12 eine verbindliche vorübergehende Ausnahme von den Anforderungen des IAS 12 eingeführt. Gemäß dieser verpflichtenden Ausnahme sind keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit globalen Mindeststeuern nach BEPS Pillar 2 zu bilanzieren oder anzugeben. Die Gruppe hat diese vorübergehende Ausnahme zum 31. Dezember 2023 angewendet.

2.12 Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zum FVtOCI designiert sind (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden);
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist; oder
- qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Goodwills und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

2.13 Kapitalflussrechnung

Im Rahmen der indirekten Ermittlung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit werden die Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Sie können daher nicht direkt mit den entsprechenden Veränderungen auf der Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

2.14 Wertminderung

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) für:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden bei HENSOLDT anhand des „vereinfachten Wertminderungsmodells“ bewertet. Das vereinfachte Modell erlaubt, für alle Vermögensgegenstände eine Wertminderung auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Verlusts zu bestimmen. Demnach muss keine Überprüfung stattfinden, ob ein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko einen Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 erfordert.

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich der IFRS 9 Wertminderungsvorschriften erfolgt aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Bildung einer Risikovorsorge. Diese Annahme wird regelmäßig überprüft.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns sowie fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Treten objektive Hinweise auf Wertminderung auf, hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes aufgetreten sind.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, oder
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Aufgrund der (End-)Kundenstruktur nimmt der Konzern auch bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen nicht zwingend an, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Am Ende jeden Berichtsjahres beurteilt der Konzern, ob es einen Hinweis auf eine Wertminderung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer CGU gibt, zu der der Vermögenswert gehört (z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung neuer Technologien, etc.). Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte sowie Goodwill im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf Wertminderung geprüft, unabhängig davon, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt. Für die Wertminderungsprüfung wird der Goodwill einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, um so die Art und Weise widerzuspiegeln, in der der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Ein Goodwill, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens dieser CGU zugeordnet werden.

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer CGU widerspiegelt.

Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten des Vermögenswerts zugrunde. Wenn keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten eines Vermögenswertes oder einer CGU zu bestimmen, wird stattdessen der Nutzungswert des Vermögenswertes oder der CGU verwendet.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf CGUs erfasst werden, werden zuerst etwaigem der CGU zugeordneten Goodwill und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der CGU oder Gruppe von CGUs auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Goodwill wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Wertminderungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem der Konzern am Bewertungsstichtag im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles am Hauptmarkt einen Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Alternativ ist der vorteilhafteste Markt heranzuziehen, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Andere Inputs als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder (i) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch (ii) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, erfolgswirksam zu erfassen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung zum Bilanzstichtag der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, werden die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung überprüft, ob derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Zuordnung in der Fair Value-Hierarchie.

Die Methoden, die der Konzern zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, sind wie folgt:

Eigenkapitalinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente können gegebenenfalls nicht ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand verlässlich ermittelt werden, da die Bandbreite der angemessenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von entscheidender Bedeutung ist und die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb der Bandbreite nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu Anschaffungskosten bewertet und ihre Buchwerte als Ersatz für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Vermögenswerte aus Kundenfinanzierung und sonstige Darlehen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden als annähernde Schätzung für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige Forderungen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen der Forderungen und deren Fälligkeit oder wegen deren erwarteten Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese umfassen den Kassenbestand und Guthaben einschließlich kurzfristige Termingelder bei Banken. Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und dessen Laufzeit oder Fälligkeit als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

Planvermögen

Zu den weiteren Anlagen gehören Anteile an Kommanditgesellschaften (HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, und HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen), die als Planvermögen gemäß IAS 19 gelten. Die Kommanditgesellschaften halten im Wesentlichen Immobilienvermögen, das auf der Grundlage von Marktparametern bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Immobilienvermögens ist wesentlicher Bestandteil des Nettovermögens der Kommanditgesellschaften.

Zu den zusammengefassten Anlageinstrumenten gehören Anteile an Investmentfonds, für die Marktpreise vorliegen.

Derivate

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente beruhen auf notierten Marktpreisen, soweit verfügbar, werden aber in den meisten Fällen anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie Option-Pricing-Modelle und Discounted-Cashflow-Modelle bestimmt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Marktdaten wie Währungskursen, Kursen für Devisentermingeschäfte, Zinssätzen und Zinskurven.

Beizulegende Zeitwerte der Derivative werden auf Basis der Einflussgrößen der Stufe 2 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert für Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte wird unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Zinsswapgeschäfte wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Sätzen der Zinsswapgeschäfte, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden diskontiert unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die aus ähnlichen Quellen konstruiert worden ist und die den relevanten Vergleichs-Interbankenzinssatz widerspiegelt, der von Marktteilnehmern bei der Preisbildung für Zinsswapgeschäfte verwendet wird. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wird um das Kreditrisiko angepasst, welches das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird berechnet auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit Default Swap- oder Anleihepreisen abgeleitet werden.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte für Finanzierungsverbindlichkeiten, die keine ausgegebenen Anleihen und ausgegebenen Schuldtitel sind, werden auf Basis von Einflussgrößen der Stufe 2 bestimmt, indem geplante oder erwartete Cashflows mit entsprechenden Marktzinssätzen abgezinst werden. Der Marktwert der geschriebenen Verkaufsoption, die den Minderheitsaktionären gewährt wird, basiert auf einem diskontierten Cashflow-Modell unter Verwendung eines 3-Jahres-Geschäftsplans.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Wegen des im Wesentlichen relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und Fälligkeit bzw. wegen deren erwarteten Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus werden die Buchwerte als angemessene Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten angesehen.

3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die damit verbundene Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der in zukünftigen Perioden betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfordern. Schätzungen, Ermessensentscheidungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum

Zur Erfassung von Erträgen aus der Erbringung von Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum wird in der Regel die Percentage-of-Completion-Methode (Cost-to-Cost-Methode) verwendet. Bei dieser Methode sind genaue Schätzungen des Auftragsergebnisses bei der Fertigstellung sowie des Fortschrittgrads erforderlich. Für die Bestimmung des Fortschritts des Auftrags umfassen die wesentlichen Einschätzungen die gesamten Auftragskosten, die verbleibenden Kosten bis zur Fertigstellung, die gesamten Auftragslöse und die Auftragsrisiken.

Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die bei diesen Aufträgen vorgenommen werden, und passt sie nach Bedarf an (für weitere Informationen siehe [Anhangangabe 2.3](#)).

3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Bei der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden Schätzungen hinsichtlich der Entwicklungskosten an sich sowie Einschätzungen, ob das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, vorgenommen.

3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, die die Grundlage für die Bewertung des Goodwills sind, erfordert wesentliche Einschätzungen. Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden in der Regel unabhängig bewertet, während marktgängige Wertpapiere zu Marktpreisen bewertet werden. Wenn immaterielle Vermögenswerte abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswertes und der Komplexität der Bestimmung seines beizulegenden Zeitwerts identifiziert werden, konsultiert der Konzern entweder einen unabhängigen externen Bewertungsexperten oder entwickelt den beizulegenden Zeitwert intern mit geeigneten Bewertungstechniken, die im Allgemeinen auf einer Prognose der gesamten erwarteten zukünftigen Netto-Cashflows basieren.

Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der betreffenden Vermögenswerte und des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

3.4 Wertminderungstest

Für weitere Informationen zu den wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen bezüglich Wertminderungstest siehe [Anhangangabe 2.14](#) und [Anhangangabe 16.2](#).

3.5 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für belastende Verträge, Gewährleistungen und Schieds- oder Gerichtsverfahren beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen. Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Projektes und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten und -erlöse ermittelt, was auch eine Beurteilung in Bezug auf das Erreichen bestimmter Leistungsstandards sowie Schätzungen z. B. für Gewährleistungen erfordert. Je nach Größe und Art der Verträge des Konzerns und der damit verbundenen Projekte unterscheidet sich das Ausmaß der Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen in diesen Bewertungsprozessen.

3.6 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern bilanziert Pensions- und sonstige Altersvorsorgeleistungen nach versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen stützen sich auf statistische und sonstige Faktoren, um zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Die Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen wie insbesondere aufgrund der aktuellen Zins- und Inflationsentwicklung erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und damit zu einer signifikanten Änderung der Altersvorsorgeverpflichtungen und der damit verbundenen zukünftigen Kosten führen (siehe [Anhangangabe 32](#)).

Zusätzlich zu den Ungewissheiten, die sich aus den Annahmen über das zukünftige Verhalten der Mitarbeiter bei der Ausübung der Auszahlungsoption ergeben, ist der Konzern weiteren versicherungstechnischen Ungewissheiten in Bezug auf leistungsorientierte Verpflichtungen ausgesetzt, darunter die folgenden:

Marktpreisrisiko

Die Marktwerte des Planvermögens unterliegen Schwankungen, die Auswirkungen auf die Nettoverpflichtung haben können.

Zinsrisiko

Die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung und des Planvermögens wird durch den angewendeten Abzinsungsfaktor wesentlich beeinflusst. Im Allgemeinen reagiert die Pensionsverpflichtung einschließlich des Planvermögens bei Bewegungen des Zinssatzes sensitiv, was zu volatilen Ergebnissen bei der Bewertung führt.

Inflationsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen reagieren bei Bewegungen der Inflationsrate, wobei eine höhere Inflationsrate zu einer steigenden Verpflichtung führen könnte. Da einige Vorsorgepläne direkt an das Gehalt gebunden sind, könnten Lohnerhöhungen zu steigenden Pensionsverpflichtungen führen.

Langlebigkeitsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen hängen von der Lebenserwartung ihrer Begünstigten ab. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung.

Die gewichteten durchschnittlichen Annahmen für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland, die zur Ermittlung des versicherungsmathematischen Werts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember verwendet werden, sind wie folgt:

	Pensionspläne in Deutschland	
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Annahmen in %	2023	2022
Abzinsungsfaktor	3,6 %	4,2 %
Lohnsteigerungsrate (bis Alter 35)	3,0 %	3,0 %
Lohnsteigerungsrate (ab Alter 36)	2,0 %	2,0 %
Pensionssteigerungsrate	2,0 %	2,0 %

Für Deutschland leitet der Konzern den Abzinsungsfaktor, der zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wird, aus Renditen für erstklassige Unternehmensanleihen ab. Der Abzinsungsfaktor für die geschätzte Laufzeit des jeweiligen Pensionsplans wird dann entlang der Renditekurve extrapoliert.

Die Lohnsteigerungsrate basieren auf langfristigen Erwartungen der jeweiligen Arbeitgeber, die aus der angenommenen Inflationsrate abgeleitet sind. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurde eine Lohnsteigerungsrate für Mitarbeiter ab Alter 36 gestaffelt mit 3,0 %, 3,0 % und 2,0 % zugrundegelegt. Ab dem Jahr 2027 ist eine Lohnsteigerungsrate von linear 2,0 % in die Berechnung eingeflossen. Zahlungen für Pensionssteigerungsrate werden aus der jeweiligen Inflationsrate für den Plan abgeleitet. Für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland wird für die Pensionssteigerungsrate eine Anpassungsgarantie in Höhe von 2,0 % p.a. zugesichert. Darüber hinaus wurden für die nächsten drei Jahre höhere Pensionssteigerungsrate wie folgt der Bewertung zugrunde gelegt: 2024: 4,0 %, 2025: 3,0 %, 2026: 2,0 %.

Daneben wird eine Annahme darüber getroffen, in welchem Maße die Mitarbeiter bei Eintritt des Versorgungsfalls Einmalzahlung, Ratenzahlung oder Rente wählen.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden die biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck angewendet.

3.7 Rechtliche Eventualschulden

Konzerngesellschaften können in einer Reihe von Angelegenheiten Parteien bei Rechtsstreitigkeiten sein, wie in [Anhangangabe 23](#) beschrieben. Der Ausgang dieser Angelegenheiten kann einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage, das Betriebsergebnis oder die Cashflows des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig aktuelle Informationen zu diesen Themen und bildet Rückstellungen in Höhe der wahrscheinlichen Mittelabflüsse, einschließlich geschätzter Rechtskosten. Bei der Entscheidung über den Bedarf an Rückstellungen berücksichtigt das Management den Grad der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, eine ausreichend verlässliche Schätzung über die Höhe des Schadens abzugeben. Die Erhebung einer Klage, die formelle Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegen Konzerngesellschaften, die Bekanntgabe einer solchen Klage oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen nicht automatisch dazu, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

3.8 Ertragsteuern

Wesentliche Schätzungen und Beurteilungen im Bereich der Ertragsteuern ergeben sich bezüglich latenter Steueransprüche. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Der Konzern geht auf Basis individueller Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung steuerlicher Anpassungseffekte davon aus, dass die entsprechenden Vorteile aus aktivierten latenten Steueransprüchen aufgrund ausreichenden, zukünftigen steuerlichen Einkommens innerhalb der nächsten vier Jahre realisiert werden können. Einflussfaktoren für die Entstehung der Verlustvorträge waren einmalige umwandlungsbedingte Effekte sowie die durch den IPO bedingte gesellschaftsrechtliche Restrukturierung und Refinanzierung.

3.9 Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bestimmung der Leasingdauer eines Vertrags mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – Konzern als Leasingnehmer

Die HENSOLDT-Gruppe bestimmt die Mietvertragslaufzeit als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags, zusammen mit allen Zeiträumen, die von einer Verlängerungsoption abgedeckt werden, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist, bzw. allen Zeiträumen, die von einer Kündigungsoption abgedeckt werden, wenn deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Mietverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten und wendet Ermessungsentscheidungen an, um zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages ausgeübt werden soll oder nicht. Die HENSOLDT-Gruppe berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die wirtschaftliche Anreize für eine Verlängerung oder Beendigung schaffen. Nach dem Vertragsbeginn bewertet die HENSOLDT-Gruppe den Mietvertrag neu, wenn es ein wichtiges Vorkommnis oder eine Änderung der Umstände gibt, die unter ihrer Kontrolle stehen und die Fähigkeit zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption beeinträchtigt.

Die HENSOLDT-Gruppe nimmt den Verlängerungszeitraum als Teil der Mietdauer für bestimmte Immobilienleasingverträge auf, wenn die HENSOLDT-Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie die Option ausüben wird. Darüber hinaus werden die von den Kündigungsoptionen abgedeckten Zeiträume nur dann als Teil der Mietvertragslaufzeit aufgenommen, wenn mit hinreichender Sicherheit die Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Informationen zu potenziellen zukünftigen Mietzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungs- und Kündigungsoption beziehen und nicht in der Mietdauer enthalten sind, siehe [Anhangangabe 27](#).

3.10 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)

Mehrere Rechnungslegungsgrundsätze (u. a. IFRS 3) und Offenlegungen erfordern die Bewertung von Zeitwerten, sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bewertung des Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet die HENSOLDT-Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Unter Verwendung von nicht beobachtbaren Marktparametern müssen die wichtigsten Schätzungen und Beurteilungen bestimmt werden. Die HENSOLDT-Gruppe überprüft regelmäßig bedeutende nicht beobachtbare Inputs und Bewertungsänderungen, siehe [Anhangangabe 2.15](#).

4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 17 Versicherungsverträge inklusive Anpassungen an IFRS 17	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 1 und IFRS Praxis Stellungnahme: Offenlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer Transaktion entstehen	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 12: Internationale Steuerreform - Pillar 2 - Modellregeln	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	1. Januar 2023	Bestätigt	Nein

5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen oder überarbeiteten Standards, Änderungen und Verbesserungen an Standards sowie Interpretationen sind für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2023 endete, noch nicht wirksam und wurden beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht beabsichtigt. Die nicht einzeln aufgeführten Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die HENSOLDT-Gruppe haben.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig; Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Sale and Leaseback Sachverhalten	1. Januar 2024	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Noch nicht bestätigt	Nein

II Konzernstruktur

6 Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Art der Einbeziehung
HENSOLDT AG	Taufkirchen / Deutschland	–	MG
HENSOLDT Holding GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Holding Germany GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Sensors GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Optronics GmbH	Oberkochen / Deutschland	<100,0 % ¹	VK
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	100,0 %	VK
GEW Technologies (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	93,3 %	VK
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.	Irene / Südafrika	70,0 %	VK
HENSOLDT Australia Pty Ltd.	Fyshwick / Australien	100,0 %	VK
HENSOLDT Cyber GmbH	Taufkirchen / Deutschland	90,6 %	VK
HENSOLDT Avionics Holding GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
EuroAvionics UK Ltd.	Slinfold / Großbritannien	100,0 %	VK
EuroAvionics Schweiz AG ²	Sissach / Schweiz	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc.	Sarasota / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics USA LLC	Sarasota / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT UK Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance No. 2 Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
Kelvin Hughes Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
Kelvin Hughes BV	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	VK
A/S Kelvin Hughes	Ballerup / Dänemark	100,0 %	VK
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd.	Singapur / Singapur	100,0 %	VK
HENSOLDT Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
Kite Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Nexeya France S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Space Consulting S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
Midi Ingénierie S.A.S.	Toulouse / Frankreich	85,0 %	VK
Nexeya Canada Inc.	Markham / Kanada	100,0 %	VK

MG = Muttergesellschaft; VK = Vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen

¹ Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil mit Nominalwert von 1 €

² in Liquidation

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher von der HENSOLDT AG kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zum gleichen Berichtsdatum wie der Konzern seinen Konzernabschluss. Es wurden 30 (Vorjahr: 30) Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert.

Die 21 (Vorjahr: 21) unten aufgeführten Unternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil	Art Anteil
Atlas Optronics LLC	Abu Dhabi / VAE	n/a	n/a	49,0 %	AU
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ⁵	München / Deutschland	0,2	-0,0	25,0 %	AU
EURO-ART International EWIV ⁴	München / Deutschland	9,1	-	50,0 %	AU
EUROMIDS S.A.S. ⁴	Paris / Frankreich	4,1	0,5	25,0 %	AU
LnZ Optronics Co. Ltd. ⁴	Seoul / Süd-Korea	1,4	-0,0	50,0 %	AU
PMTL-Peinture Composite S.A.S. ²	L'Isle-Jourdain / Frankreich	0,1	0,0	49,8 %	AU
J.A.M.E.S. GmbH ⁴	Taufkirchen / Deutschland	1,7	-1,1	50,0 %	JV
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA ⁴	Sidi Bel Abbès / Algerien	29,8	3,4	49,0 %	JV
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH ⁴	Ulm / Deutschland	10,5	-0,7	66,7 %	JV
Antycip Iberia SL ¹	Barcelona / Spanien	0,0	0,0	100,0 %	NK
HENSOLDT Analytics GmbH ¹	Wien / Österreich	-2,4	-1,0	100,0 %	NK
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda ⁴	São Paulo/ Brasilien	-0,2	-0,1	99,9 %	NK
HENSOLDT Private Ltd. ⁵	Bangalore / Indien	0,6	0,2	100,0 %	NK
MaHyTec S.A.S. ⁴	Dole / Frankreich	0,5	-0,0	100,0 %	NK
Nexeya USA Inc. ²	Beaufort / USA	0,0	-	100,0 %	NK
HENSOLDT Nexeya Belgium SRL	Mouscron / Belgien	n/a	n/a	100,0 %	NK
Kelvin Hughes LLC ⁴	Bethesda / USA	-0,1	-0,1	100,0 %	NK
HENSOLDT Middle East Limited Company	Riad / KSA	n/a	n/a	100,0 %	NK
HENSOLDT Theon NightVision GmbH	Wetzlar / Deutschland	n/a	n/a	100,0 %	NK
HENSOLDT Switzerland GmbH	Bern / Schweiz	n/a	n/a	100,0 %	NK
21strategies GmbH ⁴	Hallbergmoos / Deutschland	-0,0	-0,2	11,4 %	SB

NK: Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen bewertet zu Anschaffungskosten

AU: Assoziiertes Unternehmen bewertet zu Anschaffungskosten

JV: Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 (Joint Venture) bewertet zu Anschaffungskosten

SB: Sonstige Beteiligung bewertet zu Anschaffungskosten

n/a: Es liegen keine Angaben vor

¹ Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2021

² Eigenkapital und Ergebnis 30.06.2022

³ Eigenkapital und Ergebnis 30.09.2022

⁴ Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2022

⁵ Eigenkapital und Ergebnis 31.03.2023

7 Akquisitionen

7.1 Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen des Berichtsjahres

ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH

HENSOLDT hat am 5. Dezember 2023 eine verpflichtende Vereinbarung zur Übernahme von 100 % der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) geschlossen.

Die ESG-Gruppe ist ein herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und öffentliche Sicherheit. HENSOLDT erwartet durch den Erwerb jährliche Kosten- sowie Umsatzsynergien aus dem Cross-Selling und der gemeinsamen Positionierung am Markt.

Es wird erwartet, dass die Übernahme und damit auch die Beherrschung vorbehaltlich weiterer Bedingungen rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen wird.

8 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien

8.1 Nahestehende Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die HENSOLDT-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der HENSOLDT-Gruppe haben, sowie mit Unternehmen, die von Ihnen beherrscht werden. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der HENSOLDT AG von 20,0 % oder mehr oder einer Schlüsselposition im Management beruhen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HENSOLDT-Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, die somit als nahestehende Personen für die HENSOLDT AG gelten.

Mitglieder des Vorstands

- Thomas Müller, CEO
- Oliver Dörre, Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2024)
- Christian Ladurner, CFO
- Dr. Lars Immisch, CHRO
- Celia Pelaz Perez, CStO

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Johannes P. Huth, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Mai 2023), Partner bei KKR Square Aggregator L.P., Kanada (KKR) und Leiter von KKR in EMEA
- Reiner Winkler, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 12. Mai 2023, bis dahin ordentliches Mitglied), CEO der MTU Aero Engines AG (bis Dezember 2022), Selbständiger Berater
- Armin Maier-Junker, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
- Dr. Jürgen Bestle, Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH

- Jürgen Bühl, Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
- Letizia Colucci, General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
- Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023), Vorstandsvorsitzender der OHB SE
- Achim Gruber, Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
- Ingrid Jägering, Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
- Marion Koch, Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space&ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
- Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023), Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
- Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023), Executive Group Director Sales & Business Development MBDA und Managing Director bei MBDA Italia
- Julia Wahl, Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
- Hiltrud D. Werner, Unternehmensberaterin

Nahestehende Unternehmen

Am 3. Januar 2022 wurde der im Geschäftsjahr 2021 geschlossene Aktienkaufvertrag zur Übernahme von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG durch den italienischen Raumfahrt- und Rüstungskonzern Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“), nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen, vollzogen. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde und an der sich Leonardo nicht beteiligt hat, liegt die Beteiligungshöhe bei 22,8 %. Damit sind Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG mit maßgeblichem Einfluss. HENSOLDT und Leonardo sowie von Leonardo kontrollierte Unternehmen unterhalten diverse Geschäftsbeziehungen und arbeiten bei einer Reihe von Programmen zusammen. Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen sind zum einen Kunden von HENSOLDT, welche Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT beziehen bzw. nutzen. Zum anderen steht HENSOLDT seinerseits als Kunde mit Leonardo und den von Leonardo kontrollierten Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung.

Am 26. Mai 2021 hat die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) mittelbar über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut, das vom Bund beherrscht wird, erstmals Aktien der HENSOLDT AG erworben. Im Rahmen der Kapitalerhöhung am 8. Dezember 2023 hat der Bund weitere Aktien der HENSOLDT AG erworben um weiterhin einer Beteiligung in Höhe von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG zu entsprechen. Damit ist der Bund ein der HENSOLDT AG nahestehendes Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss. Die HENSOLDT-Gruppe unterhält verschiedene Beziehungen zum Bund und zu anderen Unternehmen, die unter dessen Kontrolle stehen. Der Bund, mit ihm verbundene Regierungsbehörden und Ämter sowie andere vom Bund kontrollierte Unternehmen sind jeweils voneinander unabhängige Kunden von HENSOLDT und erwerben bzw. nutzen als solche die Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates, Marco R. Fuchs, hält indirekt mehrheitlich Anteile an der OHB SE (einschließlich deren Tochtergesellschaften („OHB Gruppe“)). Damit sind die Gesellschaften der OHB Gruppe nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG. Die OHB Gruppe bezieht bzw. nutzt Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Der HENSOLDT Pension Trust e.V. (einschließlich seiner Tochtergesellschaften) als Pensionsfonds der HENSOLDT Sensors GmbH sowie der HENSOLDT Optronics GmbH und die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns sind weitere nahestehende Unternehmen.

Die HENSOLDT AG stellt den Konzernabschluss für die kleinste und größte Gruppe von Unternehmen auf.

8.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit steht die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen nahestehenden Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Umsatzerlöse		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	608	688
Gemeinschaftsunternehmen	22	15
Assoziierte Unternehmen	17	24
nicht einbezogene Unternehmen	50	31
Sonstige Erträge und Kostenerstattungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	0	1
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	4	8
nicht einbezogene Unternehmen	1	0
sonstige nahestehende Parteien	13	14

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	67	61
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	3	3
nicht einbezogene Unternehmen	3	3
sonstige nahestehende Parteien	17	16

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2023	2022
Forderungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	59	87
Gemeinschaftsunternehmen	64	54
Assoziierte Unternehmen	12	10
nicht einbezogene Unternehmen	12	13
sonstige nahestehende Parteien	0	0
Verbindlichkeiten		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	11	6
Gemeinschaftsunternehmen	5	4
Assoziierte Unternehmen	8	6
nicht einbezogene Unternehmen	26	5
sonstige nahestehende Parteien	2	3

Von einem assoziierten Unternehmen erhielt der Konzern im Berichtsjahr einen Gewinnanteil in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €), der im sonstigen Beteiligungsergebnis erfasst wurde.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen mit sonstigen nahestehenden Parteien enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäudemieten in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Wie in [Anhangangabe 8.1](#) dargestellt, hat der Bund mittelbar über die KfW im Rahmen der am 8. Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung weitere Aktien der HENSOLDT AG erworben.

Weitere Informationen bezüglich der Finanzierung der Pensionspläne des Konzerns, die als nahestehende Parteien betrachtet werden, sind unter [Anhangangabe 32](#) dargestellt.

8.3 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Gesamtvergütung Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für das Geschäftsjahr Gehälter und andere kurzfristig fällige Leistungen (einschließlich Boni) in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfolgswirksam erfassten Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Als Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind für Pensionsverpflichtungen aktiver Vorstandsmitglieder Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) angefallen. Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 0,1 Mio. € aus kurzfristigen variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022, im Vorjahr in Höhe von 4,9 Mio. € in Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die im Berichtsjahr für die Mitglieder des Vorstands erfassten Aufwendungen (nach IAS 24.17) betragen somit insgesamt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Der Verpflichtungsbarwert der Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 3 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) für 57.353 (Vorjahr: 117.092) virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht wird.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen nach HGB in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) gebildet.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

III Konzern-Performance

9 Geschäftssegmente

9.1 Angaben zu den Geschäftssegmenten

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

Für eine klarere und genauere Darstellung der Geschäftsaktivitäten wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2023 eine Präzisierung der Geschäftssegmente und Divisionen vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die bisher segmentspezifischen Divisionen segmentübergreifend dargestellt. Die Präzisierung hat keine wesentliche Auswirkung auf die operativen Ergebnisse der Segmente.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig.

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivildbereich (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt zu Punkt Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

9.2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftssegmente der HENSOLDT-Gruppe werden intern anhand der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren („KPIs“) Umsatz, Auftragseingang, Book-to-Bill-Verhältnis und bereinigtem EBITDA gesteuert und überwacht. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen zwei weitere Non-GAAP Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt die KPIs, die das Management zur Bewertung der Leistung der einzelnen Geschäftssegmente verwendet, sowie zusätzliche Informationen.

Unter „Eliminierung/Transversal/Übrige“ werden im Wesentlichen Sondereffekte¹ der nicht operativ tätigen Gesellschaften sowie Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Transaktionen zwischen den Segmenten Sensors und Optronics sind nur von untergeordneter Bedeutung.

¹ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	1.587	510	-9	2.087
Auftragsbestand	4.693	852	-15	5.530
Book-to-Bill-Verhältnis	1,0x	1,7x		1,1x
Segmentumsätze	1.546	309	-8	1.847
Außenumsätze	1.543	304	–	1.847
Intersegmentäre Umsätze	3	5	-8	–

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Wertberichtigungen	-6	–	–	-6
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-120	-43	-0	-163
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10	5	–	15

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBITDA	274	18	-15	276
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	6	–	–	6
Transaktionskosten	–	–	10	10
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	9	3	-0	12
Andere Sondereffekte ²	16	3	5	25
Bereinigtes EBITDA	306	24	–	329
<i>Marge bereinigtes EBITDA³</i>	<i>19,8 %</i>	<i>7,6 %</i>		<i>17,8 %</i>
EBITDA	274	18	-15	276
Abschreibungen	-99	-15	0	-114
EBIT	175	2	-15	162
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	34	3	–	37
Transaktionskosten	–	–	10	10
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	9	3	-0	12
Andere Sondereffekte ²	16	3	5	25
Bereinigtes EBIT	235	11	–	246
<i>Marge bereinigtes EBIT³</i>	<i>15,2 %</i>	<i>3,6 %</i>		<i>13,3 %</i>

¹ OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

² Zu den anderen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2023 gehören im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm HENSOLDT GO!.

³ Jeweils bezogen auf Segmentumsätze.

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBIT	175	2	-15	162
Finanzergebnis				-72
EBT				91

				Geschäftsjahr 2022
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	1.675	333	-15	1.993
Auftragsbestand	4.688	692	-13	5.366
Book-to-Bill-Verhältnis	1,2x	1,1x		1,2x
Segmentumsätze	1.404	310	-7	1.707
Außenumsätze	1.400	308	–	1.707
Intersegmentäre Umsätze	4	2	-7	–

				Geschäftsjahr 2022
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-84	-37	–	-121
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	11	7	0	18

				Geschäftsjahr 2022
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBITDA	230	58	-18	270
Transaktionskosten	0	–	–	0
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	–	–	1	1
Andere Sondereffekte ²	3	1	18	21
Bereinigtes EBITDA	233	59	–	292
<i>Marge bereinigtes EBITDA³</i>	<i>16,6 %</i>	<i>18,9 %</i>		<i>17,1 %</i>
EBITDA	230	58	-18	270
Abschreibungen	-82	-21	0	-103
EBIT	148	36	-18	166
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	32	4	–	36
Transaktionskosten	0	–	–	0
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	–	–	1	1
Andere Sondereffekte ²	3	1	18	21
Bereinigtes EBIT	183	41	–	224
<i>Marge bereinigtes EBIT³</i>	<i>13,0 %</i>	<i>13,4 %</i>		<i>13,1 %</i>

¹ OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

² Zu den anderen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2022 gehören im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit Effizienzprogrammen („HENSOLDT GO!“), Aufwendungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands sowie Aufwendungen zur Bewältigung des Cyberangriffs auf die französische Tochtergesellschaft Nexeya.

³ Jeweils bezogen auf Segmentumsätze

				Geschäftsjahr 2022
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBIT	148	36	-18	166
Finanzergebnis				-37
EBT				130

9.3 Geographische Information

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Umsätze		
Europa	1.596	1.452
<i>davon Deutschland</i>	1.030	1.016
Naher Osten	116	135
Asien-Pazifik	74	82
Nordamerika	46	39
Afrika	43	22
LATAM	10	6
Übrige Regionen / Konsolidierung	-39	-28
Gesamt	1.847	1.707

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte¹		
Deutschland	1.225	1.172
Sonstige Länder	141	131
Gesamt	1.366	1.304

¹ Ausgenommen sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rechte aus Versicherungsverträgen

9.4 Wichtige Kunden

Die HENSOLDT-Gruppe hat in ihren beiden Segmenten zwei (Vorjahr: zwei) Kunden, mit denen jeweils mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes erzielt werden. Mit dem ersten Kunden wurde ein Umsatz von 453 Mio. € (Vorjahr: 544 Mio. €) erzielt, der Umsatz mit dem zweiten Kunden betrug 314 Mio. € (Vorjahr: 306 Mio. €).

10 Umsatzerlöse und Umsatzkosten

10.1 Umsatzerlöse

Für die Berichterstattung unterscheidet die HENSOLDT-Gruppe zwei Erlösströme der Umsatzrealisierung: Sales und Aftersales. Die Kategorie Aftersales umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gütern und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem vorherigen Verkauf von Gütern (z. B. Verkauf von Ersatzteilen, Wartung). Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die nicht in die Kategorie Aftersales fallen, werden als Sales ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden für die Erlöserfassungskategorien (Sales und Aftersales) sowie dem Zeitpunkt (zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen) der Umsatzrealisierung aufgeschlüsselt.

			Geschäftsjahr
in Mio. €	Sensors	Optronics	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kunden			
Sales	1.212	271	1.482
Aftersales	335	34	369
Wechselkurseffekte	-4	-0	-5
Gesamt	1.543	304	1.847

			Geschäftsjahr
in Mio. €	Sensors	Optronics	2023
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	572	264	835
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	975	41	1.016
Wechselkurseffekte	-4	-0	-5
Gesamt	1.543	304	1.847

			Geschäftsjahr
in Mio. €	Sensors	Optronics	2022
Erlöse aus Verträgen mit Kunden			
Sales	1.111	280	1.391
Aftersales	305	28	334
Wechselkurseffekte	-17	-0	-17
Gesamt	1.399	308	1.707

			Geschäftsjahr
in Mio. €	Sensors	Optronics	2022
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	580	267	847
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	836	42	878
Wechselkurseffekte	-17	-0	-17
Gesamt	1.399	308	1.707

10.2 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. €	Vertragsver- mögenswerte	Vertragsver- bindlichkeiten
Stand 1. Januar 2022	170	512
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-185
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	172
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-61	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	69	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	–	1
Sonstige	5	-0
Stand 31. Dezember 2022	182	500
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-151
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	230
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-83	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	97	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	–	1
Sonstige	-1	-1
Stand 31. Dezember 2023	196	578

Im Buchwert der Vertragsvermögenswerte sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

10.3 Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen auf 5.530 Mio. € (Vorjahr: 5.366 Mio. €). Das Management rechnet damit, dass 28,4 % (Vorjahr: 26,3 %) dieses Transaktionspreises im nächsten Berichtsjahr und weitere 33,8 % (Vorjahr: 33,7 %) im Zeitraum zwischen 2025 und 2026 als Erlös erfasst werden. Die restlichen 37,8 % (Vorjahr: 40,0 %) sollen im Geschäftsjahr 2027 und in den darauffolgenden Jahren erfasst werden.

10.4 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten beinhalten Abschreibungen aus Anpassungen an den Marktwert von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Hierin sind Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH in Höhe von 6 Mio. € enthalten (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die im Berichtszeitraum als Aufwand verbuchten Vorräte betragen 1.245 Mio. € (Vorjahr: 1.163 Mio. €).

11 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 30 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Zur Aktivierung von Entwicklungskosten siehe [Anhangangabe 16](#).

12 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

12.1 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Weiterverrechnete Dienstleistungen	17	20
Sonstige	5	1
Sonstige betriebliche Erträge	22	21

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere weiterverrechnete Investitionskosten und Instandhaltungen an Gebäuden sowie Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen. Ein weiterer Bestandteil sind Erträge aus dem im April 2023 erzielten Vergleich aus einem im Juni 2022 beendeten Schiedsverfahren. Im Jahr 2022 war zudem die Energiepreispauschale enthalten.

12.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Weiterverrechnete Kosten	16	18
Sonstige	5	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	21

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen weiterverrechnete Investitionskosten und Instandhaltungen an Gebäuden sowie Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen. Darüber hinaus sind Aufwendungen zur Bewältigung des Cyberangriffs auf die französische Tochtergesellschaft Nexeya enthalten.

13 Finanzergebnis

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Zinsertrag aus Planvermögen	9	3
Zinserträge aus Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ¹	7	1
Zinsertrag aus Zinsswapgeschäften	1	5
Sonstige ¹	0	0
Zinsertrag	18	9
Darlehen (Term Loan)	-31	-12
Darlehen Revolving Credit Facility	-2	-2
Zinsaufwand aus Zinsswapgeschäften	-15	-1
Zinsaufwand für Altersvorsorgeleistungen	-19	-11
Zinsaufwand für Leasing	-11	-9
Sonstige	-5	-9
Zinsaufwand	-82	-44
Bankgebühren	-3	-2
Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten ²	-3	-4
Veränderung aus der Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten ²	-3	3
Sonstige	1	2
Sonstiges Finanzergebnis	-7	-1
Finanzergebnis	-72	-37

¹ Aufteilung der im Vorjahr ausgewiesenen Posten „Sonstige“ und „Sonstige Zinserträge“ in „Zinserträge aus Anlage von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten“ und „Sonstige“ mit entsprechender Aufteilung der Vorjahreszahlen

² Aufteilung der im Vorjahr ausgewiesenen Posten „Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten“ in „Veränderung aus der Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten“ und „Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten“ mit entsprechender Aufteilung der Vorjahreszahlen

14 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand	-42	-13
<i>davon dem Vorjahr zurechenbare Ertragsteuern</i>	-7	1
Latente Steuern	7	-36
<i>davon aus Änderungen von temporären Differenzen</i>	9	-26
Ausgewiesene Steuer	-35	-49
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste latente Steuer	17	-58

Bei den inländischen Gesellschaften wurde für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 12,5 % berücksichtigt. Damit ergab sich bei den inländischen Gesellschaften ein Gesamtsteuersatz von 28,3 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis vor Steuern mit dem im Geschäftsjahr 2023 gültigen Gesamtsteuersatz von 28,3 % multipliziert:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	91	130
<i>Ertragsteuersatz</i>	28,3 %	28,3 %
Hierauf erwartete Ertragsteuer	-26	-37
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	2	1
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	-0	-0
Steuern für Vorjahre	1	0
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	-1	-1
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuern sowie Effekte aus der Veränderung von permanenten Bilanzdifferenzen	-4	-1
Steuerfreie Erträge	1	2
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	-7	-14
Sonstige	-1	0
Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-35	-49
<i>Effektiver Steuersatz in %</i>	38,9 %	38,2 %

Aktive und passive latente Steuern werden im Einklang mit IAS 12 „Ertragsteuern“ angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva und ihren Steuerbilanzwerten einerseits oder auf Verlustvorträge andererseits zurückzuführen sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden in den Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2023	2022
Latente Steueransprüche		
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	–	0
Sachanlagen	3	1
Finanzielle Vermögenswerte	1	1
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	6	5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1	2
Schulden		
Rückstellungen	42	24
Verbindlichkeiten	220	167
Verlustvorträge	16	11
Steuerzuschriften und Zinsvorträge	6	13
Latente Steueransprüche (brutto)	293	224
Saldierungen	-284	-217
Latente Steueransprüche (netto)	9	6

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Latente Steuerschulden		
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	155	143
Sachanlagen	3	3
Finanzielle Vermögenswerte	0	2
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	75	60
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	3
Schulden		
Rückstellungen	46	39
Verbindlichkeiten	74	61
Latente Steuerschulden (brutto)	358	312
Saldierungen	-284	-217
Latente Steuerschulden (netto)	74	94
Überhang latente Steuerschulden	-65	-88

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Zum 31. Dezember 2023 waren keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst. Der Konzern geht davon aus, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen in absehbarer Zeit nicht ausgeschüttet werden. Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht wurden, beliefen sich auf insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende Verlust- und Zinsvorträge (Brutto-Beträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	215	127
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	136	109
Steuerliche Zinsvorträge	120	198
Steuerzugschriften	1	1

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da deren Nutzung durch künftige positive steuerliche Ergebnisse nicht wahrscheinlich ist (Bruttobeträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	154	93
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	129	85
Steuerliche Zinsvorträge	96	145

Die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, sind unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) bereits in deutsches Recht überführt (MinStG), sind aber noch nicht in Kraft. HENSOLDT fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. HENSOLDT hat zum 31. Dezember 2023 eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen HENSOLDT mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen einschlägig sind. War ein Land nach der Prüfung der Safe Harbour Regelungen nicht von der Pillar 2 Berechnung ausgenommen, erfolgte die Betrachtung des effektiven Steuersatzes. Aus dieser ersten indikativen Analyse wurden in keiner Jurisdiktion mögliche Effekte aus der Entrichtung einer Pillar 2 Top-up Tax identifiziert. Wenn die Mindestbesteuerung bereits zum 31. Dezember 2023 gegolten hätte, würden die Gewinne aus der Tätigkeit des Konzerns in den betreffenden Ländern nicht der Mindeststeuer unterliegen. Das Unternehmen verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist.

15 Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist daher mit dem unverwässerten Ergebnis identisch.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Konzernergebnis entfallend auf die Eigentümer der HENSOLDT AG	54	78
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (in Millionen)	106	105
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,51	0,75

Die Veränderung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien resultiert aus der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung.

IV Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten

16 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Goodwill) setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Lizenzen, Patente und sonstige Rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Kunden- beziehung, Technologie, Auftrags- bestand, Marke	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2022	15	1	232	550	5	803
Zugänge	3	0	55	–	1	60
Abgänge	-1	–	–	–	-0	-1
Umbuchungen	3	–	–	–	-3	-0
Währungsumrechnung	0	–	-1	-0	–	-1
Stand 31. Dezember 2022	21	1	286	550	3	861
Zugänge	2	0	62	–	5	69
Abgänge	-0	–	–	–	-0	-0
Umbuchungen	1	–	–	–	-1	-0
Währungsumrechnung	-0	–	-1	-0	–	-2
Stand 31. Dezember 2023	24	1	347	550	7	928
Kumulierte Abschreibung						
Stand 1. Januar 2022	-12	-1	-37	-369	–	-418
Zugänge	-2	-0	-21	-36	–	-59
Abgänge	1	–	–	–	–	1
Umbuchungen	–	0	–	-0	–	–
Währungsumrechnung	–	–	0	0	–	0
Stand 31. Dezember 2022	-14	-1	-57	-405	–	-477
Zugänge	-3	-0	-31	-30	–	-64
Abgänge	0	–	–	–	–	0
Wertberichtigung	–	–	-2	-6	–	-8
Währungsumrechnung	0	–	1	0	–	1
Stand 31. Dezember 2023	-17	-1	-90	-441	–	-548
Buchwert						
Stand 31. Dezember 2022	7	0	229	145	3	384
Stand 31. Dezember 2023	7	0	257	109	7	380

Die Kategorie „Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke“ beinhaltet die Marke HENSOLDT mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marke HENSOLDT betrug zum 31. Dezember 2023 55 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurden immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH in Höhe von 6 Mio. € wertberichtigt, da aus diesen Vermögenswerten keine Cashflows mehr erwartet werden.

16.1 Entwicklungskosten

Der Konzern hat in 2023 Entwicklungskosten in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogrammen, Selbstschutz und Freund-/Feindkennung im Segment Sensors sowie Boden- und Luftprogramme im Segment Optronics aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei (Vorjahr: ein) Entwicklungsprojekte in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) wertberichtigt. Beide Projekte entfielen auf das Segment Sensors. Im Segment Optronics ergab sich im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr keine Wertminderung. Die Wertminderung im Segment Sensors wurde in den Umsatzkosten erfasst.

16.2 Goodwill

Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Goodwill von 658 Mio. € (Vorjahr: 658 Mio. €) den CGUs Sensors in Höhe von 574 Mio. € (Vorjahr: 574 Mio. €) und Optronics in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) zugewiesen, die auch operative und berichtspflichtige Geschäftssegmente sind.

Der erzielbare Wert beider CGUs basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der CGUs generiert werden, bestimmt wird. Da der Buchwert der CGUs den Nutzungswert der CGUs nicht überstieg, war keine Wertminderung des Goodwills erforderlich.

Die Berechnung des Nutzungswertes erfolgt jeweils im vierten Quartal und basiert auf einem DCF-Modell zum Stichtag 30. September. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten drei Jahre abgeleitet und beinhalten weder Umstrukturierungsaktivitäten, zu denen die HENSOLDT-Gruppe noch nicht verpflichtet ist, noch bedeutende zukünftige Investitionen, die die Leistung der Vermögenswerte der getesteten CGU verbessern würden. Der erzielbare Wert hängt vom Diskontsatz ab, der für das DCF-Modell verwendet wird, sowie von den erwarteten zukünftigen Cashflows und der Wachstumsrate, die für Extrapolationszwecke verwendet wird. Diese Schätzungen sind vor allem für den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer relevant, die von der HENSOLDT-Gruppe bilanziert werden.

Folgende wesentliche Annahmen wurden bei der Schätzung des Nutzungswertes verwendet:

	31. Dez. 2023		31. Dez. 2022	
Annahmen in %	Sensors	Optronics	Sensors	Optronics
Abzinsungssatz (nach Steuern)	6,5 %	6,5 %	6,0 %	6,1 %
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplante nachhaltige EBIT-Marge	12,2 %	12,2 %	12,2 %	12,2 %

Die Abzinsungssätze stellen die aktuelle Marktbewertung der spezifischen Risiken jeder CGU dar, wobei der Zeitwert des Geldes und die individuellen Risiken der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die nicht in die Cashflow-Schätzungen eingeflossen sind, berücksichtigt werden. Die Berechnung des Diskontierungssatzes basiert auf den spezifischen Umständen der HENSOLDT-Gruppe und ihrer Geschäftssegmente und wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) abgeleitet. Der WACC berücksichtigt sowohl Schulden als auch Eigenkapital sowie einen branchenspezifischen Verschuldungsgrad. Die Eigenkapitalkosten werden marktbasierend anhand der Renditeerwartungen der Eigenkapitalgeber in Abhängigkeit von deren Risikoerwartung abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf für die Gruppe marktüblichen Fremdkapitalzinssätzen. Das branchenspezifische Risiko wird durch die Anwendung eines Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Marktdaten ermittelt wird. Der entsprechende Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,9 % (Vorjahr: 8,3 %) für die CGU Sensors und 9,3 % (Vorjahr: 8,3 %) für die CGU Optronics.

Die prognostizierten Cashflows, die von der HENSOLDT-Gruppe in ihrem DCF-Modell verwendet werden, basieren auf dem operativen Geschäftsplan. Dieser Geschäftsplan enthält einen detaillierten Planungshorizont für drei Jahre und wird im Hinblick auf die Langfristigkeit des Projektgeschäfts über eine Konvergenzperiode in einen eingeschwungenen Zustand fortentwickelt, auf dem die Berechnung der ewigen Rente basiert. In der ewigen Rente wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage der Marktposition geht die HENSOLDT-Gruppe in beiden Geschäftssegmenten für den Detailplanungshorizont von einem weiteren signifikanten Umsatzwachstum aus.

Bei der Durchführung des Wertminderungstests für die beiden CGUs führte die HENSOLDT-Gruppe Sensitivitätsanalysen für die nachhaltige EBIT-Marge, den Abzinsungssatz und die nachhaltige Wachstumsrate durch. Diese Analysen, die auch die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb einer angemessenen Spanne einschlossen, ergaben kein Risiko einer Wertminderung des Goodwills.

17 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke, Einbauten und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2022	16	122	52	18	208
Zugänge	0	9	9	17	36
Abgänge	–	-1	-1	-0	-2
Umbuchungen	1	4	2	-6	0
Währungsumrechnung	-0	-0	-0	0	-1
Stand 31. Dezember 2022	17	134	61	29	241
Zugänge	1	10	13	22	46
Abgänge	-0	-1	-2	-0	-3
Umbuchungen	1	8	4	-13	0
Währungsumrechnung	-0	-2	-0	-0	-3
Stand 31. Dezember 2023	19	149	77	38	282
Kumulierte Abschreibung					
Stand 1. Januar 2022	-2	-67	-31	–	-100
Zugänge	-1	-14	-7	–	-22
Abgänge	–	1	1	–	2
Währungsumrechnung	0	0	0	–	0
Stand 31. Dezember 2022	-3	-80	-37	–	-120
Zugänge	-1	-15	-9	–	-25
Abgänge	0	1	1	–	2
Währungsumrechnung	-0	1	0	–	1
Stand 31. Dezember 2023	-4	-93	-45	–	-142
Buchwert					
Stand 31. Dezember 2022	14	54	24	29	121
Stand 31. Dezember 2023	14	56	32	38	140

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurde keine Wertminderung erfasst.

18 Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Sonstige Beteiligungen	25	22
Übrige langfristige Finanzanlagen	0	0
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	25	22
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	0	0
Gesamt	25	22

Die sonstigen Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Deutschen Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und an der HENSOLDT Analytics GmbH in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

19 Vorräte

	Brutto- buchwert	Wertmin- derung	Netto- buchwert	Netto- buchwert
			31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €			2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	367	-57	310	237
Unfertige Erzeugnisse	304	-26	278	247
Fertige Erzeugnisse und Teile für den Weiterverkauf	51	-14	37	32
Gesamt	721	-96	625	516

Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen belaufen sich auf 19 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen als Verminderung des Materialaufwandes in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erfasst.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	393	332
Wertminderungen	-11	-9
Gesamt	382	323

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 106 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) sind zum Stichtag an einen Factor übertragen und ausgebucht („Non-Recourse Factoring“). Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) qualifizieren sich nicht für eine Ausbuchung, da das Kreditrisiko nicht übertragen wird („Recourse Factoring“). Für die vom Factor erhaltenen flüssigen Mittel wird eine entsprechende sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert.

Die Wertminderung auf zweifelhafte Forderungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2023	2022
Stand 1. Januar	9	10
Zuführung	3	2
Verbrauch	-0	-1
Auflösung	-0	-2
Währungsumrechnung	-0	-0
Stand 31. Dezember	11	9

Die Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen werden in [Anhangangabe 36](#) dargestellt.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sind in [Anhangangabe 10.2](#) dargestellt.

21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2023 sind wie im Vorjahr alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

22 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für Auftragsverluste und Gewährleistungen beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen (Anhangangabe 32)	304	241
Sonstige Rückstellungen	263	222
Gesamt	567	463
<i>davon langfristiger Anteil</i>	<i>357</i>	<i>282</i>
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>211</i>	<i>181</i>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistung	Personal-bezogene Rückstellungen	Auftragsverluste	Ausstehende Kosten	Sonstige Risiken und Kosten	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	68	60	1	27	65	222
Verbrauch	-10	-38	-0	-14	-25	-88
Auflösung	-7	-3	-0	-0	-5	-15
Zugänge	29	58	1	17	43	148
Währungsdifferenzen	-1	-0	-	-1	-0	-2
Aufzinsung	-1	-	-	-	0	-1
Umgliederung	-	-0	-	-	-	-0
Stand 31. Dezember 2023	78	76	2	29	79	263
<i>davon kurzfristig</i>	44	48	2	29	65	187
<i>davon langfristig</i>	34	28	-	-	14	77

Die Rückstellungen für Gewährleistungen erfassen vertragliche oder faktische Verpflichtungen zur Behebung von Schäden oder Funktionsfehlern an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten.

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Bonusrückstellungen für das Management und für Mitarbeiter, Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen sowie Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (siehe [Anhangangabe 31](#)).

Die Rückstellungen für ausstehende Kosten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und ausstehende Kosten für vollständig erbrachte Aufträge.

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten betreffen u. a. auftragsbezogene Rückstellungen für Nacharbeiten für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen.

Bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen des Konzerns wird in der Regel davon ausgegangen, dass sie in den nächsten zwei bis fünf Jahren zu einem Mittelabfluss führen.

Die Umgliederung betrifft Altersteilzeitverpflichtungen, die zum Stichtag im Bilanzposten kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

23 Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche

Unter Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche werden verschiedene Verfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Schadensersatzansprüche, die anhängig sind oder in Zukunft gegen den Konzern eingeleitet oder geltend gemacht werden können, subsumiert. Diese Verfahren unterliegen vielen Unsicherheiten, das Ergebnis der einzelnen Angelegenheiten ist nicht mit Sicherheit vorhersehbar. Der Konzern ist der Ansicht, dass er angemessene Rückstellungen zur Absicherung derzeitiger oder in Betracht gezogener Prozessrisiken gebildet hat. Es ist gut möglich, dass abschließende Urteile in manchen dieser Verfahren zu Ausgaben führen, die über den gebildeten Rückstellungen liegen. Der Begriff „gut möglich“, der hier verwendet wird, besagt, dass das zukünftige Auftreten eines Ereignisses mehr als unwahrscheinlich, jedoch weniger als wahrscheinlich ist.

Die HENSOLDT-Gruppe ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Zeit zu Zeit an verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren beteiligt. Das in früheren Veröffentlichungen erwähnte Schiedsverfahren wurde im Juni 2022 durch einen vertraulichen Schiedsspruch ohne weitere nennenswerte Auswirkungen beendet. Die Parteien haben sich im April 2023 über letzte offene Punkte verglichen. Damit ist das Verfahren final beendet.

Der HENSOLDT-Gruppe sind keine wesentlichen behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich schwebender oder angedrohter Verfahren) während der vergangenen zwölf Monate oder länger bekannt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können oder ausgewirkt haben. Zum Stichtag werden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche in unwesentlicher Höhe unter den sonstigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten ausgewiesen.

24 Eventualforderungen und Eventualschulden

Die HENSOLDT-Gruppe ist aufgrund der Art ihrer Geschäfte dem Risiko ungewisser Verpflichtungen ausgesetzt. Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den die HENSOLDT-Gruppe am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Kreditgarantien / -bürgschaften	29	33
Vertragserfüllungsgarantien / -bürgschaften	587	530
Sonstige Garantien und Bürgschaften ¹	113	87
Gesamt	729	650

¹ Die Vorjahreswerte wurden im Vergleich zur Berichterstattung 2022 um eine von der HENSOLDT Optronics GmbH an die HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG ausgestellte Garantie ergänzt.

Die Position Kreditgarantien/-bürgschaften zeigt, in welchem Umfang die HENSOLDT-Gruppe für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/-bürgschaften garantiert HENSOLDT im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme bzw. der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Die Tabelle enthält die maximale Haftungssumme. Die Laufzeit dieser Kreditgarantien/-bürgschaften reicht in der Regel bis zu einem Jahr. In einigen Fällen gibt es unbefristete Kreditgarantien/-bürgschaften.

Außerdem garantiert die HENSOLDT-Gruppe die Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen, hauptsächlich durch Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften. Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann die HENSOLDT-Gruppe bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen werden. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Eventualverbindlichkeiten bis zu zehn Jahre. In einigen Fällen haben sie eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren oder es bestehen unbefristete Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften.

Die sonstigen Garantien und Bürgschaften betreffen unter anderem Bieter-, Gewährleistungs-, Zoll- und Mietgarantien.

25 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

25.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente ¹	0	0
Übrige langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1
Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente ¹	2	8
Forderungen gegen Mitarbeiter	1	1
Darlehen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen	15	8
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	2
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	20
Gesamt	20	21

¹ Siehe [Anhangangabe 36](#)

25.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente ¹	10	3
Übrige langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10	3
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente ¹	4	3
Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen ²	2	0
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7	4
Gesamt	16	6

¹ Siehe [Anhangangabe 36](#)

² Die Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen resultierten daraus, dass der Einzug der Zahlungen zum Bilanzstichtag durch den Factor noch nicht fällig war

26 Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten

26.1 Sonstige Vermögenswerte

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Übrige langfristige sonstige Vermögenswerte	3	2
Summe langfristige sonstige Vermögenswerte	3	2
Geleistete Anzahlungen	88	109
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	22	20
Übrige kurzfristige sonstige Vermögenswerte	5	5
Summe kurzfristige sonstige Vermögenswerte	116	133
Gesamt	119	135

26.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14	11
Übrige langfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige sonstige Verbindlichkeiten	14	11
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	75	48
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	38	33
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	9
Übrige kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	16	11
Summe kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	136	101
Gesamt	150	112

27 Leasing

27.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der als Nutzungsrechte bilanzierten Leasingverträge dargestellt.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Grundstücke und Gebäude	184	135
Technische Anlagen und Maschinen	1	1
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	4
Gesamt	189	140

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2023 betragen 73 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
kurzfristig	20	18
langfristig	191	140
Gesamt	211	158

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in [Anhangangabe 36.1](#) dargestellt.

27.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2023	2022
Grundstücke und Gebäude	19	19
Technische Anlagen und Maschinen	1	1
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	2
Gesamte Abschreibung	23	22

Übrige in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	11	9
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Umsatzerlösen	-0	-0
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ¹	1	1
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert ¹	3	3
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	14	12

¹ Die Werte für 2022 wurden im Vergleich zur Berichterstattung 2022 angepasst

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 30 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €).

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Über die Ausübung der Option entscheidet das Management, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasingvermögensportfolios zu gewährleisten und um den Geschäftsanforderungen der HENSOLDT-Gruppe gerecht zu werden. Das Management entscheidet nach eigenem Ermessen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit angemessener Sicherheit ausgeübt werden können (siehe [Anhangangabe 3.9](#)).

Im zweiten Quartal 2023 wurde eine Absichtserklärung zur Ausübung einer Verlängerungsoption auf wesentliche Teile der Immobilienverträge an Standorten von HENSOLDT in Deutschland abgegeben. Dies führte zur Bilanzierung von zusätzlichen Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, da diese eine Änderung der bisherigen Schätzung der Leasingdauer darstellte.

V Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter

28 Anzahl der Mitarbeiter

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Produktion, Forschung und Entwicklung, Service	4.582	4.409
Vertrieb	223	219
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.237	1.169
Auszubildende, Trainees etc.	647	608
Gesamt^{1,2}	6.689	6.406

¹ Durchschnittszahlen auf Kopf-Basis

² Angepasste Zuordnung der Vorjahreszahlen

29 Personalkosten

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Löhne, Gehälter	532	513
Sozialversicherungsbeiträge	86	80
Periodische Netto-Pensionsaufwendungen	11	17
Gesamt	629	610

30 Anteilsbasierte Vergütung

Long-Term Incentive Plan (LTIP)

In 2021 wurde ein virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („Long-Term Incentive Plan“, „LTIP“) für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte aufgelegt. Durch das LTIP sollen die Begünstigten an der Wertentwicklung der HENSOLDT-Gruppe beteiligt und gleichzeitig Engagement, Leistungsbereitschaft und Loyalität der Mitarbeiter gefördert werden.

Dem Kreis der Begünstigten wird eine in Abhängigkeit der Grundvergütung des jeweiligen Mitarbeiters stehende Anzahl an virtuellen Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien ermöglichen es den Mitarbeitern am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode den Gegenwert der letztendlichen Anzahl an virtuellen Aktien als Barausgleich zu erhalten.

Zu Beginn der vierjährigen Bemessungsperiode einer Tranche werden die LTI-Bonuskomponenten und die Zielwerte festgelegt. Der auf Basis der Gewichtung sowie der Zielerreichung der einzelnen Komponenten ermittelte Wert wird mit der Anzahl der anfangs gewährten virtuellen Aktien multipliziert, um nach Ende der Bemessungsperiode den Auszahlungsbetrag zu erhalten. Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird. Dabei ist der Auszahlungsbetrag des LTI-Bonus auf eine Obergrenze von 200 % des ursprünglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Gewährung der virtuellen Aktien aus dem LTIP wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die virtuellen Aktien gewährt wurden, neu bewertet. Weitere Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

Die virtuellen Aktien des LTIPs haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl virtueller Aktien	Tranche 2021-2024	Tranche 2022-2025	Tranche 2023-2026	Gesamt
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende virtuelle Aktien (01.01.2023)	301.039	264.290	0	565.329
In der Berichtsperiode gewährte virtuelle Aktien	0	0	160.062	160.062
In der Berichtsperiode verwirkte virtuelle Aktien	-4.304	-5.474	0	-9.778
In der Berichtsperiode abgegoltene virtuelle Aktien	-8.573	-1.612	0	-10.185
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31.12.2023)	288.162	257.204	160.062	705.428

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurden u.a. folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2021-2024	Tranche 2022-2025	Tranche 2023-2026
Restlaufzeit (in Jahren)	1	2	3
Volatilität	24,7 %	32,1 %	29,4 %
Risikoloser Zinssatz	3,4 %	3,2 %	3,0 %
Aktienkurs der HENSOLDT Aktie zum Bewertungszeitpunkt (€)	24,40	24,40	24,40
Durchschnittskurs der HENSOLDT Aktie zum Gewährungszeitpunkt (€)	13,94	16,44	28,42

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität von vergleichbaren Unternehmen über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Zum 31. Dezember 2023 wurde im Rahmen des LTIPs eine Schuld in Höhe von 9 Mio. € (davon 9 Mio. € langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Vorjahr: 4 Mio. €). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

31 Personalbezogene Rückstellungen

Mehrere deutsche Konzerngesellschaften bieten Modelle für Lebensarbeitszeitkonten bzw. Sicherheitskonten an, die aufgrund einer zugesagten Verzinsung von Beiträgen oder nominalen Beiträgen leistungsorientierte Pläne darstellen und als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19 einzustufen sind. Die Verpflichtungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) sind vollständig mit entsprechenden Vermögenswerten verrechnet. Die regelmäßigen Beiträge der Mitarbeiter in ihr Lebensarbeitszeitkonto führen zu entsprechenden Aufwendungen im Geschäftsjahr, die im Personalaufwand erfasst werden.

Die personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Jubiläumsgeld/ Boni	Altersteilzeit	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	56	4	60
Verbrauch	-35	-4	-38
Auflösung	-1	-2	-3
Zugänge	52	6	58
Währungsdifferenzen	-0	-	-0
Umgliederung	-	-0	-0
Stand 31. Dezember 2023	72	4	76

32 Altersvorsorgeleistungen

in Mio. €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	164	120
Rückstellung für Entgeltumwandlung	140	121
Gesamt	304	241

32.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations, DBO) werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt des Mitarbeiters.

Die überwiegende Anzahl der inländischen Mitarbeiter gehört dem sogenannten Pensionsplan ("P3") an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht.

Zur Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen bestehen Pensionstreuhandschaften (Contractual Trust Arrangements, CTA). Die Struktur der CTAs basiert auf gegenseitigen Treuhandvereinbarungen. Vermögenswerte, die an die CTAs übertragen werden, gelten als Planvermögen gemäß IAS 19.

Bezüglich der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen, z. B. versicherungsmathematischen Annahmen, verweisen wir auf die [Anhangangabe 2.8](#) und [Anhangangabe 3.6](#).

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	355	481	235	223	120	258
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	10	17	–	–	10	17
Zinsaufwand / Zinserträge	15	7	10	3	5	4
Zahlungen	-7	-6	–	-3	-7	-3
Zuführungen zum Planvermögen	–	–	9	19	-9	-19
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderung der demografischen Annahmen	0	9	–	–	0	9
Änderungen der finanziellen Annahmen	39	-157	–	–	39	-157
Erfahrungsgemäßen Anpassungen	5	7	–	–	5	7
Planvermögen	–	–	-4	-6	4	6
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-4	-2	–	–	-4	-2
Stand 31. Dezember	414	355	250	235	164	120

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für Pensionen und der leistungsorientierten Verpflichtungen im Rahmen des Pensionsplans („P3“) beträgt 16 Jahre.

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

in Mio. €	Pensionspläne	
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Leistungsorientierte Verpflichtungen	414	355
Planvermögen	-250	-235
Gesamt	164	120

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionspläne zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist wie folgt:

in %	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	Aktive	66,4 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	7,4 %	6,4 %
Pensionäre	26,1 %	23,5 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Die hauptsächlich in Deutschland geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur staatlichen und privaten Altersvorsorge werden als beitragsorientierte Verpflichtung angesehen. Die Beiträge im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 38 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

Die für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 18 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

32.2 Rückstellungen für Entgeltumwandlung

Dieser Betrag repräsentiert Verpflichtungen, die entstehen, wenn Arbeitnehmer einen Teil ihrer Vergütung oder ihres Bonus in einen gleichwertigen Anspruch für Entgeltumwandlung konvertieren, was als leistungsorientierter Plan nach Beendigung der Beschäftigung behandelt wird.

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	134	201	13	15	121	186
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	–	1	–	–	–	1
Zinsaufwand / Zinserträge	6	3	1	0	5	3
Zahlungen	-2	-2	–	–	-2	-2
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderungen der demografischen Annahmen	0	-0	–	–	0	-0
Änderungen der finanziellen Annahmen	14	-78	–	–	14	-78
erfahrungsgemäßen Anpassungen	-2	5	–	–	-2	5
Planvermögen	–	–	-0	-2	0	2
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-2	-3	–	–	-2	-3
Beiträge	5	6	–	–	5	6
Stand 31. Dezember	154	134	14	13	140	121

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Leistungsorientierte Verpflichtungen	154	134
Planvermögen	-14	-13
Gesamt	140	121

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für leistungsorientierte Verpflichtungen im Rahmen der Entgeltumwandlung beträgt 16 Jahre.

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Entgeltumwandlung zwischen Verpflichtungen für aktiven, ausgeschiedenen und pensionierten Mitgliedern für die wichtigsten Pläne ist wie folgt:

	31. Dez.	31. Dez.
in %	2023	2022
Aktive	69,2 %	72,7 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	9,4 %	8,2 %
Pensionäre	21,3 %	19,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

32.3 Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der DBOs von Pensionsplänen und Entgeltumwandlung durch Änderungen der zum 31. Dezember 2023 verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

in Mio. €	Änderung	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
		Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Abzinsungsfaktor	um 0,5 Prozentpunkte	-43	48	-35	40
Lohnsteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	0	-0	0	-0
Pensionssteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	8	-7	8	-6
Lebenserwartung	um 1 Jahr	12	-13	10	-10
Ausübung der Rentenoption	um 10 Prozentpunkte	15	-15	11	-11

Die Berechnung von Sensitivitäten erfolgt nach der gleichen Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie sie für die Berechnung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet wird. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Veränderung einer Annahme unter Beibehaltung aller anderen Annahmen. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Praxis auftritt. Änderungen von mehr als einer Annahme können korrelieren, was zu abweichenden Auswirkungen auf die DBOs als oben beschrieben führen kann. Verändern sich die Annahmen in unterschiedlicher Höhe, sind die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen nicht notwendigerweise linear.

Asset-Liability-Matching-Strategien (Anlage des Planvermögens)

Die HENSOLDT-Gruppe hat als ein Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund ungünstiger Entwicklung des Marktwertes des Planvermögens und/oder der DBOs als Folge sich verändernder Parameter identifiziert.

Aus diesem Grund setzt die HENSOLDT-Gruppe durch ihre Treasury-Abteilung das vom HENSOLDT Strategic Investment Committee vorgegebene, an den DBOs und der Steuerung sowie Optimierung des Planvermögens ausgerichtete sicherheitsorientierte Anlagekonzept um.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens für Pensionspläne und Entgeltumwandlung kann den folgenden Klassen zugeordnet werden:

in Mio. €	Notierte Preise		Nicht notierte Preise		Gesamt	
	31. Dez.		31. Dez.		31. Dez.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Sonstige Beteiligungen	–	–	244	208	244	208
Gepoolte Anlageinstrumente	19	41	–	–	19	41
Gesamt	19	41	244	208	263	249

Die sonstigen Beteiligungen betreffen Kommanditanteile an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, sowie an der HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen.

VI Kapitalstruktur und Finanzinstrumente

33 Eigenkapital

33.1 Eigenkapital des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 ist die HENSOLDT AG.

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2023 116 Mio. € (Vorjahr 105 Mio. €) und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Anfang Dezember 2023 wurde eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten in Höhe von 10,0 % des Grundkapitals durchgeführt, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde. Es wurden 10.500.000 neue Aktien platziert. Hieraus ergaben sich Erlöse vor Transaktionskosten in Höhe von 241 Mio. €. Der den Nennwert übersteigende Betrag aus der Ausgabe der neuen Aktien in Höhe von 230 Mio. € abzgl. 4 Mio. € Transaktionskosten und Gebühren der die Kapitalerhöhung begleitenden Banken und Berater wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt nach der Kapitalerhöhung in 2023 zum 31. Dezember 2023 25,5 Mio. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 um bis zu 16 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlungs- oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlungs- oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung- oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2023 16 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die kumulierten sonstigen Ergebnisse enthalten.

In den Gewinnrücklagen sind die erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einschließlich der Ergebnisse des Geschäftsjahres enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

33.2 Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider.

in Mio. €	HEN-SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Technologies (Pty) Ltd.	Midi Ingénierie S.A.S.	HEN-SOLDT Cyber GmbH	Gesamt	Konzerninterne Eliminierungen/Anpassungen	31. Dez. 2023
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,0 %	6,7 %	15,0 %	9,4 %			
Langfristige Vermögenswerte	33	8	0	1	42	–	42
Kurzfristige Vermögenswerte	65	43	4	4	115	–	115
Langfristige Schulden	-8	-16	-0	-0	-24	–	-24
Kurzfristige Schulden	-45	-12	-1	-3	-61	–	-61
Nettovermögen	45	23	2	2	71	–	71
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	13	2	0	0	15	0	16
Umsatzerlöse	77	32	4	5	116	–	116
Gewinn/Verlust	6	-4	0	0	3	–	3
Sonstiges Ergebnis	-5	-3	-0	–	-8	–	-8
Gesamtergebnis	1	-7	0	0	-5	–	-5
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	2	-0	0	0	2	–	2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-1	-0	-0	–	-2	–	-2
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	7	-14	1	1	-6	–	-6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13	-2	-0	-0	-15	–	-15
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10	13	-0	-0	22	–	22
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	–	–	-0	–	-0	–	-0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	-0	–	–	-1	–	-1
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	-3	0	0	0	–	0

in Mio. €	HEN- SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Tech- nologies (Pty) Ltd.	Midi Ingén- ierie S.A.S.	HEN- SOLDT Cyber GmbH ¹	Gesamt	Konzern- interne Eliminie- rungen/ Anpas- sungen	31. Dez. 2022
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,0 %	6,7 %	15,0 %	9,4 %			
Langfristige Vermögenswerte	18	8	0	1	27	–	27
Kurzfristige Vermögenswerte	77	48	3	1	129	–	129
Langfristige Schulden	-3	-1	-0	-0	-4	–	-4
Kurzfristige Schulden	-48	-26	-1	-1	-76	–	-76
Nettovermögen	44	29	2	1	76	–	76
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	13	2	0	0	15	-3	13
Umsatzerlöse	88	33	3	1	125	–	125
Gewinn/Verlust	8	-0	0	-2	6	–	6
Sonstiges Ergebnis	-0	-1	–	0	-2	–	-2
Gesamtergebnis	7	-1	0	-2	4	–	4
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	2	-0	0	-0	2	–	2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-0	-0	–	0	-0	–	-0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	20	-12	-0	-11	-3	–	-3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7	-2	-0	-0	-9	–	-9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12	-0	-1	11	-2	–	-2
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	–	–	-0	–	-0	–	-0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0	1	–	–	1	–	1
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	-14	-1	0	-13	–	-13

¹ HENSOLDT Cyber GmbH 9,4 % ab 2. Dezember 2022, ab 1. September 2022 12,2 %, zuvor 30,0 %

34 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der HENSOLDT-Gruppe setzt sich aus dem den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital und aus Fremdkapital zusammen. Es wird eine Kapitalstruktur angestrebt, die die Kapitalkosten des Eigen- und Fremdkapitals optimiert. Der Konzern unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalanforderungen.

Die langfristigen Konsortialkreditverträge („Term Loan“ und „Term Facility“) sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann (siehe [Anhangangabe 36](#)).

Um sich gegen Währungsänderungen abzusichern, schließt der Konzern derivative Sicherungsgeschäfte bei Darlehen in Fremdwährung ab.

Es bestehen zum Stichtag Zinsswapgeschäfte zur Absicherung des variabel verzinslichen Term Loans.

35 Nettovermögen / -verschuldung

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
in Mio. €	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	802	460
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-621	-619
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-23	-12
Gesamt	158	-171

35.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
in Mio. €	2023	2022
Bankguthaben und flüssige Mittel	802	460
Gesamt	802	460

Zum 31. Dezember 2023 bestanden kurzfristige Termingelder in Höhe von 238 Mio. €, die über den Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 25. Januar 2024 angelegt waren. Davon waren 138 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 4,0 %, 50 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,9 % und weitere 50 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,9 % angelegt.

35.2 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus kurz- und langfristigen Darlehen. Darüber hinaus werden Überziehungslinien ausgewiesen, die in Anspruch genommen werden können.

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 1,50 %	variabel	6,23 %	14.04.2027
Darlehen / Term Facility (HENSOLDT AG)	–	06.12.2023	3M Euribor + 2,00 %	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen / Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	30.09.2020	3M Euribor + 1,25 %	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,8	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	4,6	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,2	08.12.2017	1,31 %	fix	1,64 %	30.06.2025
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,0	21.12.2022	3,43 %	fix	3,43 %	15.07.2024
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	8,5	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	11,75 %	31.07.2024
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 1,25 %	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	03.08.2015	7,80 %	fix	7,80 %	n/a

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 1,75 %	variabel	3,71 %	14.04.2027
Darlehen / Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	30.09.2020	3M Euribor + 1,50 %	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	2,5	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	6,4	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,4	08.12.2017	1,31 %	fix	1,64 %	30.06.2025
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,2	21.12.2022	3,43 %	fix	3,43 %	31.03.2023
Darlehen (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	27.07.2020	2,78 %	fix	4,84 %	30.06.2023
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	–	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	n/a	31.07.2023
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 1,25 %	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	–	03.08.2015	7,80 %	fix	7,80 %	n/a

Der bestehende Konsortialkreditvertrag mit Laufzeit bis April 2027 ist aufgeteilt in ein Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 620 Mio. € und in eine revolvingende Kreditlinie („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) in Höhe von 370 Mio. €. Für Ziehungen in USD und GBP gibt es entsprechende Risk Free Rate-Vorschriften im Konsortialkreditvertrag.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 sowie 31. Dezember 2022 wurde die Revolving Credit Facility, die kurzfristig rückzahlbar ist, nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierung ist durch Pfändungsvereinbarungen der Geschäftsanteile an den Tochtergesellschaften HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert.

Die bei der Darlehensaufnahme und den Anpassungen angefallenen Transaktionskosten für das Term Loan werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung dem Basisvertrag zugeordnet. Die Transaktionskosten für die RCF wurden als sonstige Vermögenswerte aktiviert und werden über die Laufzeit des Vertrages amortisiert.

Im Zuge der Vereinbarung zur Übernahme der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH im Dezember 2023 wurde ein weiterer Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) über 450 Mio. € mit Laufzeit bis April 2027 abgeschlossen. Die Ausgestaltung der Finanzierung ist im Wesentlichen deckungsgleich zum bereits bestehenden Konsortialkreditvertrag mit der Ausnahme des Zinssatzes. Die Inanspruchnahme der Finanzierung wird mit dem Vollzug der Übernahme rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erwartet. Die bis zur Inanspruchnahme anfallenden Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung zunächst aktiviert und bei Ziehung dem Basisvertrag zugeordnet.

Des Weiteren hat die französische Tochter HENSOLDT Nexeya France S.A.S Darlehen bei Kreditinstituten im Gesamtwert von 10 Mio. € aufgenommen. Diese Darlehen werden seit 2022 planmäßig getilgt. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 1 Mio. € besteht seit 2017. Darüber hinaus wurde in 2022 ein Darlehen von der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft HENSOLDT Nexeya Belgium von 1 Mio. € aufgenommen, das in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Sämtliche Darlehen sind unbesichert.

Für das südafrikanische Tochterunternehmen HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 240 Mio. ZAR. Diese war zum 31. Dezember 2023 mit 173 Mio. ZAR in Anspruch genommen.

In der HENSOLDT Avionics GmbH besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 0,5 Mio. €. Diese Überziehungslinie kann sowohl für Kontokorrentkredite als auch für die Ausstellung von Avalen genutzt werden. Bei Ausnutzung zum Stichtag in Höhe von 0,04 Mio. € handelt es sich um die Ausstellung einer Mietbürgschaft.

Darüber hinaus besteht eine Überziehungslinie in der HENSOLDT AG in Höhe von 15 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

In den Finanzierungsverbindlichkeiten belaufen sich die Gesamtbeträge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember auf:

in Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023	22	621	–	643
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022	11	619	–	630

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus Recourse-Factoring in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) enthalten. Zum Stichtag bestanden kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Geldeingängen auf abgetretene Forderungen, die bei Fälligkeit an den Factor weiterzuleiten sind, in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

35.3 Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Im Folgenden sind die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in einer Überleitung von den Anfangsbilanzwerten auf die Schlussbilanzwerte für die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführenden Schulden und Eigenkapitalbestandteile einschließlich der dazugehörigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften dieser Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

in Mio. €	1. Jan. 2023	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2023
		Zahlungswirksame Veränderungen	Änderungen des Fair Value	Sonstige Veränderungen	
Langfristige Mittelaufnahme					
Darlehen (Term Loan)	612	–	–	5	617
Bankdarlehen (netto)	7	-3	–	-0	4
Kurzfristige Mittelaufnahme					
Kurzfristige Mittel	12	11	–	–	23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	2	–	–	2
Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten	631	10	–	5	646
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	158	-19		72	211
Gezeichnetes Kapital	105	11	–	–	116
Kapitalrücklage	472	227	–	-86	613
Sonstige Rücklagen	82	–	–	-51	32
Gewinnrücklagen	-55	-32	–	135	48
Nicht beherrschende Anteile	13	-0	–	3	16
Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten	616	206	–	2	824
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		197			
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	-4	-0	13	–	9

in Mio. €	1. Jan. 2022	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31. Dez. 2022
			Änderungen des Fair Value	Sonstige Veränderungen	
Langfristige Mittelaufnahme					
Rückzahlung Term Loan	613	–	–	-1	612
Bankdarlehen (netto)	9	-2	–	–	7
Kurzfristige Mittelaufnahme					
Kurzfristige Mittel	166	-161	–	7	12
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	-5	–	–	0
Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten	794	-169	–	6	631
Leasingverbindlichkeit	156	-19	–	22	158
Gezeichnetes Kapital	105	–	–	–	105
Kapitalrücklage	537	–	–	-65	472
Sonstige Rücklagen	-65	–	–	148	82
Gewinnrücklagen	-171	-26	–	142	-55
Nicht beherrschende Anteile	11	-0	–	2	13
Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten	417	-26	–	226	616
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-214			
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	1	–	-5	–	-4

36 Informationen über Finanzinstrumente

36.1 Finanzrisikomanagement

Aufgrund der Art seiner Tätigkeit ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: (i) Marktrisiken, insbesondere einem Wechselkursrisiko sowie einem Zinsrisiko, (ii) Liquiditätsrisiko und (iii) Kreditrisiko.

Insgesamt konzentriert sich das Finanzrisikomanagementsystem des Konzerns auf die Minderung unvorhersehbarer Marktrisiken und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf den operativen und finanziellen Erfolg des Konzerns.

Das Finanzrisikomanagement des Konzerns wird unter Einhaltung der vom Chief Financial Officer genehmigten Richtlinien durchgeführt. Weitere Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im zusätzlich zum IFRS Konzernabschluss erstellten Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Der Konzern nutzt Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung („Hedging“).

Marktrisiko

Fremdwährungsrisiko

Die Fremdwährungskursrisiken der HENSOLDT-Gruppe resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit in verschiedenen Ländern operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist.

Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die in Fremdwährung fakturiert werden, Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren. Die notwendigen Maßnahmen und Regeln zur Absicherung von nicht in € fakturierten Aufträgen sind in der konzernweiten Treasury-Richtlinie geregelt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt der Konzern im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Im Geschäftsjahr wurde ein Verlust aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: Verlust 22 Mio. €)² in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei standen Erträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €)² Aufwendungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €)² gegenüber.

Sensitivität des Fremdwährungsrisikos

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Südafrikanischem Rand (ZAR), Britischem Pfund (GBP) sowie dem Australischen Dollar (AUD).

Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des USD, ZAR, GBP und AUD gegenüber dem €. Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der HENSOLDT-Gruppe.

Wenn sich der Euro zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 gegenüber dem USD, dem ZAR, GBP und AUD um 20,0 % auf bzw. abgewertet hätte, würde sich das Konzernergebnis in der im Folgenden dargestellten Weise verändern:

in Mio. €	Veränderung um	31. Dez. 2023	Veränderung um	31. Dez. 2022 ¹
EUR/GBP	+/- 20,0 %	-6,3 / 9,4	+/- 20,0 %	-5,2 / 7,8
EUR/ZAR	+/- 20,0 %	4,2 / -6,3	+/- 20,0 %	0,9 / -1,4
EUR/USD	+/- 20,0 %	-0,9 / 1,3	+/- 20,0 %	-1,0 / 1,5
EUR/AUD	+/- 20,0 %	-2,8 / 4,2	+/- 20,0 %	-1,4 / 2,1

¹ Die Werte für 2022 wurden im Vergleich zur Berichterstattung 2022 angepasst

Das Fremdwährungsrisiko wird durch einen Makro-Hedging-Ansatz abgesichert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da er Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufgenommen hat. Zinsrisiken bestehen insbesondere durch die vom aktuellen Marktzinssatz abhängige Höhe der variablen Anteile der Zinsen, die sich auf den Posten „Gezahlte Zinsen“ im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auswirkt. Das Cashflow-Risiko besteht im Wesentlichen aus der Veränderung des Marktzinssatzes. Ein steigender Marktzins bedeutet einen ansteigenden negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und umgekehrt.

Für eines der variabel verzinslichen Konsortialdarlehen, dem Term Loan, wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zins-Derivate sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sensitivität des Zinsänderungsrisikos

Eine Veränderung von 50 Basispunkten der Zinssätze zum Abschlussstichtag nach oben bzw. nach unten hätte das Eigenkapital und das Konzernergebnis um -3,4 Mio. € bzw. 3,4 Mio. € (Vorjahr: -2,3 Mio. € bzw. 0,7 Mio. €) vermindert bzw. erhöht. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren - vor allem Wechselkurse - konstant bleiben.

Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik des Konzerns ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten, um gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen bei ihrer Fälligkeit nachkommen zu können. Der Konzern steuert seine Liquidität, indem in ausreichendem Umfang liquide Vermögenswerte vorgehalten werden.

² Anpassung der Vorjahreswerte im Vergleich zur Berichterstattung 2022 aufgrund der Aufteilung des „Sonstigen Finanzergebnisses“ in Anhangangabe 13

Nachteilige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten könnten die Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen und seine finanzielle Flexibilität einschränken. Das Management überwacht die Liquiditätsreserven des Konzerns ebenso wie die erwarteten Cashflows aus seiner operativen Geschäftstätigkeit.

Die Vertragslaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, basierend auf nicht abgezinsten Cashflows und inklusive Zinszahlungen - sofern zutreffend - sind wie folgt:

in Mio. €	Buchwert	Vertrag-liche Cash-flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	643	766	56	710	–
Übrige	461	461	461	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswappeschäfte	10	10	–	10	–
Devisentermingeschäfte	4	4	4	–	–
Leasingverbindlichkeiten	211	295	32	105	158
Stand 31. Dezember 2023	1.328	1.535	553	825	158

in Mio. €	Buchwert	Vertrag-liche Cash-flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	630	729	24	705	–
Übrige	381	381	381	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	6	6	3	3	–
Leasingverbindlichkeiten	158	213	29	96	88
Stand 31. Dezember 2022	1.175	1.328	436	804	88

Die Liquiditätsrisiken der HENSOLDT-Gruppe bestehen vor allem in der Erfüllung eines im Rahmen der Unternehmensfinanzierung mit den Banken vereinbarten Financial Covenants.

Im Rahmen der Senior Facility Agreements wurde ein bestimmter Financial Covenant definiert. Sollte dieser nicht eingehalten werden, sind die jeweiligen Kreditgeber zur Kündigung berechtigt. Hieraus könnte eine Bestandsgefährdung der HENSOLDT-Gruppe resultieren, wenn bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten keine alternative Finanzierung zur Verfügung stehen würde. Die vereinbarten Sollwerte wurden so festgelegt, dass der Konzern erst bei einer extremen Verschlechterung der Finanzlage Gefahr läuft, sie nicht einzuhalten. Zudem kann der Konzern frühzeitig die Zustimmung der Banken zu einer Über- oder Unterschreitung der Werte einholen. Die finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht.

Ziel der HENSOLDT-Gruppe ist es, den Financial Covenant stets einzuhalten und mit monatlich simulierten Planrechnungen sicherzustellen, dass dieser auch in den zukünftigen Quartalen eingehalten wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos der Nichteinhaltung des Financial Covenants wird als gering angesehen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung erfolgt eine konzernweite rollierende Liquiditätsplanung, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und das maßgebliche Instrument für die kurzfristige Liquiditätssteuerung der HENSOLDT-Gruppe darstellt. Darüber hinaus wird die Liquidität durch die RCF in Höhe von 370 Mio. € sichergestellt.

Kreditrisiko

Der Konzern ist einem Kreditrisiko bezüglich des Ausfalls von Finanzinstrumenten ausgesetzt, sei es durch Kunden oder durch Kontrahenten der Finanzinstrumente, sofern diese ihren bei Vertragsabschluss zugesagten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise bei Fälligkeit nachkommen. Der Konzern hat jedoch Richtlinien aufgestellt, um die Konzentration von Kreditrisiken zu vermeiden und um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko begrenzt bleibt.

Soweit Aktivitäten der zentralen Treasury-Abteilung des Konzerns betroffen sind, wird das aus Finanzinstrumenten resultierende Kreditrisiko auf Konzernebene gesteuert.

Der Konzern überwacht die Entwicklung der einzelnen Finanzinstrumente und den Einfluss der Marktentwicklungen auf ihre Wertentwicklung und trifft entsprechende Maßnahmen bei einer vorhersehbaren ungünstigen Entwicklung auf Basis von vordefinierten Verfahren und Eskalationsstufen.

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt an Kunden nach der Durchführung einer angemessenen internen Kreditwürdigkeitsprüfung.

Der gebuchte Betrag der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der Vertragsvermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko dar.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Kunden

Die geschätzten erwarteten Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Ausfällen der letzten Jahre berechnet. Ausfallrisiken wurden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind die Risikobewertung auf Basis von Rating-Einstufungen bei der Ratingagentur Standard & Poor's unter Berücksichtigung der geografischen Lage.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	403	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,5 %	171	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	6,7 %	14	-1	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaft	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-2	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-9	Ja
Stand 31. Dezember 2023			589	-11	

Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten sind in der folgenden Tabelle zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	308	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,3 %	206	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	6,4 %	1	-0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaft	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-1	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-8	Ja
Stand 31. Dezember 2022			514	-9	

Die Veränderung der Verlustraten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Ausfallrisiken in den verschiedenen Einstufungen.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2023	2022
Vertragsvermögenswerte	196	182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382	323
Gesamt	578	506

Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte im Rahmen der Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst.

36.2 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Zahlungsmitteln, kurz- bis mittelfristigen Einlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag entsprechend den Marktkonventionen erfasst.

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente auf Grundlage ihrer Bilanzierungskategorie in Klassen ein. Die folgenden Tabellen enthalten die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klasse und Bewertungskategorie zum 31. Dezember:

in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Geschäftsjahr 2023	
			Beizulegender Zeitwert	Stufe
Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen ¹	FVtOCI	25	25	–
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	284	284	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) ¹	FVtOCI	99	99	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	2	2	2
Nicht derivative Instrumente	AC	17	17	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	802	802	1
Summe finanzielle Vermögenswerte		1.230	1.230	
Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	643	659	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	457	457	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	14	14	2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3	3	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.118	1.133	

¹ Aus Wesentlichkeitsüberlegungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

				Geschäftsjahr 2022	
in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe	
Vermögenswerte					
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen ¹	FVtOCI	22	22	–	
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0	0	–	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	265	265	–	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) ¹	FVtOCI	59	59	–	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	9	9	2	
Nicht derivative Instrumente	AC	12	12	–	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	460	460	1	
Summe finanzielle Vermögenswerte		826	826		
Verbindlichkeiten					
Finanzierungsverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	630	549	2	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	379	379	–	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Instrumente für Cashflow-Hedges	FVtOCI	–	–	2	
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	6	6	2	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	2	2	–	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.017	936		

¹ Aus Wesentlichkeitsüberlegungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente waren wie folgt:

Restlaufzeit Nominalwert						
in Mio. €	unter 1 Jahr		über 1 Jahr		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsderivate						
Zinsswapgeschäfte	–	–	620	620	620	620
Währungsderivate						
Devisentermingeschäfte	237	178	23	95	260	273
<i>Durchschnittlicher EUR:USD Terminkurs</i>	<i>1,08</i>	<i>1,08</i>	<i>1,08</i>	<i>1,09</i>	–	–
<i>Durchschnittlicher EUR:GBP Terminkurs</i>	<i>0,89</i>	<i>0,87</i>	<i>0,89</i>	<i>0,86</i>	–	–

Die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente waren wie folgt:

in Mio. €	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31. Dez. 2023	2022	31. Dez. 2023	2022
Zinsswapgeschäfte				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	–	4	10	–
Devisentermingeschäfte				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	2	5	4	6
Gesamt	2	9	14	6

36.3 Nettogewinne oder Nettoverluste

Folgende Nettogewinne oder Nettoverluste aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	aus der Folgebewertung				Geschäftsjahr	
	aus Zinsen/Divi- den	Beizu- legender Zeitwert	Wert- berich- tigung	Wäh- rungs- um- rechnung	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten	–	14	–	-0	14	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-20	–	2	2	-15	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	35	–	–	5	40	-45
Gesamt	16	14	2	7	39	-41

36.4 Wertminderungsaufwendungen

Die folgenden Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	Kategorie	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Wertminderungsaufwendungen für sonstige Investitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	–	–
Wertminderungsaufwendungen für:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 1+2)	AC	1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 3)	AC	2	2
Wertminderungsaufwendungen (brutto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		3	2
Wertaufholungen früherer Wertminderungen		–	-2
Wertminderungsaufwendungen (netto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		3	-0

VII Weitere Anhangangaben

37 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die HENSOLDT-Gruppe, ihre Tochtergesellschaften und andere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen haben für Honorare und Dienstleistungen der KPMG AG für das Geschäftsjahr 2023 und das Vorjahr folgende Gebühren im Aufwand erfasst:

in Mio. €	Konzernmutter		Tochterunternehmen		Gesamt	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1,0	0,9	0,6	0,5	1,6	1,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3	–	–	0,3	0,3
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	–	–	–	0,1	–	0,1
Gesamt	1,3	1,2	0,6	0,6	1,9	1,8

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichtes sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie die EMIR Prüfung und vereinbarte Untersuchungshandlungen im Rahmen eines EU-Förderprogramms.

38 Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo vor allem für Vorräte und Dienstleistungen im Wert von 1.343 Mio. € (Vorjahr: 1.418 Mio. €).

39 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Diese Erklärung kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorschlag zur Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,30 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Die durch die Kapitalerhöhung neu ausgegebenen 10,5 Mio. Stückaktien sind ab dem 1. Januar 2023 dividendenberechtigt. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 46,2 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Patronatserklärung

Die HENSOLDT AG hat Anfang des Jahres 2024 eine Patronatserklärung in Höhe von 238 Mio. € als Sicherheit für einen Kundenauftrag abgegeben.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Taufkirchen, den 13. März 2024

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige

Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodenabgrenzung bei der Umsatzrealisierung im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.3. Umsätze aus Verträgen mit Kunden und 3.1. Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „III. Konzern-Performance (Unterabschnitt 10. Umsatzerlöse und Umsatzkosten)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1.847 Mio. Auf das Geschäftssegment Sensors entfallen Umsatzerlöse von EUR 1.543 Mio. Hiervon entfallen

EUR 572 Mio auf zeitpunktbezogene und EUR 975 Mio auf zeitraumbezogene Umsatzlegung (vor Wechselkurseffekten).

Die Kundenverträge im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors sind überwiegend komplex und haben zum Teil hohe einzelne Auftragsvolumina und lange Laufzeiten. Im Projektgeschäft liegen häufig kundenspezifische Anforderungen vor, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern ermöglichen. HENSOLDT hat für die Bilanzierung von Kundenverträgen detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. Die Anwendung der Richtlinien bedingt Ermessensausübung insbesondere bei der Identifikation der Leistungsverpflichtungen, der Schätzung der Gesamtkosten und Einschätzung der Projektrisiken, der Bestimmung des Zeitpunktes der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und der Ermittlung der zum Stichtag bereits angefallenen Kosten und damit des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung.

Aufgrund der Komplexität der Kundenverträge und der Ermessensspielräume bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt, sowie bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung des Leistungsfortschritts, besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung der bereits angefallenen Kosten, der erwarteten Gesamtkosten und des Fortschritts der Aufträge sowie der Umsatzfreigabe durch das Projekt-Controlling beurteilt.

Für eine risikoorientierte Auswahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Verträge haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Anhand dieser Verträge haben wir hierzu die sachgerechte Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt sowie die Methodik zur Ermittlung der bereits angefallenen Kosten in Bezug auf die einbezogenen Kostenarten sowie die Verwendung der zutreffenden Stundensätze nachvollzogen.

Wir haben daneben den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Gesamtkosten in Bezug auf die einbezogenen Kosten und Risiken und die anlassbezogene Aktualisierung der Planung der erwarteten Gesamtkosten auf Basis der risikoorientiert ausgewählten Projekte untersucht. Wir haben in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Gesamtkosten und Projektrisiken bei den ausgewählten Projekten im Gespräch mit den jeweiligen Projektverantwortlichen auf kaufmännischer und technischer Seite erörtert. Die zugrunde gelegten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen.

Weiterhin haben wir bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt rechnerisch nachvollzogen. Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung haben wir die Leistungsnachweise eingesehen. Schließlich haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Umsatzlegung in Übereinstimmung mit dem Projektfortschritt bzw. der Übertragung der Verfügungsgewalt steht.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des HENSOLDT-Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Bewertung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.8. Leistungen an Arbeitnehmer und 3.6. Leistungen an Arbeitnehmer)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „V. Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter (Unterabschnitt 32. Altersvorsorgeleistungen)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in Höhe von EUR 304 Mio ausgewiesen, die sich als Saldo aus den Verpflichtungsbarwerten (DBO) für Pensionspläne (EUR 414 Mio) und Entgeltumwandlung (EUR 154 Mio) und den beizulegenden Zeitwerten der Planvermögen von EUR 250 Mio sowie EUR 14 Mio ergeben. Die Bewertung der Verpflichtungsbarwerte aus diesen leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) und hängt wesentlich von der ermessensbehafteten Festlegung verschiedener Annahmen wie insbesondere des Abzinsungsfaktors, der Lohnsteigerungsrate, und der Ausübung der Rentenoption ab. HENSOLDT hat für die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Das Planvermögen besteht zu einem wesentlichen Teil aus einer Beteiligung an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, deren wesentliche Vermögenswerte Immobilien sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte ist von der ermessensbehafteten Festlegung verschiedener Annahmen wie der Höhe der zukünftig erzielbaren Mieterträge sowie des Abzinsungsfaktors abhängig. HENSOLDT hat für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Immobilien einen externen Gutachter zur Erstellung von Bewertungsgutachten hinzugezogen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass sowohl bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen als auch bei der Bewertung des Planvermögens unangemessene Annahmen zugrunde gelegt werden, was in der Folge zu der Bilanzierung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in unzutreffender Höhe führen könnte.

Außerdem besteht das Risiko, dass die mit der Bewertung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in Zusammenhang stehenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Dabei haben uns Aktuarien als interne Spezialisten unterstützt. Wir haben die versicherungsmathematischen Parameter sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsverfahren auf Angemessenheit überprüft. Darauf aufbauend haben wir die bilanzielle Erfassung sowie die Angaben im Konzernanhang auf Basis der Gutachten nachvollzogen.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens haben wir die fachliche Qualifikation des externen Gutachters sowie die Gutachten für die Wertermittlung wesentlicher Immobilien gewürdigt. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der Immobilienbewertung haben uns hierbei

interne Immobilien-Spezialisten unterstützt. Wir haben die angewandte Bewertungssystematik sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Prämissen auf Angemessenheit überprüft sowie die wesentlichen Annahmen, die in die Bewertungsgutachten eingehen, gewürdigt und mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen und Verträgen abgestimmt.

Darauf aufbauend haben wir die bilanzielle Erfassung sowie die Angaben im Konzernanhang nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der Gesellschaft bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen und des Planvermögens zugrunde gelegten Annahmen und Daten sind insgesamt jeweils angemessen. Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hensoldtag-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 22859c7ee65b331393c765b7f5ed86b5c037ed9e63055a8079f220c8a4743de8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1

HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der HENSOLDT AG tätig, davon vier Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Schieler.

München, den 19. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin

Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

über den Konzernabschluss und Jahresabschluss

der HENSOLDT AG

für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Verschärfungen der geopolitischen Spannungen im Jahr 2023 beschäftigen die weltweite Sicherheitspolitik mehr denn je. Die Ereignisse führen vor Augen, wie wichtig die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit ist. HENSOLDT-Technologie spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sowohl der Besuch des Bundeskanzlers Olaf Scholz als auch der Aufstieg in den MDAX sind klare Indizien dafür.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie gut HENSOLDT mittlerweile im Markt positioniert ist. Im Geschäftsjahr 2023 konnten zum wiederholten Male die Ziele für alle relevanten Kennzahlen erreicht und der Wachstumskurs fortgeführt werden. Ein wichtiger strategischer Schritt dahin ist der Wandel vom Geräte- zum Lösungsanbieter. Wir ließen uns hierzu regelmäßig aus den einzelnen Divisionen berichten und verschafften uns einen Überblick über die erreichten Fortschritte sowie Chancen und Risiken für das Unternehmen.

Die Auswahl des neuen Vorstandsvorsitzenden Oliver Dörre bildet den Abschluss des 2022 eingeleiteten Generationenwechsels im HENSOLDT-Vorstand. Mit seinem tiefen Verständnis für die Branche und den Kunden, verbunden mit seinen vielfältigen Erfahrungen in der Unternehmensführung bringt er aus Sicht des Aufsichtsrats genau die Qualitäten mit, die das Unternehmen für die kommenden Herausforderungen benötigt, um die von Thomas Müller eingeleitete Erfolgsgeschichte von HENSOLDT fortzuführen.

Der Aufsichtsrat stellt in seinem Verantwortungsbereich die Weichen für die Zukunft. Eine intensive Debatte der Strategie, regelmäßige Reviews und klare Arbeitsstrukturen waren weitere Maßnahmen, um die Verantwortung des Aufsichtsrats aktiv zu gestalten. Die Einbindung aller Stakeholder, der offene Dialog und die klare Ausrichtung auf gemeinsame Ziele stehen dabei an erster Stelle.

Die Zeitenwende hat auch dazu geführt, dass das Unternehmen HENSOLDT mehr als zuvor in der öffentlichen Wahrnehmung steht. Umfang und Reichweite der Medienberichterstattung über das Unternehmen haben zugenommen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich daher vertieft auch mit der Öffentlichkeitsarbeit der HENSOLDT-Gruppe und stellte durch eine Anpassung seines Kompetenzprofils sicher, dass er auch in diesem Bereich über die Fähigkeiten verfügt, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass die kommenden Jahre nicht nur für HENSOLDT, sondern für die gesamte europäische Verteidigungsindustrie große Veränderungen bringen werden. Wir haben uns deshalb intensiv mit dem Vorstand über die Strategie des Unternehmens auseinandergesetzt. Insbesondere haben wir die Entscheidung über den Zukauf der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH gründlich mit dem Vorstand besprochen und stehen voll hinter dieser Entscheidung. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist das Unternehmen so auf die Diskussionen zu den Auswirkungen einer gemeinsamen, strategischen europäischen Rüstungspolitik gut vorbereitet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat im Jahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge: die Unternehmensplanung, der Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns standen dabei im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit konstruktiv, offen und vertrauensvoll.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets in Kenntnis über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und die Lage des Konzerns.

Zusätzlich hat sich Frau Ingrid Jägering als Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer sowie mit ausgewählten zentralen Konzernfunktionen regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen ausgetauscht.

Frau Hiltrud Werner hat sich als Vorsitzende des Complianceausschusses regelmäßig mit den Leitern der risikotragenden Funktionen über aktuelle Themen, wichtige Prozesse und compliancerelevante Strukturen des Unternehmens ausgetauscht.

Corporate Governance und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und die HENSOLDT-Gruppe ist. Dort wird eingehend über die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet. Außerdem finden Sie darin Erläuterungen zur aktuellen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, die der Aufsichtsrat am 5. Dezember 2023 verabschiedet hat. Die aktuelle Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist den Aktionären auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat hierbei in angemessenem Umfang. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Neuigkeiten im Aufsichtsratsrecht und Nachhaltigkeitskriterien in der Unternehmensfinanzierung fort.

Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hielt im vergangenen Geschäftsjahr acht Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 21. März 2023, Herrn Oliver Dörre mit Wirkung spätestens zum 1. Januar 2024 für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und, nach Ausscheiden des aktuellen Vorsitzenden des Vorstands, zum Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung außerdem mit dem Jahresabschluss der HENSOLDT AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung und dem Nachhaltigkeitsbericht. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Aufstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2022 sowie nach Berichterstattung aus dem Präsidium über die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2022 und die Festlegung der Zielwerte für das Jahr 2023 für die variable Vergütung des Vorstands. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Beschlussfassung zur Vorbereitung und Durchführung der dritten Hauptversammlung der HENSOLDT AG. Im Rahmen des Berichts des Vorstands ließ sich der Aufsichtsrat über Schwerpunktthemen, wichtige Kampagnen, Schlüsselprojekte und Produktentwicklungen der Division Optronics berichten. Das Thema Cybersicherheit war Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats, ebenso wie die Fortschritte bei der konzernweiten Einführung der Softwarelösung S/4HANA.

In seiner Sitzung am 5. April 2023 stimmte der Aufsichtsrat der Abgabe eines größervolumigen Angebots durch die HENSOLDT Sensors GmbH und der Begebung entsprechender Sicherheiten durch die Gesellschaft zu. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages von Herrn Thomas Müller.

Herr Johannes Huth ist als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 ausgeschieden. Der Aufsichtsrat tagte daher im Anschluss an die Hauptversammlung, um über die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden zu entscheiden. In dieser Sitzung wurde Herr Reiner Winkler zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Außerdem erfolgten die Nachbesetzung der zuvor von Herrn Huth ausgefüllten Mandate im Präsidium, im Nominierungsausschuss und im Vermittlungsausschuss.

Die Berichterstattung über Schwerpunktthemen, wichtige Kampagnen, Schlüsselprojekte und Produktentwicklungen der Division Services & Space Solutions war Gegenstand der Sitzung am 28. Juli 2023. Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat in einer intensiven, gründlichen Analyse mit dem Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe auseinander. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der Öffentlichkeitsarbeit der HENSOLDT-Gruppe. Die Stellung von Sicherheiten durch die HENSOLDT AG im Rahmen der Entwicklung eines Luftverteidigungssystems für den Nah- und Nächstbereichsschutz gemeinsam mit einem Partnerunternehmen war ebenfalls Gegenstand der Befassung. Nach Befassung mit den Berichten aus dem Präsidium beschloss der Aufsichtsrat über die Vergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sowie über die Verlängerung der Beststellung von Frau Celia Pelaz Perez als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG über weitere fünf Jahre. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, die

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu erhöhen und diese Erhöhung der Hauptversammlung im Jahr 2024 vorzuschlagen. Mit Blick auf die Übernahme von Funktionen durch das Aufsichtsratsmitglied Giovanni Soccodato bei der MBDA vergewisserte sich der Aufsichtsrat, dass der Corporate Governance Kodex auch weiter eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat informierte sich in seiner Sitzung am 19. September 2023 über die Kernthemen der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten das Strategieupdate durch die Vorständin für Strategie, Frau Celia Pelaz Perez, der Bericht zum HR Potentialprozess und zur Diversität durch den Personalvorstand, Herrn Dr. Immisch und das Effizienzprogramm „HENSOLDT Go! Wave 3“.

In zwei Sitzungen am 4. und 5. Dezember 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH durch die HENSOLDT-Gruppe und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Finanzierung. Der Aufsichtsrat entschied sich, den Finanzierungsmaßnahmen, einschließlich dem Abschluss entsprechender Kreditverträge und der Stellung entsprechender Garantien durch die HENSOLDT-Gruppe, zuzustimmen. Auch billigte er die Vorbereitung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital und beschloss, für die weitere Umsetzung dieser Kapitalerhöhung einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats einzurichten.

Neben der Berichterstattung durch den Vorstand zur Lage der Gesellschaft wurden dem Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung am 5. Dezember 2023 die Business Planung der HENSOLDT-Gruppe und die Stellung einer Sicherheit im Rahmen eines Großprojektes zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat erteilte dem Präsidium den Auftrag, die Zielvorgaben für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2024 vorzubereiten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Bestandteil der Sitzung waren außerdem die Diskussion des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und die Befassung mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beschloss, sein Kompetenzprofil unter anderem um die Expertise im Bereich der Medienarbeit zu erweitern. Bei der Selbstbeurteilung legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die Bewertung der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und die Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand mit insgesamt sehr positiven Ergebnissen. Aufgrund des Rücktritts von Herrn Soccodato als Aufsichtsratsmitglied und der gerichtlichen Neubestellung von Herrn Giuseppe Panizzardi in den Aufsichtsrat entschied der Aufsichtsrat über die Bestellung von Herrn Panizzardi in den Prüfungsausschuss, das Präsidium und den Nominierungsausschuss.

Sofern erforderlich hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Dies betraf die einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrages von Herrn Thomas Müller, die Stellung von Sicherheiten für ein Angebot von optronischen Systemen und die Einreichung eines Antrags auf registergerichtliche Bestellung von Herrn Panizzardi als Nachfolger von Herrn Soccodato im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Vorstands haben regelmäßig an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Rücksprachen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer und Beratungen zu internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats fanden ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Maßnahmen, die laut Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden dem Aufsichtsrat mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zur Entscheidung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Neben den bereits erläuterten Einzelmaßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte keine weiteren Vorgänge zu berichten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und fünf weitere Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die entsprechenden Ausschüsse übertragen worden.

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen des **Präsidiums** statt.

In seiner Sitzung am 21. März 2023 bewertete das Präsidium die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2022 und erarbeitete einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bonifikation des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie zur Festlegung der Ziele für den Vorstand für das Jahr 2023. Das Präsidium befasste sich zudem mit der Personalplanung des Vorstands und schlug dem Aufsichtsrat vor, Herrn Oliver Dörre ab dem 1. Januar 2024 für einen Zeitraum von drei Jahren in den Vorstand zu berufen.

In der Sitzung am 4. April 2023 bereitete das Präsidium die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrages von Herrn Thomas Müller vor.

In der Sitzung am 28. Juli 2023 beriet das Präsidium über den Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Anpassung der Vorstandsvergütung sowie über die Verlängerung des Mandats von Frau Celia Pelaz Perez als Mitglied des Vorstands.

Der **Prüfungsausschuss** hielt acht Sitzungen ab.

Wesentlicher Teil seiner Tätigkeit war die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2022, des Vorschlags zur Dividende und der unterjährigen Finanzkennzahlen (Quartalsmitteilung 3M2023, Halbjahresfinanzbericht 6M2023 und Quartalsmitteilung 9M2023). Zu den Finanzkennzahlen hielt der Prüfungsausschuss Rücksprache mit dem Finanzvorstand und, was den Halbjahresfinanzbericht betrifft, mit dem Wirtschaftsprüfer zur Erläuterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht.

An der Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses nahmen ebenfalls die Vertreter des Abschlussprüfers KPMG teil. Zudem sprach der Prüfungsausschuss Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat aus.

In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie wesentlichen Funktionen im Unternehmen. Auch berichtete der Finanzvorstand über aktuelle Themen im Finanzressort und in weiteren Verantwortungsbereichen.

Der Ausschuss ließ sich regelmäßig von den Verantwortlichen für die wesentlichen Kontrollfunktionen, über aktuelle Entwicklungen sowie die Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Kontrollsysteme berichten.

Auch hat sich der Ausschuss in Anwesenheit des Leiters der Internen Revision mit den Prüfungsergebnissen des Jahres 2023 und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2024 auseinandergesetzt.

Die Inhalte der Sitzungen wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der mündlichen Berichte aus den Ausschusssitzungen vorgetragen und – soweit erforderlich – zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Kontakt mit dem Abschlussprüfer – auch außerhalb der Sitzungen. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitsvereinbarung des Abschlussprüfers eingeholt und dessen Qualifikation überprüft. Im Prüfungsausschuss sind mit Frau Ingrid Jägering und Herrn Giovanni Soccodato (ersetzt durch Herrn Giuseppe Panizzardi im Dezember 2023) permanent zwei ausgewiesene Finanzexperten vertreten. Auch Expertise in Nachhaltigkeitsfragen ist im Prüfungsausschuss sichergestellt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Am 14. Februar 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme zur Selbstbeurteilung der Arbeit des Prüfungsausschusses.

In der Sitzung am 22. Februar 2023 erörterte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer die vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2022.

Mit Blick auf die Hauptversammlung der HENSOLDT AG bereitete der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. März 2023 die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und weiterer Berichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, vor und gab eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns ab. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich dabei insbesondere, dass aus Sicht des Wirtschaftsprüfers der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig und mit hinreichender Sicherheit zu erkennen.

Am 8. Mai 2023 erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2023 und diskutierte mit dem Finanzvorstand die Überprüfung und weitere Ausgestaltung der Funktion für die Beteiligungsverwaltung.

Am 27. Juli 2023 vergewisserte sich der Prüfungsausschuss der Qualität der Abschlussprüfung und befasste sich mit dem Bericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023.

Am 18. September 2023 legte der Prüfungsausschuss den Prüfungsplans für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss des 2023 fest und diskutierte den Zeitplan und die Prozesse zur Einhaltung der künftigen Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich außerdem der Angemessenheit der Segmentberichterstattung.

Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen für die ersten neun Quartale war Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. November 2023.

Am 4. Dezember 2023 diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer den aktuellen Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Jahr 2023 und vergewisserten sich, dass die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex vor der Abgabe der Entsprechenserklärung durch den Aufsichtsrat sorgfältig geprüft wurden.

In seinen regulären Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss unterjährig regelmäßig auch von leitenden Mitarbeitenden und dem Leiter des Internal Audits zu Prüfhandlungen und Untersuchungen sowie zu aktuellen Themen des Risikomanagements Bericht erstatten. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich dabei, dass alle identifizierten potenziellen Risiken angemessen adressiert wurden. Weitere Themen im Fokus des Ausschusses waren unter anderem die finanzielle sowie nichtfinanzielle Berichterstattung, der Status zur Einführung der CSRD-Berichterstattung sowie Finanzierungs- und Refinanzierungsthemen auch im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung.

Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands und Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Vorstand ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers.

Der **Complianceausschuss** hielt im vergangenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab.

Der Complianceausschuss ließ sich in seinen Sitzungen regelmäßig vom Head of Compliance, vom General Counsel und vom Head of Internal Audit zum Compliance Dashboard, dem Stand der E-Learnings, dem Compliance Risk Assessment und den Fällen der Open Line Bericht erstatten und diskutierte die Ergebnisse mit den Fachfunktionen und dem Vorstand. Es erfolgte außerdem ein regelmäßiger Austausch mit dem Head of Internal Audit und mit dem Datenschutzbeauftragten der HENSOLDT-Gruppe. Der Complianceausschuss beschäftigte sich außerdem mit den Compliancevorgaben zur Überprüfung von Geschäftspartnern und der Medienberichterstattung über das Unternehmen.

Die Vorsitzende des Complianceausschusses führte darüber hinaus regelmäßige Einzelgespräche mit den Leitern der risikomitigierenden Funktionen des Unternehmens und berichtete hierüber in den Sitzungen.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab.

Am 21. März 2023 bewertete der Nominierungsausschuss den Vorschlag, Herrn Marco Fuchs der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss befasste sich in diesem Rahmen insbesondere auch mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beschloss, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Fuchs in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Nominierungsausschuss überzeugte sich am 24. Oktober 2023 davon, dass mit Blick auf den Antrag zur registergerichtlichen Bestellung von Herrn Giuseppe Panizzardi keine gesetzlichen Hinderungsgründe für die Ausübung des Amtes als Aufsichtsratsmitglied vorlagen und die Bestellung von Herrn Panizzardi im Einklang mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele stand. Der Nominierungsausschuss beschloss daher, den Vorschlag des Vorstands zu unterstützen, Herrn Panizzardi bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2024 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat beschloss am 5. Dezember 2023, einen **Sonderausschuss für die Umsetzung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital** einzurichten. Dieser Sonderausschuss tagte zwei Mal am 5. Dezember 2023, um im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH über die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands zum Launch und zur Durchführung der Kapitalerhöhung zu entscheiden.

Der **Vermittlungsausschuss** und der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** wurden im Geschäftsjahr nicht einberufen.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen

Nachfolgend finden sich Informationen zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse, die im Berichtsjahr stattgefunden haben. Die Mehrheit der Sitzungen fanden, in hybrider Form als Präsenzsitzung mit Teilnahme einzelner oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz statt, weitere abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden als reine Präsenzsitzungen statt.

Sitzungszahl / Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenum		Prüfungsausschuss		Compliance-ausschuss		Präsidium		Nominierungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Johannes P. Huth (Vorsitzender, bis 12.Mai 2023)	1/2	50,0 %	–	– %	–	– %	2/2	100,0 %	1/1	100,0 %
Reiner Winkler (Vorsitzender, seit 12.Mai 2023)	7/8	87,5 %	–	– %	–	– %	2/3	66,7 %	2/2	100,0 %
Armin Maier-Junker ¹ (Stellv. Vorsitzender)	5/8	62,5 %	–	– %	–	– %	2/3	66,7 %	0	– %
Dr. Jürgen Bestle ¹	8/8	100,0 %	–	– %	5/5	100,0 %	1/1	100,0 %	–	– %
Jürgen Bühl ¹	8/8	100,0 %	–	– %	–	– %	3/3	100,0 %	–	– %
Letizia Colucci	8/8	100,0 %	–	– %	5/5	100,0 %	–	– %	–	– %
Marco R. Fuchs (seit 12.Mai 2023)	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %	1/1	100,0 %
Achim Gruber ¹	8/8	100,0 %	–	– %	5/5	100,0 %	–	– %	–	– %
Ingrid Jägering	8/8	100,0 %	8/8	100,0 %	–	– %	–	– %	2/2	100,0 %
Marion Koch ¹	8/8	100,0 %	8/8	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	3/3	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %	–	– %
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	5/5	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	1/1	100,0 %	2/2	100,0 %
Julia Wahl ¹	8/8	100,0 %	8/8	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %
Hiltrud D. Werner	8/8	100,0 %	–	– %	5/5	100,0 %	1/1	100,0 %	–	– %

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag die Präsenz im vergangenen Geschäftsjahr bei 94,8 %.

¹ Vertreter*in der Arbeitnehmer

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angezeigt worden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mandat von Frau Celia Pelaz Perez als Mitglied des Vorstands wurde am 28. Juli 2023 mit Wirkung zum 1. Juli 2024 für weitere fünf Jahre, also bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Das Mandat von Herrn Thomas Müller als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. April 2023 einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2024 beendet. Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 21. März 2023, Herrn Oliver Dörre mit Wirkung spätestens zum 1. Januar 2024 für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und, nach Ausscheiden des aktuellen Vorsitzenden des Vorstands, zum Vorstandsvorsitzenden zu bestellen.

Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 legte Herr Johannes Huth sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nieder. An seiner Stelle wurde Herr Marco Fuchs durch die Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Giovanni Soccodato hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2023 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. An seiner Stelle wurde Herr Giuseppe Panizzardi mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 registergerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung an alle Unternehmen der HENSOLDT-Gruppe erbracht wurden.

Der Vorstand der HENSOLDT AG hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT-Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. März 2024 versehen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden bzw. lagen in der Bilanzsitzung vor. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 19. März 2024 intensiv behandelt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erstatteten über diese Beratungen in der Bilanzsitzung am 21. März 2024 dem Plenum ausführlich Bericht. Das Plenum diskutierte die Abschlüsse und Berichte – auch in Beisein des Vorstands – ausführlich. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Dabei wurden auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargestellt.

Wir stimmten den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von insgesamt EUR 57.198.987,42 in Höhe von EUR 46.200.000 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihre Arbeit. Sie alle haben zu einem für die HENSOLDT-Gruppe geschäftlich sehr erfolgreichen Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Vergütungsbericht der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2023

endende Geschäftsjahr

Vergütungsbericht 2023

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick zur Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und enthält detaillierte Informationen zur jeweiligen gewährten und geschuldeten Vergütung¹ der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 162 AktG). Der Vergütungsbericht 2022 wurde auf der Hauptversammlung in 2023 mit einer Mehrheit von 70,00 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht 2023 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend sowohl nach formellen als auch nach inhaltlichen Kriterien geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht 2023 beigelegt.

Der Vergütungsbericht der HENSOLDT AG wird auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht.

Die aktuellen Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zugänglich.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossenen Fassung („DCGK“) angewendet, soweit nicht im Einzelfall eine Abweichung erklärt wurde oder wird, sowie die Anforderungen gemäß § 87 und § 87a AktG umgesetzt.

1.1 Überblick über das Vergütungssystem

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr angepasst und der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Anpassungen an das Vergütungssystem betreffen im Wesentlichen die Möglichkeit einer alternativen Zahlung zum Aufbau einer privaten Altersversorgung (statt der Teilnahme am betrieblichen System der Altersversorgung) sowie die Möglichkeit mehrjährige Sonderprojekte als LTI-Bonus-Komponenten mit einer Gewichtung von bis zu 15 % zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

¹ Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wird abweichend zum Vorjahr die gewährte Vergütung ausgewiesen, für welche die zugrundeliegende Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis erfolgt somit mit der Erdienung und ist unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahres erfolgt ist.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Hinblick auf Höhe und Struktur wird regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2023, ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Zudem wird die Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft betrachtet. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe mit einem Schwerpunkt auf Industrie, Maschinenbau und Automobilzulieferern sowie börsennotierten Unternehmen vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche, wie im Einzelnen im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung, einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Short-Term Incentive, „STI-Jahresbonus“ oder „STI“) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) zusammen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, übersteigt den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %). Die Kriterien für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung und die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegten Jahresziele werden im Verlauf eines Geschäftsjahres nicht geändert. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen bei, namentlich durch eine einfache Ausgestaltung der Vorstandsvergütung mit einer klaren Anreizstruktur für die Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist so strukturiert, dass es die Leistungen der Vorstandsmitglieder angemessen belohnt und dabei sämtlichen regulatorischen Vorgaben, den Empfehlungen des DCGK und der Marktpraxis entspricht. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl das Erreichen von kurzfristigen Jahreszielen als auch von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honoriert. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Ferner werden die Vorstandsmitglieder durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung incentiviert.

Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt sowie Nebenleistungen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, einer Erstattung von Heimreisekosten, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz², sowie Sicherheitsaufwendungen z.B. für bauliche Maßnahmen an Privatwohnungen zum Schutz der Vorstandsmitglieder. Der Umfang kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt werden. Die Nebenleistungen sind jeweils auf einen vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen während der Dauer des Bestehens des Vorstandsdienstvertrags an der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe der für Leitende Angestellte und Executives geltenden Regelungen der Pensionszusage teil. Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage gewährt. Alternativ wird ein fester Betrag zum privaten Aufbau einer Altersversorgung gewährt. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft keine Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung, insbesondere keine weiteren leistungsorientierten Versorgungszusagen, für welche Rückstellungen zu bilden wären. Ein Überbrückungsgeld oder sonstige Formen von Vorruhestandsregelungen sieht das Vergütungssystem nicht vor.

STI-Jahresbonus

Die Mitglieder des Vorstands haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der HENSOLDT-Gruppe abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Grundlage für die Bestimmung der Höhe des STI-Jahresbonus ist der Zielbetrag („STI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die STI-Jahresziele zu genau 100 % erreicht. Der STI-Jahresbonus kann maximal 150 % des STI-Zielbetrags (Cap) betragen. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurzfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe und hängt von der Erreichung der Zielwerte für die drei aktuellen STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Umsatz, jeweils auf konsolidierter Basis für die HENSOLDT-Gruppe, ab. Die drei STI-Bonuskomponenten sind grundsätzlich jeweils gleich gewichtet, d.h. sie fließen jeweils zu einem Drittel in die Berechnung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus ein. Der Aufsichtsrat kann eine andere Gewichtung im Einzelfall festlegen sowie andere STI-Bonuskomponenten - auch nicht-finanzieller Art - nach pflichtgemäßem Ermessen beschließen. Details zur Definition der Zielwerte können dem Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

² Dies betrifft die Vorstandsmitglieder Celia Pelaz Perez und Dr. Lars Immisch.

Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig.

Die Feststellung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	<80 % des Zielwerts	>80 % und <100 % des Zielwerts ¹	Zielwert	>100 % und <120 % des Zielwerts ¹	>120 % des Zielwerts ²
Free Cashflow	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
EBITDA	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Konsolidierter Umsatz	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %

¹ Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

² Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

LTI-Bonus

Alle Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 % erreicht. Der LTI-Bonus kann maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) betragen. Die Performanceperiode des LTI-Bonus beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente einschließlich der Gewichtung und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest.

Der LTI-Bonus bemisst sich laut Vergütungssystem grundsätzlich anhand der folgenden LTI-Bonus-Komponenten:

- zu 30-40 % anhand des relativen Total Shareholder Returns³ (TSR) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX,
- zu 25-30 % anhand des Auftragseingangs der HENSOLDT-Gruppe,
- zu jeweils grundsätzlich 15 % anhand von zwei ESG-Zielen („Diversity“ und „Climate Impact“)

Das Ziel „Diversity“ ist auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet. Durch das Ziel „Climate Impact“ wird eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie und eine Senkung des CO₂-Ausstoßes angestrebt. Ferner kann der Aufsichtsrat für einzelne LTI-Tranchen anhand mehrjähriger (messbarer) Sonderprojekte bis zu 15 % als LTI-Bonus-Komponenten aufnehmen. Die genauen Zielvorgaben für die verschiedenen LTI-Bonuskomponenten und deren genaue Gewichtung sind vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen für jede LTI-Tranche festzulegen.

Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Zielerreichung für jede der LTI-Bonuskomponenten und die sich aus den einzelnen Zielerreichungswerten ergebende Gesamtzielerreichung können maximal 150 % betragen. Der LTI-Bonus ist mit der Feststellung der Erreichung der Zielwerte durch den Aufsichtsrat fällig.

³ Der relative TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode und wird auf Grundlage der Daten eines anerkannten Datenproviders (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters) festgestellt.

Ferner wird durch den im Rahmen des LTI-Bonus anzuwendenden Performance Share Plan erreicht, dass die Höhe des LTI-Bonus noch stärker vom Aktienkurs der HENSOLDT AG abhängt. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt. Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird die zu Beginn der Bemessungsperiode errechnete Zahl der Aktienrechte mit der aus der Zielerreichung der einzelnen LTI Bonuskomponenten ermittelten Gesamtzielerreichung multipliziert.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird.

Tranche 2023-2026

Die Gewichtung der LTI-Bonus-Komponenten für die Tranche 2023-2026 wurde wie folgt festgelegt: 35 % für den TSR, 30 % für den Auftragseingang und jeweils 10 % für die zwei ESG-Ziele. Die erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA wurde als Sonderprojekt mit einer LTI-Bonus-Komponente von 15 % festgelegt.

Die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades für die Tranche 2023-2026 folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	<80 % des Zielwerts	>80 % und <100 % des Zielwerts ¹	Zielwert	>100 % und <120 % des Zielwerts ¹	>120 % des Zielwerts
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	35 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Order Intake der HENSOLDT-Gruppe lt. Lagebericht	30 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
ESG-Ziel: Diversity	10 %			100 %		150 % ²
ESG-Ziel: Climate Impact	10 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 % ²
Sonderziel: SAP S/4HANA	15 %			100 %		150 % ²

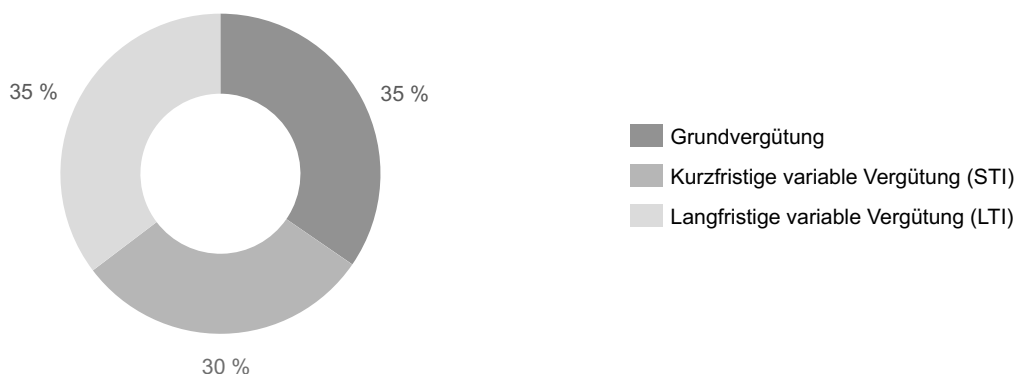
¹ Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

² Die Feststellung ob und in welchem Umfang das Vorstandsmitglied diese LTI-Bonuskomponente erreicht hat, erfolgt am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode durch den Aufsichtsrat, der hierbei nach billigem Ermessen den erreichten Ist-Wert mit den angestrebten Zielen vergleicht und nach billigem Ermessen eine etwaige Unter- oder Übererfüllung berücksichtigen kann, maximal aber mit 150% der vorgesehenen Gewichtung (sowie auch ggf. der einzelnen Komponenten).

Nähere Einzelheiten zur Festlegung der Ziele und zur Ermittlung der Zielerreichung können dem Vergütungssystem des Vorstands auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Verhältnis der Vergütungskomponenten zueinander

Die aktuelle Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder setzt sich (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %) wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen einer Clawback-Regelung. Nähere Einzelheiten zur Clawback-Regelung können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Maximalvergütung

Die jährliche Maximalvergütung i.S.d. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG für die zum 31. Dezember 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

- für den CEO: 3,5 Mio. €
- für jedes weitere ordentliche Vorstandsmitglied⁴: 2,5 Mio. €

Sollte die tatsächlich gewährte Vergütung das Maximal-Vergütungs-Cap übersteigen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf den LTI-Bonus.

Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss („Aufbauphase“). Das Aktienhalteprogramm soll die Mitglieder des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentivieren. Nähere Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig („Abfindungs-Cap“). Nähere Einzelheiten zu den Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Entschädigung (brutto) in Höhe von monatlich 50 % der vom Vorstandsmitglied zuletzt monatlich bezogenen anteiligen Jahresgrundvergütung zusteht. Eine Abfindung wird in voller Höhe auf den Anspruch angerechnet.

⁴ Gemäß Vergütungssystem beträgt die Maximalvergütung für den CFO 3,3 Mio. €.

In den Vorstandsdienstverträgen der HENSOLDT AG sind keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten.

1.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr

Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Vorstand der HENSOLDT AG folgende Mitglieder an:

- Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender seit 11. August 2020
- Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022
- Christian Ladurner, Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2022
- Celia Pelaz Perez, Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 Oliver Dörre zum Nachfolger von Thomas Müller als Vorstandsvorsitzenden der HENSOLDT AG bestellt. Oliver Dörre ist zum 1. Januar 2024 zunächst als weiteres Mitglied in den Vorstand von HENSOLDT eingetreten. Mit dem Ausscheiden von Thomas Müller zum 1. April 2024 wird Oliver Dörre den Vorstandsvorsitz übernehmen.

Feste Vergütungsbestandteile

Anwendung im Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2023 gewährten festen Vergütungsbestandteile der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Thomas Müller (CEO)	Christian Ladurner (CFO)	Dr. Lars Immisch (CHRO)	Celia Pelaz Perez (CStO)
Jahresgrundgehalt	600.000	300.000	340.000	340.000
Nebenleistungen	48.408	17.602	34.619	33.933
Festvergütung 2023	648.408	317.602	374.619	373.933

Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.1 verwiesen. Die Festvergütung dient dazu, durch ein attraktives und marktübliches Festgehalt die für die Leitungsaufgaben im Konzern geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.

STI-Jahresbonus

Anpassung des Ausweises der „gewährten und geschuldeten Vergütung“

Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wird abweichend zum Vorjahr die gewährte Vergütung ausgewiesen, für welche die zugrundeliegende Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis erfolgt somit mit der Erdienung und ist unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahres erfolgt ist. Entsprechend wird der im Geschäftsjahr 2023 erdiente STI als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Anwendung im Berichtsjahr

Zielerreichung für den STI 2023 (Beträge in Mio. €)	Gewichtung	Zielwert	Ist	Zielerreichung	Anpassung bei Unter-/Überschreitung
Konsolidierter Umsatz	33 %	1.910	1.847	97 %	83 %
EBITDA ¹	33 %	330	329	100 %	99 %
Free Cashflow ²	33 %	156	198	127 %	150 %
Gesamtzielerreichung				108 %	111 %

¹ Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

² Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den im Geschäftsjahr 2023 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung ausbezahlten Betrag auf.

In 2023 erdienter STI-Jahresbonus für 2023	Zielbetrag in €	Erreichungsgrad in %	Auszahlungsbetrag in €
Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (CEO)	550.000	111 %	610.500
Christian Ladurner (CFO)	225.000	111 %	249.750
Dr. Lars Immisch (CHRO)	255.000	111 %	283.050
Celia Pelaz Perez (CStO)	255.000	111 %	283.050

Der STI für 2023 wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2023 in 2024 fällig.

In 2023 zugeflossener STI-Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022

In der bisherigen Auslegung des Begriffs „gewährt“ wurde sich für den STI-Jahresbonus am Zufluss orientiert. Da der STI-Jahresbonus für das Jahr 2022 im Berichtsjahr zugeflossen ist, wurde dieser entsprechend nicht im Vergütungsbericht des Vorjahres dargestellt und wird im Folgenden der Vollständigkeit halber erläutert.

Der STI für das Geschäftsjahr 2022 („STI 2022“) war binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2022 fällig. Der Aufsichtsrat hat für die im Vergütungssystem festgelegten Parameter – Free Cashflow, EBITDA und konsolidierter Umsatz – entsprechende Zielwerte ausgegeben, wobei jedes Kriterium mit einer Gewichtung von einem Drittel in die Gesamtbeurteilung einging.

Die Tabellen enthalten alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung nach bisheriger Auslegung“) bzw. alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Der Aufsichtsrat hat für den STI 2022 von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kennzahlen um Sondereffekte zu bereinigen, sodass die zugrundeliegenden Parameter den im Geschäftsbericht für 2022 berichteten, bereinigten Kennzahlen entsprechen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund der Erreichung bzw. Übererfüllung weiterer finanzieller und nicht finanzieller Ziele (insbesondere ESG-Ziele) in einem schwierigen Marktumfeld (Inflation, Lieferengpässe) den gemäß Vergütungssystem bereits um Unter-/Überschreitungen angepassten Gesamtzielerreichungsgrad zusätzlich angepasst.

Dadurch wurde eine nach Überzeugung des Aufsichtsrats leistungsgerechte Korrektur der STI-Auszahlungsbeträge erreicht.

Zielerreichung für den STI 2022 (Beträge in Mio. €)	Ge- wichtung	Zielwert	Ist	Ziel- erreichung	Anpassung bei Unter-/ Über- schreitung	Anpassung	Gesamt- ziel- erreichung
Konsolidierter Umsatz	33 %	1.791	1.707	95 %	77 %		
EBITDA ¹	33 %	292	292	100 %	100 %		
Free Cashflow ²	33 %	154	183	119 %	148 %		
Gesamtzielerreichung				105 %	108 %	12 %	120 %

¹ Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

² Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den im Geschäftsjahr 2023 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung ausbezahlten Betrag auf.

In 2023 bezahlter STI-Jahresbonus für 2022	Zielbetrag in €	Erreichungs- grad in %	Auszahlungs- betrag in €
Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (CEO)	550.000	120 %	660.000
Christian Ladurner (CFO) ¹	225.000	120 %	135.000
Dr. Lars Immisch (CHRO) ²	255.000	120 %	76.500
Celia Pelaz Perez (CStO)	255.000	120 %	306.000
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Axel Salzmann (CFO) ³	500.000	120 %	300.000
Peter Fieser (CHRO)	300.000	120 %	360.000

¹ Anteilig ab 1. Juli 2022

² Anteilig ab 1. Oktober 2022

³ Anteilig bis 30. Juni 2022

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen unter 1.1 verwiesen. Der STI soll dabei das Erreichen von bestimmten, für die strategische Entwicklung des Konzerns als wichtig eingestuften finanziellen Zielen honorieren.

LTI-Bonus

Anwendung im Berichtsjahr

Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Zielwerte für die jeweiligen LTI-Bonuskomponenten. Diese sind für die Performanceperiode 2021 bis 2024 sowie für die Performanceperiode 2022 bis 2025 der relative Total Shareholder Return der HENSOLDT-AG im Vergleich zum MDAX, der Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe sowie die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Für die Performanceperiode 2023 bis 2026 wurde zusätzlich das Sonderziel „Erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

Zu den Einzelheiten sowie Definitionen siehe allgemeine Ausführungen zum Vergütungssystem im Abschnitt 1.1.

Die Anzahl der dem LTI-Bonus zugrundeliegenden virtuellen Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Virtuelle Aktien (Tranche 2021-2024)	Thomas Müller	Axel Salzmann	Peter Fieser	Celia Pelaz Perez ¹
Zielbetrag (in €)	650.000	600.000	400.000	170.000
Kurs (in €)	13,94	13,94	13,94	13,94
Anzahl der in 2021 gewährten virtuellen Aktien	46.628	43.042	28.694	12.195

Virtuelle Aktien (Tranche 2022-2025)	Thomas Müller	Christian Ladurner ¹	Dr. Lars Immisch ¹	Celia Pelaz Perez	Axel Salzmann ¹	Peter Fieser
Zielbetrag (in €)	650.000	150.000	85.000	340.000	300.000	400.000
Kurs (in €)	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44
Anzahl der in 2022 gewährten virtuellen Aktien	39.538	9.124	5.170	20.681	18.248	24.331

Virtuelle Aktien (Tranche 2023-2026)	Thomas Müller	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch	Celia Pelaz Perez
Zielbetrag (in €)	650.000	300.000	340.000	340.000
Kurs (in €)	28,42	28,42	28,42	28,42
Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien	22.871	10.556	11.963	11.963

¹ Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.1 verwiesen. Der LTI soll das Erreichen von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honorieren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Im Rahmen des LTI treten dabei Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance als sogenannte ESG-Ziele neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen umfassen diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, welches auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, sowie das Ziel „Climate Impact“, durch welches eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie und eine Senkung des CO₂-Ausstoßes angestrebt wird.

Aktienhalteprogramm

Derzeit ist die vierjährige Aufbauphase für das Aktienhalteprogramm für keines der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder abgelaufen und daher sind keine Beträge zu nennen. Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm sind im Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen insgesamt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Ab dem Geschäftsjahr wird die Vergütung für das Jahr als „gewährt“ betrachtet, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde. Als „geschuldete Vergütung“ werden alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen betrachtet.

Der STI 2023 wird somit bereits für das Berichtsjahr 2023 angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

Da bisher noch keine Performanceperiode abgelaufen ist, ergibt sich aus dem LTI im Geschäftsjahr 2023 weder eine gewährte noch geschuldete Vergütung. Über die jeweiligen Performanceperioden wird entsprechend nach deren Ablauf berichtet werden.

Entschädigungen werden einbezogen, soweit sie im Geschäftsjahr 2023 bereits fällig waren.

Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Thomas Müller (CEO)		Christian Ladurner (CFO)		Dr. Lars Immisch (CHRO)		Celia Pelaz Perez (CStO)	
		in %		in %		in %		in %
Jahresgrundgehalt	600.000	48 %	300.000	53 %	340.000	52 %	340.000	52 %
Nebenleistungen und sonstige Leistungen	48.408	4 %	17.602	3 %	34.619	5 %	33.933	5 %
Festvergütung gesamt	648.408	52 %	317.602	56 %	374.619	57 %	373.933	57 %
STI-Jahresbonus 2023	610.500	48 %	249.750	44 %	283.050	43 %	283.050	43 %
LTI-Bonus	–	–	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr 2023¹ gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	1.258.908	100 %	567.352	100 %	657.669	100 %	656.983	100 %

¹ Gegenüber dem Vorjahr angepasste Definition

Peter Fieser hat nach seinem Ausscheiden als Vorstand zum 30. September 2022 im Januar 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.825.000 € erhalten.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung (Maximalvergütung)

In die Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG sind sämtliche Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2023 zugeteilt wurden, einzuschließen. In der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 ist somit ebenfalls die LTI Tranche 2023 zu berücksichtigen, deren Auszahlungshöhe jedoch erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2026 feststeht. Damit kann die Höhe sämtlicher Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2023 zugeteilt worden sind, erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2026 ermittelt werden. Grundsätzlich wird die Angemessenheit der möglichen Auszahlungsbeträge sichergestellt, indem die STI- und LTI-Auszahlungen jeweils auf maximal 150 % (STI) bzw. 200 % (LTI) des individuellen Zielbetrags begrenzt sind.

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze für die zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen) wurde durch Barauszahlungen im Berichtsjahr bei keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurden den im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Aktien und Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.

Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht.

Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands.

Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit, einschließlich während des letzten Geschäftsjahres vereinbarter Änderungen dieser Zusagen

Die Bestellung sowie der Anstellungsvertrag von Thomas Müller als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG wurden einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2024 vorzeitig beendet. Für die Zeit bis zum 31. März 2024 bleiben die vertraglichen Ansprüche aus dem Dienstvertrag unberührt. Zur Abgeltung der Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt 31. März 2024 bis zum regulären Ende seiner Bestellung und seines Anstellungsvertrags am 30. September 2024 wurde mit Thomas Müller eine Entschädigungszahlung in Höhe von 660.000 € brutto vereinbart, die am 1. April 2024 fällig wird. Der anteilige STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Jahr 2025 ermittelt und ausgezahlt. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2026 und 2027 ermittelt und ausgezahlt. Der vollständige LTI-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode im Jahr 2028 ermittelt und ausgezahlt.

Axel Salzmann (Vorstand bis zum 30. Juni 2022) hat nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Geschäftsjahr 2023 einen anteiligen STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 erhalten. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 (anteilig) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt.

Peter Fieser (Vorstand bis 30. September 2022, danach Angestellter der Gesellschaft bis 31. Dezember 2022) hat nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Geschäftsjahr 2023 einen STI-Bonus für das gesamte Geschäftsjahr 2022 erhalten. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt. Darüber hinaus hat Peter Fieser im Januar 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.825.000 € erhalten.

Versorgungsleistungen

Auch wenn der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren ist, wird dieser aus Gründen der Transparenz in den nachfolgenden Tabellen zusätzlich ausgewiesen.

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung werden in Form einer Direktzusage gewährt und entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems, welches über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt ist. Die im Folgenden dargestellten Versorgungsleistungen beinhalten auch Zusagen an die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung aus früheren Tätigkeiten bei der HENSOLDT-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2023 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2023	Verpflichtungen 31. Dez. 2023 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2023
Thomas Müller	1.675.316	–	–	–
Christian Ladurner	257.869	37.461	–	–
Dr. Lars Immisch	104.221	83.780	–	–
Celia Pelaz Perez	625.344	20.932	15.503	–

Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2023 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2023	Verpflichtungen 31. Dez. 2023 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2023
Axel Salzmann	1.106.043	–	–	–
Peter Fieser	667.324	–	1.076.465	–

2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem galt im Geschäftsjahr 2023 für alle aktiven und ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der HENSOLDT AG geregelt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache dieses Betrags, also 80.000 €, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also 60.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss oder Complianceausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 15.000 €. Die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen ist nicht vergütet.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen und dabei potentielle Fehlanreize zu vermeiden. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht zudem der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und der Anregung G.18 Satz 1 DCGK. Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht. Sie ermöglicht der Gesellschaft, hervorragend qualifizierte Kandidaten mit wertvollen, branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe bei.

Die weiteren Einzelheiten des Vergütungssystems können über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> eingesehen werden.

2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats i.S.d. § 162 AktG dar. Dabei wird die im Jahr 2023 erdiente Vergütung als gewährte Vergütung des Berichtszeitraums i.S.d. § 162 AktG berichtet.

in €	Grund- vergütung	in %	Zulagen für Ausschuss- mitglied- schaften	in %	Gewährte und geschuldete Vergütung in 2023
Zum 31. Dezember 2023 amtierende Aufsichtsratsmitglieder					
Reiner Winkler (Vorsitzender, seit 12. Mai 2023; zuvor ordentliches Mitglied)	65.000	71 %	26.250	29 %	91.250
Armin Maier-Junker ^{1,2} (Stellv. Vorsitzender)	60.000	86 %	10.000	14 %	70.000
Dr. Jürgen Bestle ^{1,2}	40.000	71 %	16.250	29 %	56.250
Jürgen Bühl ¹	40.000	80 %	10.000	20 %	50.000
Letizia Colucci	40.000	80 %	10.000	20 %	50.000
Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023)	25.000	80 %	6.250	20 %	31.250
Achim Gruber ^{1,2}	40.000	80 %	10.000	20 %	50.000
Ingrid Jägering	40.000	62 %	25.000	38 %	65.000
Marion Koch ^{1,2}	40.000	80 %	10.000	20 %	50.000
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	3.333	57 %	2.500	43 %	5.833
Julia Wahl ¹	40.000	80 %	10.000	20 %	50.000
Hiltrud D. Werner	40.000	65 %	21.250	35 %	61.250
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder					
Johannes P. Huth (Vorsitzender bis 12. Mai 2023 und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	30.000	73 %	11.250	27 %	41.250
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	33.333	61 %	21.250	39 %	54.583

¹ Vertreter/in der Arbeitnehmer

² Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

3 Mehrjahresübersicht: Angaben zur Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Darstellungen in den Tabellen unter 1.2 und 2.2 im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie ausgewählter Ertragskennziffern der HENSOLDT-Gruppe dar.

Für die Darstellung der Ertragslage des Konzerns werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die HENSOLDT AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurzfristige Vergütung des Vorstands bilden. Daneben wird das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss nach HGB der HENSOLDT AG in den Vergleich einbezogen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Steuerbrutto für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter auf der Basis von Vollzeitäquivalenz (ohne Azubis, Trainees etc.) herangezogen, sofern dieses 4.000 € pro Jahr übersteigt. Dabei wird auf die Belegschaft der HENSOLDT AG sowie der folgenden deutschen Tochtergesellschaften der HENSOLDT AG abgestellt: HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH und HENSOLDT Sensors GmbH.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in € ¹	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Vorstandsvergütungen			
Amtierende Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (Vorsitzender)	1.258.908	1.380.073	-8,8 %
Christian Ladurner	567.352	159.296	>200 %
Dr. Lars Immisch	657.669	493.563	33,2 %
Celia Pelaz Perez	656.983	547.023	20,1 %
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Axel Salzmann (bis 30. Juni 2022)	–	1.061.814	–
Peter Fieser (bis 30. September 2022)	–	724.053	–

¹ Gegenüber dem Vorjahr angepasste Definition im Geschäftsjahr 2023 (siehe Abschnitt 1.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr). Der Ausweis der Vergütung für die Vergleichsperiode 2022 erfolgte analog der bisherigen Auslegung des Begriffs „gewährt“ nach dem Zuflussprinzip.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Aufsichtsratsvergütungen			
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder			
Reiner Winkler (Vorsitzender, seit 12. Mai 2023; zuvor ordentliches Mitglied)	91.250	37.500	143,3 %
Armin Maier-Junker (Stellv. Vorsitzender)	70.000	70.000	– %
Dr. Jürgen Bestle	56.250	50.000	12,5 %
Jürgen Bühl	50.000	50.000	– %
Letizia Colucci	50.000	31.250	60,0 %
Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023)	31.250	–	–
Achim Gruber	50.000	50.000	– %
Ingrid Jägering	65.000	65.000	– %
Marion Koch	50.000	50.000	– %
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	5.833	–	–
Julia Wahl	50.000	50.000	– %
Hiltrud D. Werner	61.250	14.942	>200 %
Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder			
Johannes P. Huth (Vorsitzender, bis 12. Mai 2023)	41.250	110.000	-62,5 %
Prof. Wolfgang Ischinger	–	22.500	–
Christian Ollig ¹	–	–	–
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	–	39.875	–
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	54.583	37.500	45,6 %
Claire Wellby	–	15.000	–

¹ Mitglied des Aufsichtsrats hat auf seine Vergütung verzichtet.

Ertragskennzahlen in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Jahresergebnis (HGB Einzelabschluss)	-90	-52	-71,1 %
Jahresergebnis (Konzern)	56	80	-30,6 %
Umsatz (Konzern)	1.847	1.707	8,2 %
EBITDA (Konzern) ¹	329	292	12,8 %
Auftragseingang (Konzern)	2.087	1.993	4,7 %
Free Cashflow (Konzern) ²	259	219	18,5 %

¹ Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

² Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl vor Steuern und Zinsen gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im Zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Angaben zur Belegschaft	Geschäftsjahr			
	2023	2022	2021	2020
Belegschaftsvergütung in €	94.036	91.946	91.218	90.956
Veränderung zum Vorjahr in %	2,3 %	0,8 %	0,3 %	–

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HENSOLDT AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 21. März 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Schieler
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

HENSOLDT AG

Willy-Messerschmitt-Straße 3

82024 Taufkirchen

Deutschland

Bildnachweis

Joachim Schranzhofer



Detect and Protect

HENSOLDT
Detect and Protect.